



Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik, Ausgabe 04|2021



Die Themen

Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe

Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht
- 321 aktuellster Zahlenwert bzw. entsprechender vergleichbarer Vorjahreswert

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

Impressum

Bayern in Zahlen
Fachzeitschrift für Statistik
Jahrgang 152. (75.)

Bestell-Nr. Z10001 202104
ISSN 0005-7215

Erscheinungsweise
monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb
Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Bildnachweis
Titel: © AUDI AG – Audi-Standort Ingolstadt
Editorial: Rolf Poss
Innen: Bayerisches Landesamt für Statistik
(wenn nicht anders vermerkt)

Papier
Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,
chlorfrei gebleicht

Preise
Einzelheft 4,80 €
Jahresabonnement 46,00 €
zuzüglich Versandkosten
Datei kostenlos

Vertrieb
E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311
Telefax 0911 98208-6638

Auskunftsdienst
E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-6573

© **Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021**
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



Sie sind es gewohnt, in den Fachbeiträgen und Kurzmitteilungen in Bayern in Zahlen über die statistischen Folgen der Corona-Pandemie informiert zu werden. Ich habe an dieser Stelle bereits mehrfach die Bedeutung unserer Konjunkturstatistiken betont. Natürlich erhalten auch unsere Zahlen aus den verschiedenen Bevölkerungsstatistiken hohe Aufmerksamkeit, wobei oftmals die Frage nach einer pandemiebedingt erhöhten Sterblichkeit im Mittelpunkt steht.

Ende März haben wir auf einer Pressekonferenz die Sterbefallzahlen des Jahres 2020 sowie der ersten beiden Monate 2021 vorgestellt. Wir haben dazu unmittelbar vor der Pressekonferenz eine Sonderauswertung vorgenommen auf Basis zwar vorläufiger, jedoch plausibilisierter Daten. Für die ersten Wochen des laufenden Jahres sind zwar noch Nachmeldungen zu erwarten, die vorgestellten Werte sind statistisch dennoch bereits von guter Qualität. Und sie sind sehr eindeutig: Die festgestellten erhöhten Sterbefallzahlen korrelieren zeitlich und regional mit dem Corona-Infektionsgeschehen. Insbesondere in den höheren Altersjahrgängen sind die Abweichungen zu den Vorjahren dabei signifikant. Einen Bericht über die Pressekonferenz lesen Sie in dieser Ausgabe.

Die Corona-Krise hinterlässt auch Spuren in den öffentlichen Kassen. Das Gewerbesteueraufkommen, eine der Haupteinnahmequellen der Gemeinden, ging im Jahr 2020 deutlich zurück. Ein Hilfspaket von Bund und Ländern wurde beschlossen, das Landesamt war dabei für die Festsetzung und Zuweisung der Gelder für die bayerischen Gemeinden zuständig. Wir stellen Ihnen die Systematik zur Berechnung vor und geben einen Überblick über die Mittelverteilung. Ein weiterer Fachbeitrag beschäftigt sich mit den Investitionen im verarbeitenden Gewerbe.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Herzlichst

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Th. Göbl'. The signature is stylized and cursive.

Dr. Göbl
Präsident

Statistik aktuell

262 Kurzmitteilungen

Nachrichten

- 280 Pressekonferenz zu den Corona-Sterbefällen:
Sonderauswertung des Landesamts
am 29. März 2021 vorgestellt
- 283 Tagung der Steuerungsgruppe des
Statistik Netzwerk Bayern –
StatistikTage Bamberg|Fürth 2021
als Online-Veranstaltung in Planung

Beiträge aus der Statistik

- 284 Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe
Bayerns im Jahr 2019
- 290 Der Ausgleich von Gewerbesteuerminde-
ereinnahmen der Gemeinden in Folge der
COVID-19-Pandemie im Jahr 2020

Historische Beiträge aus der Statistik

- 300 Die Investitionen der bayerischen Industrie
(in den 1960er-Jahren)

Bayerischer Zahlenspiegel

- 303 Tabellen
- 313 Graphiken

Neuerscheinungen

3. Umschlagseite

Kurzmitteilungen

Die Kurzmitteilungen umfassen eine Auswahl von bereits veröffentlichten Pressemitteilungen. Teilweise wird auf zugehörige Publikationen mit ausführlichen Ergebnissen verwiesen, die eventuell bei Erscheinen dieser Ausgabe von „Bayern in Zahlen“ noch nicht veröffentlicht sind.



Alle Statistischen Berichte und ausgewählte Publikationen (Informationelle Grundversorgung) sind zum kostenlosen Download verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

Die Zusendung eines (kostenpflichtigen) Ausdrucks ist auf Bestellung möglich unter: Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-6638 | vertrieb@statistik.bayern.de

Bevölkerung, Gesundheitswesen, Gebiet, Erwerbstätigkeit

In den zehn Jahren vor Corona hat das Gesundheitswesen stetig an wirtschaftlicher Bedeutung gewonnen – Neuer Bericht zur Entwicklung des Gesundheitswesens in den Ländern

In den zehn Jahren vor der Corona-Pandemie sind die Gesundheitsausgaben, die Zahl der Beschäftigten und die Wertschöpfung im deutschen Gesundheitswesen stetig angestiegen. Der Wachstumstrend und die Kostensteigerung nahmen je nach Wirtschaftskraft und demographischer Struktur der Länder unterschiedliche Formen an. So kam etwa in Bayern den privaten Krankenkassen eine im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich große Bedeutung als Kostenträger zu.

Die aktuelle Gemeinschaftsveröffentlichung der AG „Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ (AG GGRdL) dokumentiert für die zehn Jahre vor der Corona-Pandemie (2008 bis 2018/19) einen bundesweiten Wachstumstrend im Gesundheitswesen. Sowohl die Anzahl der im Gesundheitswesen tätigen Personen als auch die Ausgaben für Gesundheit und die in der Gesundheitswirtschaft erzeugte Wertschöpfung sind in diesem Zeitraum angestiegen.

Unterhalb dieses Trends werden aber auch Unterschiede zwischen den Ländern sichtbar, die sich zum Teil auf deren unterschiedliche ökonomische und demographische Strukturen zurückführen lassen.

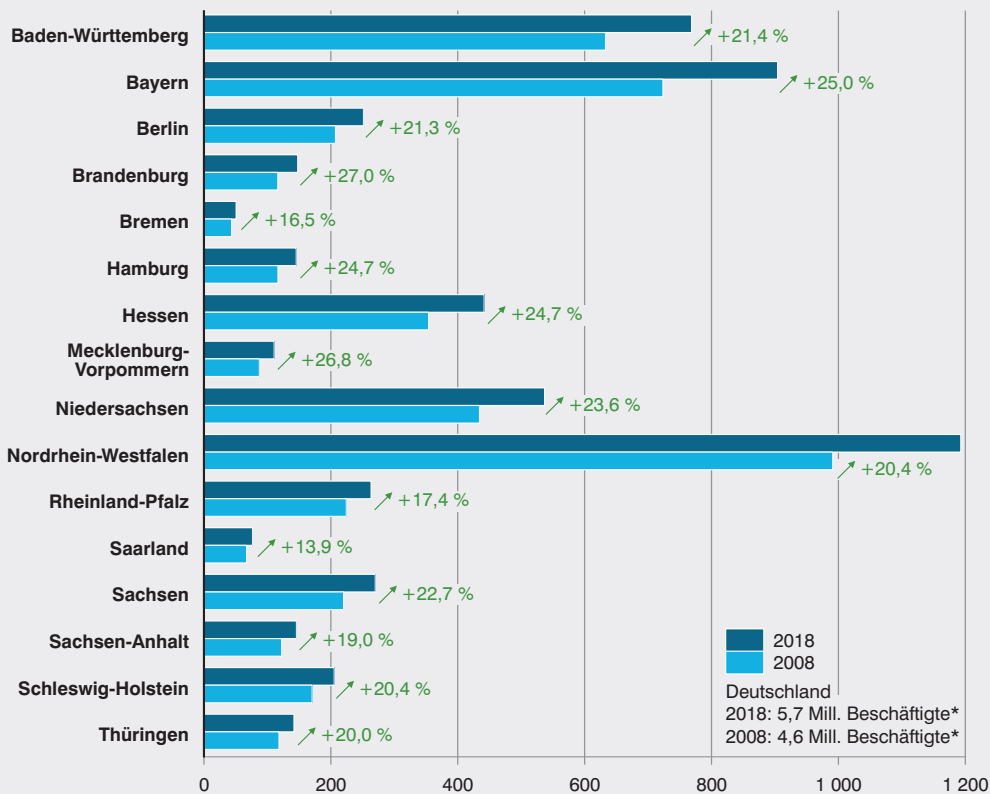
In Bayern war 2018 der Anteil der Beschäftigten in der stationären Pflege an allen in stationären Einrichtungen beschäftigten Personen mit 14,3 Prozent geringer als im Bundesdurchschnitt (17,1 Prozent). Im Bereich der ambulanten Einrichtungen

zeigte sich ein ähnliches Muster: Hier waren 2018 in Bayern 31,7 Prozent der Beschäftigten in der Pflege tätig, bundesweit waren es 35,7 Prozent. Dafür war der Anteil der Beschäftigten in Krankenhäusern an allen im stationären Bereich tätigen Personen in Bayern mit 60,4 Prozent etwas höher als im bundesweiten Vergleich (58,3 Prozent).

Der Anteil der Gesundheitskosten am Bruttoinlandsprodukt lag im Jahr 2018 in Bayern mit 9,9 Prozent unterhalb des deutschen Mittelwerts von 11,7 Prozent. Dabei kam den privaten Krankenversicherungen eine im Ländervergleich überdurchschnittlich große Bedeutung als Kostenträger zu: In Bayern wurden 10,3 Prozent der Kosten durch private Krankenkassen getragen, bundesweit waren es 8,5 Prozent. Die Wertschöpfung im Gesundheitswesen hatte 2019 in Bayern mit 8,4 Prozent einen geringeren Anteil an der gesamten Wirtschaftsleistung als im bundesweiten Durchschnitt (10,0 Prozent).

Wie der Bericht zeigt, ging der Corona-Pandemie eine Phase mit wachsendem Personalbestand voraus. In Bayern stieg im Zeitraum von 2008 bis 2018 die Zahl der Beschäftigten im Gesundheitswesen um 25,0 Prozent, nämlich von 723 000 auf 904 000. Parallel dazu war eine Zunahme der Teilzeitbeschäftigung zu beobachten: So kamen 2012 in Bayern auf 100 Beschäftigte rechnerisch 72,6 Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente), im Jahr 2018 waren es 71,4 Vollzeitstellen je 100 Beschäftigte.

Gesundheitspersonal in Deutschland und den Ländern 2008 und 2018
in Tausend Beschäftigte*



* Unter Beschäftigten werden in der GPR Beschäftigungsverhältnisse verstanden. Somit werden Personen mit mehreren Arbeitsverhältnissen im Gesundheitswesen mehrfach gezählt. Dies ist ein anderes Vorgehen als in der Erwerbstätigenrechnung, in der Personen mit ihrer überwiegenden Tätigkeit nur einmal gezählt werden.

© Statistische Ämter der Länder, 2021.

Hinweis
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält die Gemeinschaftsveröffentlichung der AG GGRdL „Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder – Ausgabe 2020“. Sie ist im Internet unter www.statistikportal.de/de/ggrdl als Datei kostenlos abrufbar.

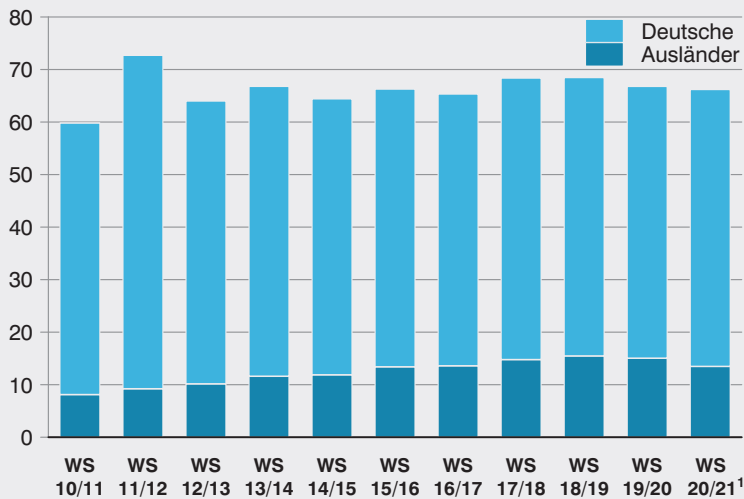
Bildung, Kultur, Rechtspflege, Wahlen

Im Studienjahr 2020 kommen 15,2 Prozent weniger ausländische Studierende nach Bayern – Gesamtzahl der Studienanfänger sinkt um 2,6 Prozent

Für das Wintersemester 2020/21 melden die Studierendenkanzleien der Hochschulen in Bayern 405 131 Studierende und damit 10 987 oder 2,8 Prozent mehr als im vorangegangenen Wintersemester. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, begannen im Studienjahr 2020 insgesamt 73 902 Männer und Frauen ein Studium. Im Vergleich zum Studienjahr 2019 ist damit die Anzahl der Studienanfänger um 2,6 Prozent gesunken (2019: 75 845).

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, sind nach den noch vorläufigen Meldungen der Studierendenkanzleien für das Wintersemester 2020/21 an den Hochschulen in Bayern insgesamt 405 131 Studierende eingeschrieben. Im Vergleich zum vorangegangenen Wintersemester (394 144) steigt die Zahl der Studierenden damit um 2,8 Prozent auf einen neuen Höchststand.

Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Hochschulen in Bayern seit 2010* in Tausend



* Jeweils Wintersemester.

¹ Vorläufige Zahlen (inkl. sechs neuer Standorte privater Fachhochschulen ab 2017).

Im Studienjahr 2020 (Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21) sinkt in Bayern die Zahl der Studienanfänger um 2,6 Prozent auf 73 902 Personen, davon – 15,0 Prozent im Sommersemester auf 7 689 und – 0,9 Prozent im Wintersemester auf 66 213 Ersteinschreibungen.

An Universitäten starteten im Studienjahr 2020 insgesamt 42 672 junge Menschen und damit 5,4 Prozent weniger als im Vorjahr, an staatlichen Fachhochschulen sind es 23 761 Erstimmatrikulierte (+39 bzw. +0,2 Prozent). An nicht-staatlichen Fachhochschulen begannen 5 368 Studierende eine Hochschulausbildung und somit 319 (6,3 Prozent) mehr als im Vorjahr. Ihr Anteil an den insgesamt 29 129 Fachhochschul-Studienanfängern in Bayern beträgt 18,4 Prozent.

Der Frauenanteil beträgt im Studienjahr 2020 mit 33 804 weiblichen Erstimmatrikulationen 51,0 Prozent. Die Fächergruppen Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften sowie Geisteswissenschaften sind zu über zwei Drittel (73,4 bzw. 70,6 Prozent) der Studienanfänger weiblich, im Bereich Kunst, Kunstwissenschaft lag die Frauenquote bei 69,2 Prozent. Ausländische Studienanfänger stellen in Bayern im Studienjahr 2020 ein knappes Viertel (23,1 Prozent) der Erstimmatrikulationen. Ihre Zahl fällt im Vorjahresvergleich um 15,2 Prozent auf 17 083.

Hinweis

Ausführliche Ergebnisse enthält die Tabelle „Studierende im Wintersemester 2020/21 – vorläufiges Ergebnis“ unter www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/hochschulen (siehe: Studierende / Statistische Daten).

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Weiterhin leichter Rückgang in der Schweinehaltung in Bayern 2020 – Ein Fünftel mehr Mastschweine mit über 110 Kilogramm Lebendgewicht

Nach den endgültigen repräsentativen Ergebnissen der vom Landesamt für Statistik durchgeführten Erhebung über die Schweinebestände gab es in Bayern zum Stichtag 3. November 2020 rund 4 400 schweinehaltende Betriebe, die über mindestens 50 Schweine oder 10 Zuchtsauen verfügten. Insgesamt wurden in Bayern in diesen Betrieben 3 025 300 Schweine gehalten.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, gab es nach den endgültigen repräsentativen Ergebnissen der Schweinebestandserhebung zum 3. November 2020 rund 4 400 schweinehaltende Betriebe, die einen Mindestbestand von 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen aufwiesen. Im Vergleich

zum Vorjahr ist das ein Rückgang um 3,6 Prozent (rund –200 Betriebe).

Von den bayerischen Betrieben wurden 3 025 300 Schweine gehalten. Im Vergleich zur Vorjahreserhebung entspricht dies einem leichten Rückgang von 1,2 Prozent (–36 400 Tiere). Der Gesamtbestand der Mastschweine ist um 0,7 Prozent (–10 900 Tiere) auf 1 454 800 Tiere gesunken, jedoch gibt es wegen der geringeren Nachfrage nach Schweinefleisch und der Engpässe bei den Schlachthöfen aufgrund der Corona-Pandemie mehr schlachtreife Tiere. So ist die Zahl der Mastschweine mit über 110 kg Lebendgewicht um 20,8 Prozent (30 700 Tiere), also fast ein Fünftel, auf 178 100 Tiere angestiegen.

Endgültige Ergebnisse der repräsentativen Schweinebestandserhebung in Bayern am 3. November 2020

Merkmal	3. November 2020 (endgültig)	3. November 2019 (endgültig)	Veränderung 3. November 2020 gegenüber 3. November 2019	
	in 1 000		in %	
Schweinehalter insgesamt	4,4	4,5	-0,2	-3,6
und zwar Mastschweinehalter	3,8	3,9	-0,1	-2,4
Zuchtschweinehalter	1,8	1,8	-0,1	-3,6
Schweine insgesamt	3 025,3	3 061,7	-36,4	-1,2
davon Ferkel	851,6	848,4	3,2	0,4
Jungschweine unter 50 kg Lebendgewicht	521,2	535,6	-14,4	-2,7
Mastschweine ¹	1 454,8	1 465,7	-10,9	-0,7
davon 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	643,1	709,8	-66,6	-9,4
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	633,6	608,5	25,1	4,1
110 kg oder mehr Lebendgewicht	178,1	147,4	30,7	20,8
Zuchtsauen 50 kg oder mehr Lebendgewicht	193,9	209,4	-15,4	-7,4
davon trächtige Sauen	144,0	154,2	-10,1	-6,6
davon Jungsauen ²	19,9	20,8	-0,9	-4,4
andere Sauen	124,1	133,3	-9,2	-6,9
nicht trächtige Sauen	49,9	55,2	-5,3	-9,6
davon Jungsauen	18,2	21,1	-2,8	-13,4
andere Sauen	31,7	34,1	-2,5	-7,3
Eber zur Zucht	/	/	/	/

1 Einschließlich ausgemerzte Zuchttiere.
2 Zum ersten Mal trächtig.

Der Bestand an Mastschweinen mit einem Lebendgewicht von 80 kg bis unter 110 kg stieg ebenfalls an, und zwar um 4,1 Prozent (25 100 Tiere) auf 633 600 Tiere. Die Zahl der Mastschweine von 50 kg bis unter 80 kg Lebendgewicht ist dagegen um 9,4 Prozent (-66 600 Tiere) gesunken.

Der Ferkelbestand ist binnen Jahresfrist leicht um 0,4 Prozent (3 200 Tiere) auf 851 600 Tiere angestiegen, der Bestand an Zuchtsauen ist dagegen um 7,4 Prozent auf 193 900 Tiere gesunken. Die Zahl der trächtigen Sauen hat um 6,6 Prozent (-10 100 Tiere) auf 144 000 Tiere abgenommen, die Zahl der Jungsauen um 4,4 Prozent (-900 Tiere) auf 19 900 Tiere.

Unter anderem führte der Anstieg der Mastschweine auch dazu, dass in Betrieben im November 2020 im Durchschnitt 692 Schweine standen. Das sind 17 Stück mehr als noch im Jahr zuvor. Rund ein Viertel (24,7 Prozent) der Betriebe hielt 1 000 oder mehr Tiere. In dieser Größenklasse befanden sich mit 1 689 000 Tieren mehr als die Hälfte (55,8 Prozent) aller Schweine in Bayern.

Hinweis
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Endgültige Ergebnisse der repräsentativen Schweinebestandserhebung in Bayern am 3. November 2020

Betriebe mit ... bis ... Schweinen	3. November 2020 (endgültig)		3. November 2019 (endgültig)	
	Betriebe	Schweine	Betriebe	Schweine
	in 1 000			
10 bis 99	0,5	37,3	0,6	41,5
100 bis 249	0,8	133,7	0,8	131,8
250 bis 499	0,7	264,5	0,8	290,0
500 bis 999	1,2	900,8	1,2	874,5
1 000 bis 1 999.....	0,9	1 262,0	1,0	1 417,9
2 000 bis 4 999.....	0,1	367,1	0,1	284,1
5 000 oder mehr...	0,0	59,9	0,0	21,8
Insgesamt	4,4	3 025,3	4,5	3 061,7

Gewerbeanzeigen, Unternehmen und Arbeitsstätten, Insolvenzen

Neugründungen im Nebenerwerb in Bayern im Januar 2021 deutlich angestiegen – Besonders Nebenerwerbsgründungen im Einzelhandel und bei den Post-, Kurier- und Expressdiensten haben zugenommen – Wachsende Bedeutung von Lieferdiensten durch Corona

Im Januar 2021 wurden bei den Gewerbeämtern in Bayern insgesamt 11 662 Gewerbe angemeldet, davon waren 9 149 Neugründungen. Zeitgleich wurden 9 538 Gewerbe abgemeldet, davon 6 949 vollständige Aufgaben. Der Anteil von Neugründungen im Nebenerwerb lag im Januar 2021 bei 65,9 Prozent und hat sich gegenüber dem Januar 2020 (damals 56,4 Prozent) um fast zehn Prozentpunkte erhöht. Noch deutlichere Steigerungen konnten im Einzelhandel und bei Post-, Kurier- und Expressdiensten beobachtet werden.

Im Januar 2021 meldeten die bayerischen Gewerbeämter insgesamt 11 662 Gewerbebeanmeldungen und 9 538 Abmeldungen von Gewerben. Von diesen waren 9 149 Neugründungen und 6 949 vollständige Aufgaben von Gewerbebetrieben. Gegenüber dem Dezember 2020 nahm die Zahl der Neugründungen damit zwar um 28 Prozent zu, dieser Anstieg gegenüber dem Vormonat war jedoch saisonal durch die Feiertage zum Jahreswechsel bedingt und muss in den Folgemonaten weiter beobachtet werden.

Weit auffälliger sind dagegen Effekte, die auf ein geändertes Gründungsverhalten seit dem Beginn der Corona-Pandemie Anfang letzten Jahres hindeuten. So nahm der Anteil von Neugründungen im Nebenerwerb gegenüber dem noch nicht pandemiebeeinflussten Januar 2020 um fast zehn Prozentpunkte zu. Hatte der Anteil der Neugründungen im Nebenerwerb im Januar 2020 noch bei

56,4 Prozent¹ gelegen, wurden im Januar 2021 nunmehr 65,9 Prozent der Neugründungen als Nebenerwerbsgründungen getätigt.

Deutlich erhöhte sich der Anteil von Neugründungen im Nebenerwerb im Einzelhandel, der auch den Online-Handel umfasst. Vor Jahresfrist im Januar 2020 wurden hier noch 65,2 Prozent der Neugründungen als Nebenerwerbsgründungen angezeigt, aktuell im Januar 2021 waren es bereits 78,6 Prozent und damit 13,4 Prozentpunkte mehr. Noch stärker nahm der Anteil von Neugründungen im Nebenerwerb bei den Post-, Kurier- und Expressdiensten zu. Im Januar 2021 wurden 71,0 Prozent der Neugründungen als Nebenerwerbsgründungen angezeigt, ein Jahr zuvor hatte der Anteil der Nebenerwerbsgründungen lediglich 49,5 Prozent betragen und lag noch 21,5 Prozentpunkte zurück. Diese Entwicklung verdeutlicht sehr anschaulich die in der Pandemie wachsende Bedeutung von Lieferdiensten, die allerdings nicht im Vollzeit-erwerb ausgeübt werden.

¹ Nachmeldungen der Stadt München im Januar 2020 zu den Gewerbebeanmeldungen aus den Monaten November und Dezember 2019 beeinträchtigen die Aussagekraft der Berechnung dieses Anteils nicht.

Hinweis

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Gewerbeanzeigen in Bayern im Januar 2021“. Der Bericht ist im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/unternehmen als Datei kostenlos abrufbar

Insolvenzen in Bayern im Januar 2021: Zahl der durch Unternehmen beantragten Insolvenzverfahren weiter auf niedrigem Niveau – Zahl der Insolvenzen der übrigen Schuldner im Monatsvergleich erneut angestiegen

Nachdem die Zahl der beantragten Insolvenzen von Unternehmen von März bis September 2020 kontinuierlich zurückgegangen war, verharrten die Zahlen seit Oktober 2020 auf einem niedrigen Niveau. Insgesamt wurden im Januar 2021 bei den bayerischen Gerichten

138 Unternehmensinsolvenzen beantragt. Im Dezember 2020 wurden noch 168 Verfahren gezählt, im November 2020 hingegen nur 126. Die Zahl der beantragten Insolvenzen der übrigen Schuldner stieg demgegenüber von 338 Verfahren im November und 442 Verfahren im Dezember 2020 auf

721 Verfahren im Januar 2021 an. Im Vergleich lagen die Zahlen der beantragten Insolvenzverfahren damit allerdings weiter unter dem Niveau des Vorjahres. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen lag im Januar 2021 um 32,7 Prozent, die Zahl der Verfahren der übrigen Schuldner lediglich um 1,0 Prozent niedriger als im Januar 2020.

Im Januar 2021 wurden 138 Insolvenzverfahren von Unternehmen bei den bayerischen Gerichten beantragt, im Dezember 2020 waren es noch 168 Verfahren. Damit verharrt die Zahl der Unternehmensinsolvenzen seit ihrem Tiefststand von 121 beantragten Verfahren im September 2020 weiterhin auf einem außergewöhnlich niedrigen Niveau. Im Vergleich wurden damit im Januar 2020 wiederholt deutlich weniger Verfahren als im gleichen Monat des Vorjahres registriert (-32,7 Prozent). Seit der zeitweisen Aussetzung der Insolvenzantragspflicht (geregelt im „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ vom 27. März 2020) wurden in den Monaten April 2020 bis Januar 2021 insgesamt 483 Verfahren weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum beantragt, ein Rückgang um 22,7 Prozent.

Dabei waren im Januar 2021 insgesamt 708 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der Insolvenz

ihres Arbeitgebers betroffen, 3,2 Prozent mehr als im Vormonat aber 36,2 Prozent weniger als noch im Januar 2020. Die voraussichtlichen Forderungen bewegten sich mit 84,4 Millionen Euro im Januar 2021 auf einer ähnlichen Höhe wie im Januar 2020 (85,8 Millionen Euro). Rein rechnerisch entfielen damit im Januar 2021 auf eine Unternehmensinsolvenz Forderungen in Höhe von 0,6 Millionen Euro, im Januar 2020 waren es noch 0,4 Millionen Euro gewesen.

Bei der Zahl der übrigen beantragten Insolvenzverfahren – hierzu zählen die Verbraucherinsolvenzen, die Insolvenzen von ehemals selbstständig Tätigen und von natürlichen Personen als Gesellschafter u. Ä. sowie von Nachlässen und Gesamtgut – stieg die Zahl im Januar 2021 auf 721 Verfahren im Vergleich zu 442 Verfahren im Dezember 2020 an, eine Zunahme um 63,1 Prozent. Ausgehend von einem Tiefststand von 230 beantragten Verfahren im September 2020 stieg die Zahl der Insolvenzen der übrigen Schuldner im Vergleich zum jeweiligen Vormonat damit zum wiederholten Male deutlich an. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist dagegen festzustellen, dass im Januar 2021 geringfügig (1,0 Prozent) weniger Insolvenzverfahren durch übrige Schuldner beantragt wurden als im Januar 2020.

Handel, Tourismus, Gastgewerbe

Lockdown ließ im Januar 2021 in Bayern den Einzelhandels-Umsatz in Verkaufsräumen stark sinken – Nur Lebensmittel-Einzelhandel sowie Versand- und Internet-Einzelhandel im Plus

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik nach den vorliegenden, ersten Ergebnissen der „Monatsstatistik im Einzelhandel“ berichtet, sank der Umsatz im bayerischen Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeughandel) im Januar 2021 im Vergleich zum Vorjahresmonat nominal um 0,6 Prozent und preisbereinigt um 1,5 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten stieg hingegen um 0,4 Prozent.

Der nominale Umsatz im bayerischen Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeughandel) sank im Januar 2021 im Vergleich zum Vorjahresmonat nominal um 0,6 Prozent und real um 1,5 Prozent. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik nach den ersten Ergebnissen der „Monatsstatistik im Einzelhandel“

weiter mitteilt, nahm die Zahl der Beschäftigten des Einzelhandels um 0,4 Prozent zu: Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten ging um 0,3 Prozent zurück, während die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 0,9 Prozent zunahm.

Im „Lebensmittel-Einzelhandel“ stieg der nominale Umsatz im Januar 2021 um 7,7 Prozent (real: +6,1 Prozent). Im „Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln“ nahm der nominale Umsatz um 4,2 Prozent ab (real: -4,7 Prozent). Die Zahl der Beschäftigten wuchs im „Einzelhandel mit Lebensmitteln“ um 5,5 Prozent, im „Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln“ verringerte sie sich um 2,6 Prozent.

Umsatz und Beschäftigte des Einzelhandels in Bayern im Januar 2021					
Vorläufige Ergebnisse					
Wirtschaftszweig	Umsatz		Beschäftigte	davon	
	nominal	real ¹		Vollzeit- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte
	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %				
Januar					
Einzelhandel mit Lebensmitteln	7,7	6,1	5,5	2,7	7,0
Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln (einschließlich Tankstellen)	-4,2	-4,7	-2,6	-1,7	-3,3
Einzelhandel insgesamt².....	-0,6	-1,5	0,4	-0,3	0,9
davon in Verkaufsräumen	-15,6	-17,3	-0,4	-0,5	-0,2
mit Waren verschiedener Art	7,9	6,3	5,9	3,1	7,3
mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	-4,5	-5,8	-4,3	-4,3	-4,4
mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	-6,7	-5,4	-2,9	-8,8	0,2
mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	-52,1	-50,8	-3,5	-2,6	-5,5
mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf ..	-50,5	-50,7	-0,1	-1,1	1,4
mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren	-46,4	-47,5	-3,3	2,0	-7,3
mit sonstigen Gütern	-28,7	-30,1	-5,9	-2,5	-7,9
an Verkaufsständen und auf Märkten	-11,3	-13,5	-2,8	-5,1	-1,7
sonstiger Einzelhandel	35,8	35,3	9,9	1,4	22,2

1 In Preisen des Jahres 2015.

2 Ohne Handel mit Kraftfahrzeugen.

Im „Einzelhandel in Verkaufsräumen“ sank der Umsatz im Januar 2021 nominal um 15,6 Prozent (real: -17,3 Prozent). Im „Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten“ nahm der nominale Umsatz um 11,3 Prozent ab (real: -13,5 Prozent). Im „sonstigen Einzelhandel“ erhöhten sich der nominale Umsatz um 35,8 Prozent und der reale Umsatz um 35,3 Prozent. Maßgeblich hierfür war der Anstieg im Versand- und Internet-Einzelhandel mit einem nominalen Umsatzplus von 38,1 Prozent und einem realen Umsatzanstieg von 37,3 Prozent.

Hinweis

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die hier ausgewiesenen Ergebnisse werden anhand verspätet eingehender Mitteilungen von befragten Unternehmen in den nachfolgenden Monaten laufend aktualisiert.

Die vorliegende Pressemitteilung basiert auf den ersten Ergebnissen eines Monats, die jeweils gut drei Wochen nach Berichtsende veröffentlicht werden.

Ausführliche und aktualisierte Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im Januar 2021“. Der Bericht ist im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel als Datei kostenlos abrufbar.

Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft sanken im Jahr 2020 deutlich – Exporte bei 168 Milliarden Euro, Importe bei 180 Milliarden Euro

Corona hinterließ im Außenhandel der Bayerischen Wirtschaft im Jahr 2020 deutliche Spuren: Wie das Bayerische Landesamt für Statistik nach den vorläufigen Ergebnissen der Außenhandelsstatistik mitteilt, exportierte die bayerische Wirtschaft im vergangenen Jahr Waren im Wert von 168,2 Milliarden Euro, dies sind 11,3 Prozent weniger als im Jahr 2019. Die Importe beliefen sich auf 179,9 Milliarden Euro (-6,7 Prozent).

Die Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft im Jahr 2020 lagen deutlich unter dem Vorjahresniveau: Nach den vorläufigen Ergebnissen des Bayerischen Landesamts für Statistik

exportierte die bayerische Wirtschaft im Jahr 2020 Waren im Wert von gut 168,2 Milliarden Euro, dies sind 11,3 Prozent weniger als im Jahr 2019. Die Exporte lagen damit auf dem Stand des Jahres 2014. Die Importe der bayerischen Wirtschaft gingen im Jahr 2020 um 6,7 Prozent auf rund 179,9 Milliarden Euro zurück. Dieser Wert liegt auf der Höhe des Importwertes aus dem Jahr 2017.

Die Exporte der bayerischen Wirtschaft in die wichtigsten Exportländer sanken im Jahr 2020 jeweils deutlich: So lag der Wert der Exporte in die Vereinigten Staaten um 19,3 Prozent unter dem Stand von 2019. Ebenso nahmen die Exporte in die

Der Außenhandel Bayerns im Jahr 2020				
Vorläufige Ergebnisse				
Erdteil / Ländergruppe / Land Warenuntergruppe	Ausfuhr im Spezialhandel		Einfuhr im Generalhandel	
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	in 1 000 Euro	in %	in 1 000 Euro	in %
Europa	109 819 441	-10,1	124 892 132	-6,1
darunter EU-Länder (EU-28)	85 924 018	-10,2	104 662 799	-5,3
darunter Euro-Länder	60 109 035	-11,4	60 901 913	-7,3
darunter Frankreich	11 614 439	-14,2	7 059 066	-9,5
Niederlande	6 757 600	-3,6	9 682 670	-0,4
Italien	10 663 452	-14,7	11 660 385	-3,2
Irland	720 238	1,0	1 388 044	9,9
Portugal	1 095 727	-13,7	1 404 611	-6,5
Spanien	4 899 419	-14,7	3 694 271	3,6
Finnland	1 110 598	-12,1	512 081	-4,2
Österreich	13 153 336	-11,3	14 466 583	-17,1
Belgien	4 996 693	-9,0	4 440 394	0,4
Slowakei	2 127 696	-11,2	4 002 689	-14,0
Slowenien	857 673	-6,5	1 132 020	-11,9
Dänemark	1 593 914	-1,9	881 226	2,7
Schweden	3 014 397	-7,3	1 301 737	-7,8
Polen	7 612 359	-6,0	13 380 260	9,6
Tschechien	6 005 411	-11,6	14 064 953	-4,3
Ungarn	3 866 013	-5,3	9 553 389	-9,9
Rumänien	2 714 410	-5,9	3 226 806	-11,8
Vereinigtes Königreich	10 263 384	-18,0	5 437 912	-8,3
Schweiz	5 445 703	-5,4	4 704 544	8,7
Türkei	2 743 949	23,8	2 388 615	-4,0
Russische Föderation	2 856 630	-8,6	3 892 824	-28,0
Nordmazedonien	88 926	-23,8	2 106 421	-12,8
Afrika	2 309 714	-20,1	3 492 399	-41,4
darunter Südafrika	738 273	-32,6	1 498 857	-41,6
Amerika	22 196 216	-19,1	14 005 483	-6,1
darunter Vereinigte Staaten	17 181 930	-19,3	12 236 652	-5,2
Kanada	1 235 496	-22,0	431 477	-20,8
Brasilien	1 189 788	-13,0	277 290	-25,3
Mexiko	1 526 962	-19,1	705 172	0,0
Asien	32 463 246	-8,5	37 200 327	-3,9
darunter Indien	1 274 550	-22,8	1 213 264	-10,6
Thailand	661 834	-16,7	1 010 094	-7,6
Vietnam	347 936	-19,1	1 251 617	9,9
Malaysia	1 281 684	-8,2	1 942 217	-17,1
Singapur	1 041 421	-15,4	354 082	-13,1
Volksrepublik China	15 692 726	-6,4	18 164 866	5,2
Republik Korea	3 453 428	17,6	1 713 950	1,7
Japan	2 758 162	-26,8	3 396 771	-6,9
Taiwan	1 355 299	3,6	2 796 023	-6,2
Kasachstan	131 124	8,9	1 738 957	-21,0
Australien- Ozeanien	1 426 585	-15,3	165 360	-16,4
darunter Australien	1 232 535	-15,1	105 696	-21,9
Verschiedenes ¹	11 320	-60,0	158 098	27,1
Insgesamt	168 226 522	-11,3	179 913 800	-6,7

Noch: Der Außenhandel Bayerns im Jahr 2020 Vorläufige Ergebnisse				
Erdteil / Ländergruppe / Land Warenuntergruppe	Ausfuhr im Spezialhandel		Einfuhr im Generalhandel	
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	in 1 000 Euro	in %	in 1 000 Euro	in %
Insgesamt	168 226 522	-11,3	179 913 800	-6,7
darunter Eisen-, Blech- und Metallwaren, a.n.g.	3 720 928	-13,9	4 379 646	-4,6
elektronische Bauelemente	3 233 925	-0,2	8 893 164	-21,3
elektrotechnische Erzeugnisse, a.n.g.	3 550 504	-1,7	4 688 430	4,3
Erdöl und Erdgas	-	-100,0	7 846 390	-38,8
Fahrgestelle, Karosserien, Motoren ²	11 824 040	-18,6	12 570 933	-17,5
Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung ...	12 180 104	-4,6	13 084 667	0,7
Kunststoffe	3 142 642	-10,4	1 892 490	-17,3
Luftfahrzeuge	3 151 644	-19,0	2 295 475	-17,8
medizinische Geräte und orthopädische Vorrichtungen	5 852 680	-4,6	2 111 070	-0,4
mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse	6 259 669	-11,8	3 310 016	-12,6
nachrichtentechnische Geräte und Einrichtungen ..	1 593 238	7,9	5 075 712	7,7
Personenkraftwagen und Wohnmobile	23 831 364	-24,2	10 324 409	-17,2
pharmazeutische Erzeugnisse	3 767 278	9,0	6 389 536	12,5
Rundfunk- und Fernsehgeräte, phono- und videotechnische Geräte	659 900	-13,5	3 039 582	3,5
Waren aus Kunststoffen	4 927 993	-4,0	3 242 796	-1,6
Bekleidung zusammen (EGW801 bis EGW807 ³) ...	1 104 299	29,3	5 323 499	-0,5
Maschinen zusammen (EGW841 bis EGW859 ³)	29 445 038	-13,1	20 870 410	-4,2

1 Schiffs- und Flugzeugbedarf, Hohe See, nicht ermittelte Länder und Gebiete.

2 Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen.

3 EGW: Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (Rev. 2002).

Volksrepublik China (-6,4 Prozent), nach Österreich (-11,3 Prozent), Frankreich (-14,2 Prozent), Italien (-14,7 Prozent) und in das Vereinigte Königreich (-18,0 Prozent) ab. Bei den Importen aus den wichtigsten Partnerländern der bayerischen Wirtschaft zeigt sich ein uneinheitliches Bild: Während die Importe aus der Volksrepublik China (+5,2 Prozent) und aus Polen (+9,6 Prozent) zunahmen, gingen die Importe aus Österreich (-17,1 Prozent), Tschechien (-4,3 Prozent), den Vereinigten Staaten (-5,2 Prozent) und Italien (-3,2 Prozent) zurück.

Das höchste Exportvolumen verzeichnete Bayerns Wirtschaft im Jahr 2020 mit „Maschinen zusammen“ (-13,1 Prozent gegenüber 2019), es folgten „Personenkraftwagen und Wohnmobile“ (-24,2 Prozent), „Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“ (-4,6 Prozent) sowie „Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen“ (-18,6 Prozent). Die höchsten Importwerte erzielten „Maschinen zusammen“ (-4,2 Prozent), „Geräte zur Elektrizitätserzeugung und

-verteilung“ (+0,7 Prozent), „Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen“ (-17,5 Prozent) und „Personenkraftwagen und Wohnmobile“ (-17,2 Prozent). Durch starke Rückgänge fielen die Importe der „elektronischen Bauelemente“ (-21,3 Prozent) sowie von „Erdöl und Erdgas“ (-38,8 Prozent) im Jahr 2020 unter die zehn Milliarden Euro Marke.

Im Dezember 2020 exportierte Bayerns Wirtschaft Waren im Wert von fast 14,2 Milliarden Euro (+3,4 Prozent gegenüber dem Dezember 2019). Zeitgleich importierte sie Waren im Wert von knapp 15,6 Milliarden Euro (+4,9 Prozent).

Hinweis

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Dezember 2020“. Der Bericht ist im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel/ als Datei kostenlos abrufbar.

Jahresstart 2021 für Bayerns Tourismus im Zeichen von Corona – Auch im Januar 2021 nur wenig Gästeankünfte und Übernachtungen

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik für die rund 6 800 geöffneten Beherbergungsbetriebe* Bayerns mitteilt, blieben die Zahlen der Gästeankünfte und Übernachtungen auch im Januar 2021 auf niedrigem Niveau. So gingen die Gästeankünfte gegenüber dem Vorjahresmonat um 89,3 Prozent auf 250 000, die Übernachtungen um 81,4 Prozent auf 1,1 Millionen zurück.

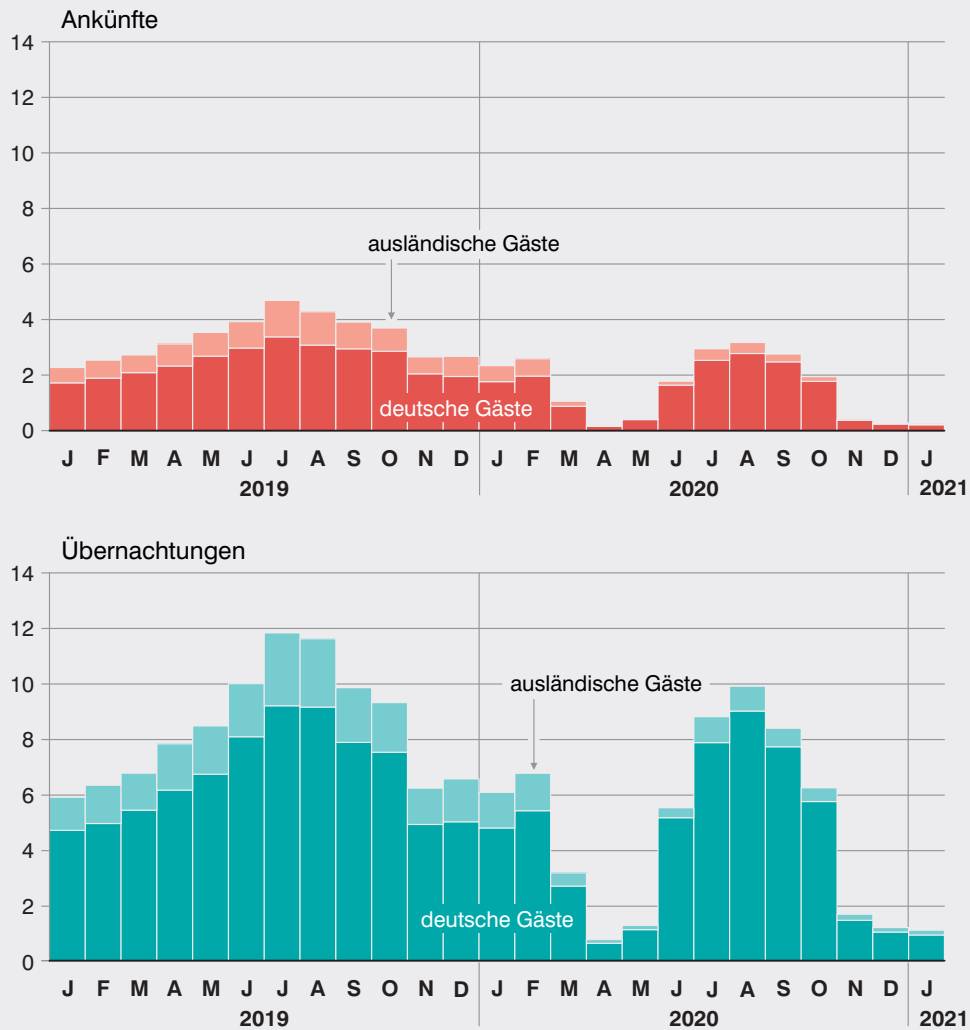
Auch der Januar 2021 stand als erster Monat des neuen Tourismusjahres ganz unter den Einflüssen der Corona-Pandemie. Dies verdeutlichen die vom Bayerischen Landesamt für Statistik nun veröffentlichten, vorläufigen Ergebnisse zur Monatershebung im Tourismus für die lediglich 6 848 geöffneten Beherbergungsbetriebe* in Bayern. Die Gästeankünfte gingen dabei im Vergleich zum Vorjahresmonat um 89,3 Prozent auf rund 250 000 zurück, die Übernachtungszahlen um 81,4 Prozent auf rund 1,1 Millionen. Ausländische Gäste waren kaum noch im Freistaat zu verzeichnen: Lediglich

knapp 40 000 Gästeankünfte (–93,1 Prozent im Vergleich zum Januar 2020) und nur rund 170 000 Übernachtungen (–86,7 Prozent) sprechen eine deutliche Sprache und zeigen, dass die Pandemie den Tourismus Bayerns weiterhin fest im Griff hat.

Alle Regierungsbezirke mussten kräftig zurückstecken. Die höchsten Verluste verzeichnete im Januar 2021 Schwaben, wo die Gästeankünfte um 91,6 Prozent und die Übernachtungen um 86,2 Prozent niedriger waren als noch im Januar vor einem Jahr. Die Landeshauptstadt München verzeichnete Rückgänge von 91,2 Prozent bei den Gästeankünften und 84,3 Prozent bei den Übernachtungen, und auch im zugehörigen Regierungsbezirk Oberbayern sieht es kaum besser aus (Gästeankünfte: –90,6 Prozent; Übernachtungen: –82,7 Prozent). Auch die restlichen fünf Regierungsbezirke konnten nicht viel besser abschneiden. Die Veränderungs-raten, welche die aktuellen Werte mit denen aus dem Januar vergangenen Jahres vergleichen, lagen

Bayerns Tourismus im Januar 2021				
Vorläufige Ergebnisse				
Betriebsart — Herkunft — Gebiet	Januar 2021			
	Gästeankünfte		Gästeübernachtungen	
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat in %	insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
Hotels	121 495	–91,1	319 155	–88,9
Hotels garnis	54 967	–86,3	179 842	–80,3
Gasthöfe	31 167	–83,1	88 799	–77,4
Pensionen	11 314	–86,4	53 904	–79,0
Hotellerie zusammen	218 943	–89,2	641 700	–85,5
Jugendherbergen und Hütten	1 188	–97,6	8 296	–93,8
Erholungs-, Ferien-, Schulungsheime	1 342	–98,8	9 030	–97,3
Ferienzentren, -häuser, -wohnungen	11 503	–86,0	99 131	–79,5
Campingplätze	414	–98,2	1 671	–98,2
Vorsorge- und Reha-Kliniken	16 961	–52,0	375 284	–40,2
Insgesamt	250 351	–89,3	1 135 112	–81,4
davon aus dem Inland	210 707	–88,0	964 631	–79,9
Ausland	39 644	–93,1	170 481	–86,7
davon Oberbayern	111 080	–90,6	488 313	–82,7
darunter München	50 505	–91,2	190 666	–84,3
Niederbayern	22 530	–88,4	137 217	–81,2
Oberpfalz	17 290	–85,6	62 280	–79,3
Oberfranken	17 082	–84,5	78 978	–71,5
Mittelfranken	28 213	–88,3	93 798	–81,4
darunter Nürnberg	13 048	–89,2	29 812	–87,5
Unterfranken	26 111	–83,5	130 470	–67,9
Schwaben	28 045	–91,6	144 056	–86,2

Gästeankünfte und -übernachtungen in Bayern von Januar 2019 bis Januar 2021 in Millionen



bei den Gästeankünften zwischen –83,5 Prozent (Unterfranken) und –88,4 Prozent (Niederbayern), bei den Übernachtungen zwischen –67,9 Prozent (Unterfranken) und –81,4 Prozent (Mittelfranken).

Vorsorge- und Reha-Kliniken fielen die Einbußen mit –52,0 Prozent bei den Gästeankünften und –40,2 Prozent bei den Übernachtungen noch vergleichsweise am niedrigsten aus.

Entsprechend sah die Lage auch bei den Betriebsarten aus. Auf Grund des seit 2. November 2020 andauernden Beherbergungsverbot von touristischen Gästen mussten sowohl die klassischen Hotels (Gästeankünfte: –91,1 Prozent; Übernachtungen: –88,9 Prozent), als auch die anderen Betriebsarten kräftige Einbrüche bei der Zahl der ankommenden Gäste und den daraus resultierenden Übernachtungen hinnehmen. Bei den

* Geöffnete Beherbergungsstätten mit zehn oder mehr Gästebetten, einschließlich geöffnete Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen.

Hinweis

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Tourismus in Bayern im Januar 2021“. Der Bericht ist im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/tourismus als Datei kostenlos abrufbar.

Bayerns Gastgewerbe auch im Januar 2021 sehr hart vom Lockdown betroffen – Umsatzrückgänge in den einzelnen Sparten bis 90 Prozent

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik nach den vorläufigen Ergebnissen der „Monatsstatistik im Gastgewerbe“ berichtet, sank der Umsatz im bayerischen Gastgewerbe im Januar 2021 gegenüber Januar 2020 nominal um 71,5 Prozent und preisbereinigt um 72,6 Prozent. Im Vergleich zum Dezember 2020 verringerte sich der Umsatz um 16,8 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten ging gegenüber dem Vorjahresmonat um 29,5 Prozent zurück und gegenüber dem Vormonat um 3,0 Prozent.

Nach den im Bayerischen Landesamt für Statistik vorliegenden, vorläufigen Ergebnissen zur „Monatsstatistik im Gastgewerbe“ nahm der Umsatz im bayerischen Gastgewerbe im Januar 2021 gegenüber dem Januar 2020 nominal um 71,5 Prozent und real um 72,6 Prozent ab. Im Vergleich zum Dezember 2020 sank der Umsatz um 16,8 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten des Gastgewerbes verringerte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 29,5 Prozent und im Vergleich zum Vormonat um 3,0 Prozent.

In der Beherbergung sank der nominale Umsatz im Januar 2021 im Vergleich zum Januar 2020 um 86,2 Prozent (real: –86,5 Prozent). In der Gastronomie verringerte sich der nominale Umsatz um 62,1 Prozent (real: –63,6 Prozent). Im Vergleich

zum Dezember 2020 sank der Umsatz in der Beherbergung um 25,9 Prozent und in der Gastronomie um 14,4 Prozent.

Alle Sparten des Gastgewerbes meldeten für den Januar 2021 im Vergleich zum Januar 2020 jeweils hohe zweistellige Umsatzrückgänge. In der getränkegeprägten Gastronomie sank der nominale Umsatz um 90,0 Prozent (real: –90,7 Prozent). In der Hotellerie und bei den Ferienunterkünften u.Ä. lag der der nominale Umsatzrückgang jeweils bei 87,2 Prozent (real: –87,4 Prozent bzw. –87,7 Prozent).

Hinweis

Die hier ausgewiesenen Ergebnisse werden anhand verspätet eingehender Mitteilungen von befragten Unternehmen in den nachfolgenden Monaten laufend aktualisiert.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im Januar 2021“. Der Bericht ist im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/tourismus als Datei kostenlos abrufbar.

Umsatz und Beschäftigte des bayerischen Gastgewerbes im Januar 2021					
Vorläufige Ergebnisse					
Wirtschaftszweig	Umsatz		Beschäftigte	davon	
	nominal	real ¹		Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %					
Beherbergung	-86,2	-86,5	-25,6	-13,8	-38,3
davon Hotellerie	-87,2	-87,4	-25,7	-13,7	-38,7
Ferienunterkünfte u. Ä.	-87,2	-87,7	-27,7	-19,7	-32,2
Campingplätze	-31,8	-34,0	-17,4	-8,4	-24,9
sonstige Beherbergungsstätten	-68,0	-68,5	-10,9	-13,4	-5,1
Gastronomie	-62,1	-63,6	-31,6	-16,1	-40,5
davon Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	-61,3	-63,0	-31,6	-16,0	-40,8
Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	-56,2	-57,3	-18,4	-16,3	-20,1
Ausschank von Getränken	-90,0	-90,7	-53,8	-16,1	-61,3
darunter Gaststättengewerbe	-63,2	-64,8	-33,7	-16,0	-43,3
Gastgewerbe insgesamt	-71,5	-72,6	-29,5	-15,1	-39,9

¹ In Preisen des Jahres 2015.

Verkehr

Im „Corona-Jahr“ 2020 weniger Verkehrsunfälle und Verunglückte auf Bayerns Straßen – Zahl der verunglückten Fahrrad- und E-Bike-Fahrenden jedoch gestiegen

Das aufgrund der Corona-Pandemie geringere Verkehrsaufkommen hat sich im Jahr 2020 positiv auf das Unfallgeschehen in Bayern ausgewirkt. Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle verringerte sich nach den vorläufigen Meldungen der Polizei zweistellig um 17,1 Prozent auf insgesamt 345 411 Unfälle (2019: 416 611). Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, verunglückten insgesamt 57 663 Menschen auf Bayerns Straßen, das sind 14,7 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Die Zahl der Verkehrstoten sank auf einen historischen Tiefstwert von 484 (2019: 541). Dagegen wurden nach vorläufigen Zahlen bis Ende Dezember 2020 deutlich mehr Radfahrende (+11,0 Prozent) bei einem Unfall verletzt oder getötet, bei den E-Bikern war der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr noch deutlicher (+51,0 Prozent).

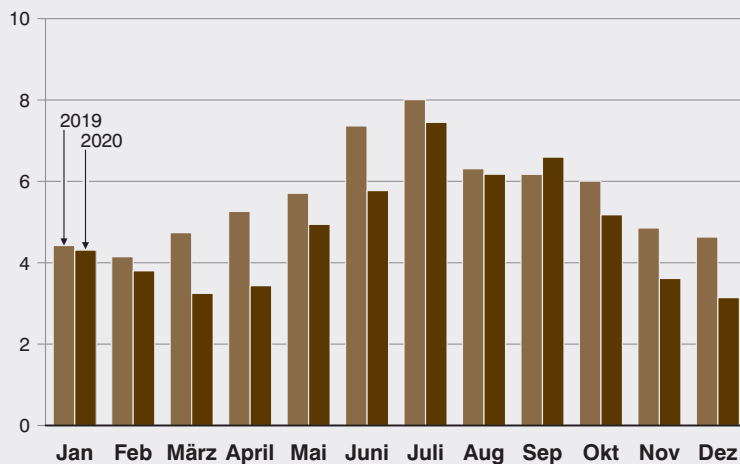
Lockdown-Monaten März und April sowie November und Dezember 2020 weniger Menschen im Straßenverkehr.

Entgegen dieser eher positiven Entwicklung kamen nach vorläufigen Zahlen bis Ende Dezember 2020 deutlich mehr Fahrradfahrende zu Schaden als im Vorjahr. Insgesamt verunglückten in Bayern 18 069 Radelnde (+11,0 Prozent), 68 von ihnen leider tödlich. Bei den E-Bike-Fahrenden war der Anstieg noch deutlicher, hier stieg die Zahl der Verunglückten um 51,0 Prozent auf 2 983 Personen, 25 von ihnen starben.

In allen sieben Regierungsbezirken entwickelten sich im Jahr 2020 die Verunglückten-Zahlen insgesamt rückläufig. Die Zahl der Getöteten verringerte sich im Verhältnis zum Vorjahr vor allem in Mittelfranken (-23,9 Prozent) und in Oberfranken (-22,7 Prozent). In Schwaben wurden im Straßenverkehr jedoch zwei Personen mehr als im Jahr 2019 tödlich verletzt.

Auch die Zahl aller von der Polizei im Jahr 2020 registrierten Straßenverkehrsunfälle ging deutlich zurück, und zwar um 17,1 Prozent auf 345 411 Unfälle (2019: 416 611). In 86,7 Prozent dieser Unfälle kam es lediglich zu Sachschaden (299 394 Unfälle), diese nahmen um 17,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr ab. Der Großteil hiervon waren 290 645 sogenannte Bagatellunfälle (übrige Sachschadensunfälle). Die Zahl der Unfälle mit Personenschaden sank gegenüber 2019 um 11,1 Prozent auf 46 017.

Bei Straßenverkehrsunfällen verunglückte Personen in Bayern in Tausend



Im Jahr 2020 verunglückten nach vorläufigen Ergebnissen der Polizei 57 663 Menschen auf Bayerns Straßen. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, kamen 484 Menschen ums Leben (-10,5 Prozent), 57 179 (-14,8 Prozent) wurden verletzt, davon 10 135 schwer (-8,4 Prozent). Diese Entwicklung ist auch auf das durch die Corona-Pandemie bedingte geringere Verkehrsaufkommen zurückzuführen. Im Vergleich zum vergangenen Jahr verunglückten vor allem in den

Hinweis

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Straßenverkehrsunfälle in Bayern im Dezember 2020“. Der Bericht ist im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/strassenverkehr als Datei kostenlos abrufbar.

Verunglückte in Bayern im Jahr 2020 nach Regierungsbezirken											
Vorläufige Ergebnisse											
Gebiet	Verunglückte										
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	davon								
			Getötete	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		Schwer-verletzte	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		Leicht-verletzte	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
				Anzahl	in %		Anzahl	in %		Anzahl	in %
Oberbayern	21 283	-11,0	169	-15	-8,2	3 538	-205	-5,5	17 576	-2 402	-12,0
Niederbayern	5 477	-20,7	67	-3	-4,3	971	-228	-19,0	4 439	-1 195	-21,2
Oberpfalz	4 874	-18,0	47	-5	-9,6	908	-109	-10,7	3 919	-954	-19,6
Oberfranken	4 317	-20,3	34	-10	-22,7	844	-176	-17,3	3 439	-916	-21,0
Mittelfranken	7 606	-15,7	51	-16	-23,9	1 245	-92	-6,9	6 310	-1 307	-17,2
Unterfranken	5 093	-14,8	45	-10	-18,2	1 114	-104	-8,5	3 934	-774	-16,4
Schwaben	9 013	-13,7	71	2	2,9	1 515	-18	-1,2	7 427	-1 420	-16,1
Bayern insgesamt	57 663	-14,7	484	-57	-10,5	10 135	-932	-8,4	47 044	-8 968	-16,0

Straßenverkehrsunfälle und Verunglückte in Bayern im Dezember und von Januar bis Dezember 2020								
Vorläufige Ergebnisse								
Unfälle — Verunglückte	Dezember		Veränderung 2020 gegenüber 2019		Januar bis Dezember		Veränderung 2020 gegenüber 2019	
	2020	2019 ¹			2020	2019 ¹		
	Anzahl		in %		Anzahl		in %	
Straßenverkehrsunfälle insgesamt	25 075	33 171	-8 096	-24,4	345 411	416 611	-71 200	-17,1
davon Unfälle mit Personenschaden	2 408	3 445	-1 037	-30,1	46 017	51 742	-5 725	-11,1
Unfälle mit nur Sachschaden	22 667	29 726	-7 059	-23,7	299 394	364 869	-65 475	-17,9
davon schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	674	830	-156	-18,8	6 964	8 632	-1 668	-19,3
sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel	132	185	-53	-28,6	1 785	2 159	-374	-17,3
übrige Sachschadensunfälle	21 861	28 711	-6 850	-23,9	290 645	354 078	-63 433	-17,9
davon innerhalb von Ortschaften	13 232	18 875	-5 643	-29,9	181 879	226 152	-44 273	-19,6
außerhalb von Ortschaften	7 420	7 953	-533	-6,7	90 258	101 560	-11 302	-11,1
auf Autobahnen	1 209	1 883	-674	-35,8	18 508	26 366	-7 858	-29,8
Verunglückte insgesamt	3 142	4 631	-1 489	-32,2	57 663	67 620	-9 957	-14,7
davon Getötete	37	44	-7	-15,9	484	541	-57	-10,5
Verletzte	3 105	4 587	-1 482	-32,3	57 179	67 079	-9 900	-14,8
davon Schwerverletzte	461	632	-171	-27,1	10 135	11 067	-932	-8,4
Leichtverletzte	2 644	3 955	-1 311	-33,1	47 044	56 012	-8 968	-16,0

¹ Endgültige Ergebnisse.

Bayerische Flughäfen verzeichnen im „Corona-Jahr“ 2020 nur noch ein Viertel der Fluggäste vom Vorjahr – Starts und Landungen auf bayerischen Flughäfen um 65 Prozent rückläufig

Die Corona-Pandemie hat den Passagierverkehr der bayerischen Verkehrsflughäfen* München, Nürnberg und Memmingen im Jahr 2020 auf den Stand vor 30 Jahren zurückgeworfen. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik nach Auswertungen des Statistischen Bundesamts mitteilt, sank die Zahl der Fluggäste an Bord um 76,4 Prozent auf insgesamt rund 12,7 Millionen im Jahr 2020. Zuletzt lag deren Zahl im Jahr 1991 unter der 13-Millionen-Marke. Die Zahl der Starts und Landungen im gewerblichen Luftverkehr (einschließlich Transitverkehr) war ebenfalls stark rückläufig. Sie sank gegenüber dem Vorjahr um 64,9 Prozent auf knapp 163 000.

Die Bilanz zum Jahresende 2020 spiegelt die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die drei großen bayerischen Verkehrsflughäfen München, Nürnberg und Memmingen deutlich wider. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik nach Ergebnissen des Statistischen Bundesamts mitteilt, starteten beziehungsweise landeten im Jahr 2020 rund 163 000 Flugzeuge auf diesen Flughäfen. Das waren zusammengenommen 64,9 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Passagierzahlen waren noch stärker betroffen. Insgesamt flogen knapp 12,7 Millionen Passagiere von diesen drei Flughäfen ab oder

landeten dort (einschließlich Durchgangsverkehr). Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Minus von 76,4 Prozent. Damit sind im Jahr 2020 in Bayern wegen der Corona-Pandemie so wenige Menschen mit dem Flugzeug geflogen wie zuletzt vor 30 Jahren.

87,5 Prozent des landesweiten Passagieraufkommens entfielen auf den Flughafen München. Hier sank im Jahr 2020 die Zahl der Fluggäste an Bord um 76,8 Prozent auf 11,1 Millionen bei 140 237 Starts und Landungen (–65,6 Prozent). 77,1 Prozent der Fluggäste (Ein- und Aussteiger) kamen aus dem Ausland oder flogen ins Ausland. Das Fracht- und Postaufkommen ging um 55,7 Prozent auf 157 937 Tonnen zurück.

Von den rund 900 000 Passagieren in Nürnberg (–78,0 Prozent) waren 85,6 Prozent Auslandsreisende. Nürnberg meldete insgesamt 14 491 Flugbewegungen und damit 66,0 Prozent weniger als 2019. Das Fracht- und Postaufkommen sank um 7,0 Prozent auf 6 650 Tonnen.

Memmingen verzeichnete mit knapp 689 000 Auslandsreisenden ebenfalls einen Rückgang im zweistelligen Bereich (–59,9 Prozent). Der jüngste

Bayerns Verkehrsflughäfen im Jahr 2020								
Starts/Landungen —— Passagiere —— Fracht/Post	Flughäfen							
	München		Nürnberg		Memmingen		insgesamt	
	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %
Starts und Landungen insgesamt	140 237	–65,6	14 491	–66,0	8 155	–41,5	162 883	–64,9
davon Starts	70 060	–65,6	7 057	–66,7	4 066	–41,7	81 183	–65,0
Landungen	70 177	–65,5	7 434	–65,4	4 089	–41,2	81 700	–64,8
Passagiere an Bord in 1 000	11 105	–76,8	902	–78,0	689	–59,9	12 696	–76,4
davon Einsteiger	5 477	–77,0	431	–78,9	340	–60,1	6 248	–76,6
davon ins Inland	1 272	–73,5	63	–82,3	0	–57,7	1 336	–74,1
ins Ausland	4 205	–77,9	368	–78,1	339	–60,1	4 912	–77,2
Aussteiger	5 616	–76,6	465	–77,3	349	–59,7	6 430	–76,1
davon aus dem Inland	1 273	–73,4	65	–81,1	0	–56,8	1 339	–73,9
aus dem Ausland	4 343	–77,4	400	–76,5	349	–59,7	5 091	–76,7
Transitverkehr ¹	12	–66,1	6	–48,4	0	–18,5	x	x
Fracht und Post an Bord in Tonnen ..	157 937	–55,7	6 650	–7,0	0	–98,0	164 587	–54,8
davon Einladung	83 420	–58,6	2 030	–27,7	0	–93,8	85 450	–58,1
Ausladung	66 904	–55,0	2 795	10,9	0	–99,5	69 699	–53,9
Transitverkehr ¹	7 613	10,1	1 826	0,3	–	–	9 439	8,1

¹ Direkter Durchgangsverkehr (gleiche Flugnummer).

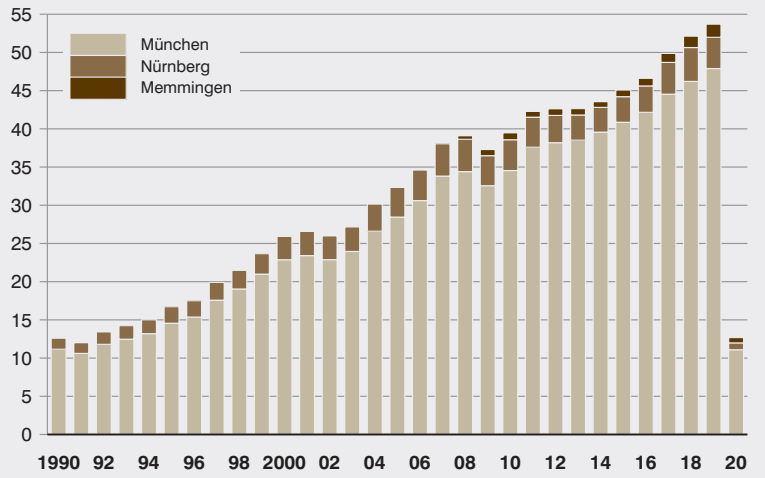
bayerische Flughäfen meldete insgesamt 8 155 Starts und Landungen und damit 41,5 Prozent weniger als im Jahr 2019.

* Hauptverkehrsflughäfen mit mehr als 150 000 Fluggasteinheiten (Einsteiger- und Aussteiger, je 100 kg Fracht und Post) im Jahr.

Quelle
 Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Verkehr – Luftverkehr – Fachserie 8 Reihe 6.1 – 2020: www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Transport-Verkehr/Personenverkehr

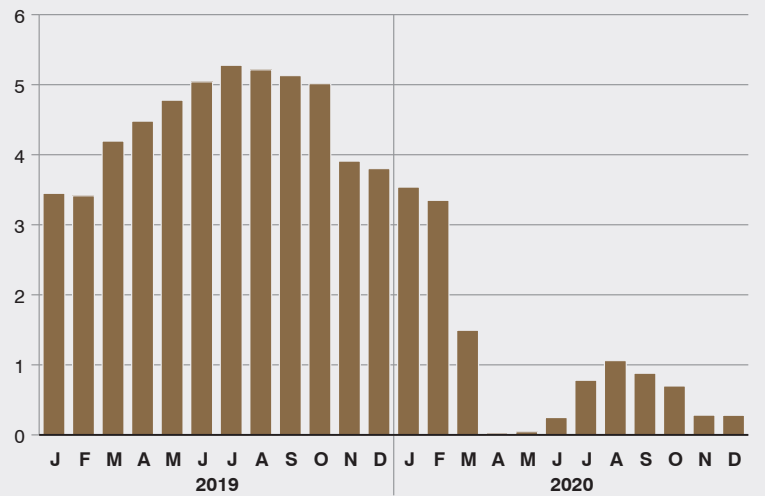
Hinweis
 Die monatliche Erhebung zum gewerblichen Luftverkehr beruht auf dem Verkehrsstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (§ 12, 1 VerkStatG).

Passagiere der bayerischen Verkehrsflughäfen seit 1990* in Millionen



* Ohne Transitverkehr.

Passagiere der bayerischen Verkehrsflughäfen von Januar 2019 bis Dezember 2020* in Millionen



* Ohne Transitverkehr.

Verdienste, Arbeitskosten und -zeiten

Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern in Bayern im Jahr 2020 bei 22 Prozent – Unbereinigter Gender Pay Gap ist im Vergleich zum Vorjahr erneut um einen Prozentpunkt gesunken

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik anlässlich des Equal Pay Day am 10. März mitteilt, verdienen Männer im Jahr 2020 in Bayern 22 Prozent mehr als Frauen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der unbereinigte Gender Pay Gap erneut um einen Prozentpunkt gesunken. Die geschlechtsspezifische Lohnlücke war im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt (18 Prozent) um vier Prozentpunkte größer. Neben dem unbereinigten Gender Pay Gap wird in der amtlichen Statistik auch der bereinigte Gender Pay Gap berechnet. Dieser lag in Bayern im Jahr 2018 bei sieben Prozent.

Am 10. März ist Equal Pay Day in Deutschland. Bis zu diesem Tag im Jahr arbeiten Frauen im Vergleich zu Männern rein rechnerisch umsonst. Je geringer die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern ist, desto früher im Jahr findet der Aktionstag für Lohngerechtigkeit statt. Der geschlechtsspezifische Verdienstunterschied selbst wird im Gender Pay Gap erfasst. Da der Gender Pay Gap in Bayern um gut vier Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt liegt, ist der Equal Pay Day in Bayern erst am 25. März.

In der amtlichen Statistik wird zwischen dem unbereinigten und dem bereinigten Gender Pay Gap unterschieden. Im Jahr 2020 betrug der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von bayerischen Frauen 18,99 Euro, der von bayerischen Männern 24,45 Euro. Daraus ergab sich für Bayern ein unbereinigter Gender Pay Gap von 22 Prozent. Im Zeitverlauf betrachtet wird die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern nur langsam kleiner. Sie hat sich seit 2010 (26 Prozent) – bei insgesamt steigenden Löhnen – um vier Prozentpunkte verringert.

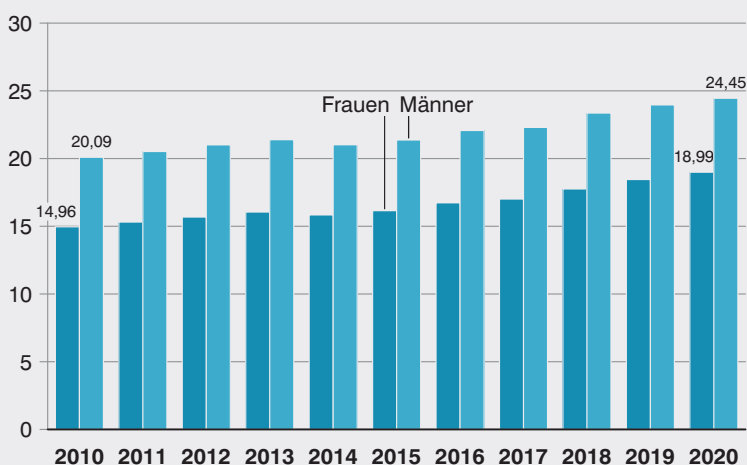
Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (18 Prozent) war der unbereinigte Gender Pay Gap in Bayern im Jahr 2020 um vier Prozentpunkte größer. In den neuen Bundesländern lag die Lohnlücke auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in den alten Ländern. Die Spanne reichte von fünf Prozent in Thüringen bis 23 Prozent in Baden-Württemberg. Die vergleichsweise geringen Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern in den neuen Bundesländern sind unter anderem auf eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und einen höheren Anteil an Akademikerinnen zurückzuführen.

„Unbereinigt“ nennt man den Gender Pay Gap, wenn er die strukturellen Unterschiede, auf die der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern zu einem Großteil zurückzuführen ist, nicht berücksichtigt. Unterschiede zwischen Frauen und Männern zeigen sich zum Beispiel bei der Berufswahl oder dem Anteil in Führungspositionen.

Im bereinigten Gender Pay Gap wird jener Teil des Verdienstunterschieds, der auf strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtergruppen zurückzuführen ist, herausgerechnet. Der bereinigte Gender Pay Gap beschreibt somit den Verdienstunterschied von Frauen und Männern in einer vergleichbareren Situation.

Der aktuelle bereinigte Gender Pay Gap bezieht sich auf das Jahr 2018. Im Jahr 2018 verdienten bayerische Männer mit durchschnittlich 23,36 Euro brutto in der Stunde 5,61 Euro (24 Prozent) mehr

Durchschnittliche Bruttostundenverdienste von Frauen und Männern in Bayern seit 2010*
in Euro



* 2019 und 2020 vorläufige Ergebnisse.

als bayerische Frauen (17,75 Euro). Insgesamt 3,95 Euro dieses unbereinigten Verdienstabstands können durch strukturelle Unterschiede begründet werden. Ein großer Teil der Lohnlücke (1,58 Euro) lässt sich damit erklären, dass Frauen häufiger in Berufen und Branchen beschäftigt sind, die ein eher niedriges Lohnniveau aufweisen. Darüber hinaus sind Frauen seltener in Führungspositionen vertreten, worauf 1,31 Euro zurückgeführt werden können. Außerdem unterscheiden sich Frauen und Männer hinsichtlich ihres Beschäftigungsumfangs (0,26 Euro) sowie ihrer Bildung und Berufserfahrung (0,22 Euro). Weitere Erklärungsfaktoren, wie beispielsweise das Dienstalter oder die Art des Arbeitsvertrags, machen insgesamt 0,58 Euro des Verdienstunterschieds aus. Die verbleibenden 1,66 Euro des unbereinigten Gender Pay Gap können nicht erklärt werden und entsprechen somit dem bereinigten Gender Pay Gap. Dieser lag in Bayern im Jahr 2018 bei sieben Prozent. Damit verdienen Frauen auch bei vergleichbaren arbeitsmarkt- und berufsrelevanten Eigenschaften pro Stunde immer noch sieben Prozent weniger als Männer.

Hinweis

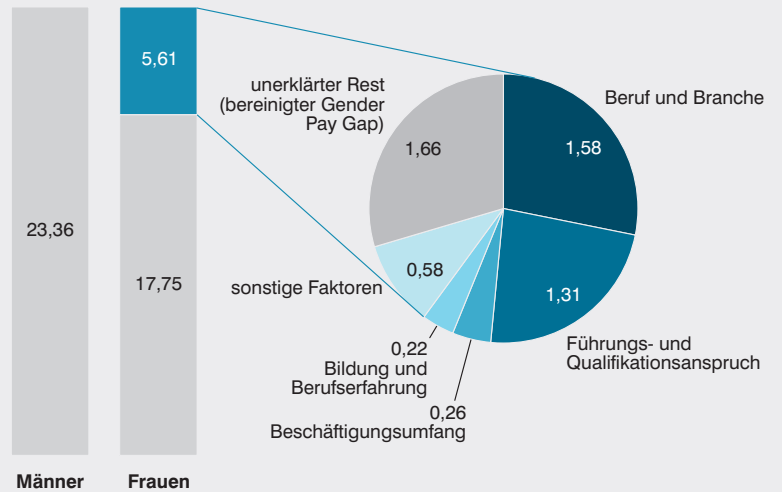
Basis für die Berechnung des unbereinigten sowie bereinigten Gender Pay Gap sind Daten der vierjährigen Verdienststrukturerhebung. Der unbereinigte Gender Pay Gap wird jährlich berechnet, indem die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung (zuletzt für das Berichtsjahr 2018) in den Zwischenjahren mit den jährlichen Veränderungsdaten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben werden. Die Angaben zum unbereinigten Gender Pay Gap für 2019 und 2020 sind daher vorläufig.

Beim unbereinigten Gender Pay Gap 2020 ist zu beachten, dass Sondereffekte infolge der Kurzarbeit in der Corona-Krise die Veränderung des Gender Pay Gap beeinflusst haben können. Die Höhe des Einflusses der verstärkten Kurzarbeit auf den Gender Pay Gap kann aus den vorliegenden Daten nicht quantifiziert werden. Informationen zu Kurzarbeitenden liegen in der Erhebung nicht vor. Kurzarbeitergeld federt die individuellen Einkommensverluste zwar zum Großteil ab, es zählt aber nicht zum Bruttoverdienst und fließt daher nicht in die Berechnung des Gender Pay Gap ein.

Der bereinigte Gender Pay Gap kann nur alle vier Jahre berechnet werden. Der ermittelte Wert des bereinigten Gender Pay Gap stellt eine Obergrenze nicht erklärter Verdienstunterschiede dar. Er würde möglicherweise geringer ausfallen, wenn weitere verdienstbeeinflussende Faktoren (z. B. Angaben zu Erwerbsunterbrechungen) für die Analysen zur Verfügung stünden.

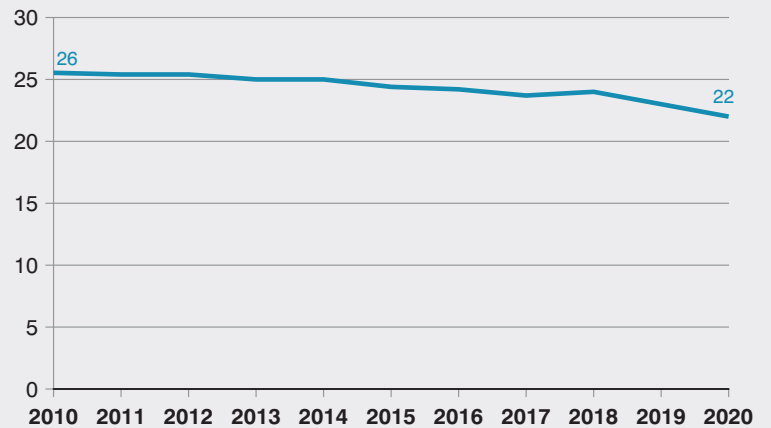
Gründe für den Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern in Bayern im Jahr 2018

Bruttostundenverdienst in Euro



Unbereinigter Gender Pay Gap in Bayern seit 2010*

in Prozent



* 2019 und 2020 vorläufige Ergebnisse.

Gemäß der Definition von Eurostat werden bei der Berechnung des unbereinigten und bereinigten Gender Pay Gap die Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten (Kleinstbetriebe) nicht berücksichtigt.

Das Datum des Equal Pay Day berechnet sich in Deutschland nach folgender Formel: 365 Tage mal statistisch ermitteltem Verdienstunterschied. Der Equal Pay Day für das Jahr 2021 wurde aus dem Verdienstunterschied im Jahr 2019 berechnet.

Pressekonferenz zu den Corona-Sterbefällen: Sonderauswertung des Landesamts am 29. März 2021 vorgestellt

Wie wichtig statistische Daten für die Politik sind, wurde wieder einmal deutlich bei einer Pressekonferenz zu den Corona-bedingten Sterbefällen. Gerade derzeit kommt einer gesicherten Datenbasis hohe Bedeutung zu, als Grundlage politischer Entscheidungen, aber auch einer sachlichen Diskussion in der Gesellschaft. Die Sterbefallzahlen für Bayern waren in der ersten und in der zweiten Welle deutlich erhöht und lagen im Dezember 2020 mehr als 35% über dem Schnitt der Vorjahre.



Herr Staatsminister Herrmann und Herr Dr. Gößl stellen auf der Pressekonferenz die Sonderauswertung zu den Sterbefällen vor.

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eine Sonderauswertung zu den Sterbefallzahlen für das Jahr 2020 und die ersten Monate 2021 vorgenommen. Diese Daten wurden auf einer kurzfristig angesetzten Pressekonferenz am 29. März 2021 durch Herrn Staatsminister Herrmann und Herrn Präsidenten Dr. Gößl vorgestellt. Damit wurde seitens des Landesamts dem hohen Informationsbedarf von Öffentlichkeit und Politik Rechnung getragen. Die Bedeutung der Pressekonferenz für die Medien war daran erkennbar, dass sie von mehreren Kamerteams live im Internet übertragen wurde.

Die Sonderauswertung zeigt, dass sich für einige Monate des Jahres 2020 für den Freistaat als Ganzes, insbesondere jedoch regional differenziert, deutlich erhöhte Sterbefallzahlen feststellen lassen. Die Sterbe-



Herr Dr. Göbl erläuterte die Methodik der Sonderauswertung.

fallzahlen folgten dabei dem Corona-Infektionsgeschehen der ersten und zweiten Welle.

Dies gilt für die sogenannte erste Welle ebenso wie für die zweite. So lag beispielsweise im April 2020 die Zahl der Sterbefälle in den regionalen Hotspots um mehr als 50% über dem Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019. Im November 2020 lag die Anzahl der Sterbefälle bayernweit knapp 12% über dem Durchschnittswert der Jahre 2016 bis 2019, im Dezember 2020 betrug die Abweichung gegenüber den Vorjahren sogar über 35%.

„Unsere Sonderauswertung erfolgte bis einschließlich November 2020 auf Basis im Landesamt für Statistik plausibilisierter Daten, die bis zum Jahresabschluss allerdings noch vorläufig sind. Für Dezember 2020 und die Monate Januar und Februar 2021 haben wir die Rohdaten, die wir digital von den Standesämtern erhalten, verwandt. Der Dateneingang ist zwar noch nicht ganz vollständig, die Zahlen sind aber dennoch bereits aussagekräftig und von hoher statistischer Validität, auch wenn noch Nachmeldungen zu erwarten sind,“ erläuterte Präsident Dr. Thomas Göbl die Methodik der vorgenommenen Sonderauswertung.

Eine Differenzierung nach Altersgruppen zeigt, dass der Anstieg der Sterbefallzahlen in der Corona-Krise insbesondere bei Personen ab 60 Jahren stattgefunden hat. Die deutlichste Erhöhung trat bei den 80-Jährigen und Älteren auf. In dieser Altersgruppe verstarben im vergangenen April rund 30% mehr Menschen als im Schnitt der vorangegangenen Jahre. Auch im November und Dezember 2020 lagen die



Die Pressekonferenz stieß auf hohes Interesse der Medien.

Werte in dieser Altersgruppe erheblich über denen der Jahre 2016 bis 2019, im Dezember war ein Anstieg um über 48% festzustellen. Und auch im Januar 2021 überstiegen die bislang registrierten Sterbefälle von Personen im Alter ab 80 Jahren den Vergleichswert aus den vorangegangenen Jahren deutlich, nämlich um fast ein Drittel. Im Februar 2021 sank die Zahl der Sterbefälle und liegt nach den Rohdaten derzeit unter dem Durchschnitt der Vorjahre; das gilt für alle Altersgruppen.

Detaillierte Ergebnisse enthält die Sonderauswertung des Landesamts, die im Internet unter www.statistik.bayern.de/mam/presse/2021/handout_daten_zu_sterbefaellen.pdf zur Verfügung steht. Weitere aktuelle Statistikdaten rund um die Corona-Pandemie enthält der 14-tägig aktualisierte Corona-Zahlenspiegel des Landesamts: www.statistik.bayern.de/mam/presse/2021/corona_zahlenspiegel_20210324.pdf

Dipl.Vw.Univ. Gunnar Loibl



Tagung der Steuerungsgruppe des Statistik Netzwerk Bayern – StatistikTage Bamberg|Fürth 2021 als Online-Veranstaltung in Planung

Das Statistik Netzwerk Bayern dient als Plattform für die Zusammenarbeit von amtlicher und wissenschaftlicher Statistik. Dem Netzwerk gehören neben dem Bayerischen Landesamt für Statistik 14 weitere Partner aus Wissenschaft und Forschung an. Gemeinsame Projekte und Veranstaltungen sollen die Zusammenarbeit der amtlichen Statistik mit der Wissenschaft fördern. Zur Vertiefung der Kooperation sowie Planung kommender Veranstaltungen tagte die Steuerungsgruppe des Netzwerks am 29. März 2021 und diskutierte das weitere Vorgehen für 2021 und 2022. Unter anderem werden die im letzten Jahr ausgefallenen StatistikTage im Juli 2021 online durchgeführt.

Am 29. März 2021 tagte die Steuerungsgruppe des Anfang 2013 gegründeten Statistik Netzwerk Bayern in einer Videokonferenz. In der Steuerungsgruppe, die die Aktivitäten des Netzwerks lenkt, sind derzeit fünf Netzwerkpartner: das Bayerische Landesamt für Statistik, die Otto-Friedrich-Universität Bamberg, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, das Institut für Statistik der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie das Institut für Geographie und Geologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Neben den Mitgliedern der Steuerungsgruppe waren auch zwei weitere geladene Netzwerkpartner vertreten: das ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. und der Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit.

Die Tagungsthemen umfassten einen Rückblick auf das Jahr 2020, in dem aufgrund der Pandemiegeschehnisse alle geplanten Netzwerk-Aktivitäten (z. B. StatistikTage 2020) entfallen mussten. Um die beabsichtigten Projekte weiter voranzutreiben, wurde das Vorgehen hinsichtlich möglicher Veranstaltungen für die Jahre 2021 und 2022 diskutiert. Die Steuerungsgruppe war sich dabei einig, Tagungen und Workshops als virtuelle Events stattfinden zu lassen, insbesondere die traditionellen StatistikTage, für die gerade eine digitale Alternative erarbeitet wird. Des Weiteren wurden mögliche Themen für die voraussichtlich im Herbst 2021 stattfindende Vollversammlung des Statistik Netzwerks besprochen.

Dipl. Soz. Univ. Nina Storfinger



Aktuelle Informationen zu den **StatistikTagen Bamberg|Fürth 2021 „Familien im Blick der Statistik – Entstehung, Struktur und Alltag“** sowie anderen geplanten Veranstaltungen und dem Statistik Netzwerk allgemein sind unter www.statistiknetzwerk.bayern.de abrufbar. Dort wird auch zeitnah die Anmeldung zu den StatistikTagen im Juli 2021 möglich sein. Kontakt bei Fragen oder Interesse an einer Beteiligung am Statistik Netzwerk: Statistiknetzwerk@statistik.bayern.de

Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe Bayerns im Jahr 2019

Dipl.Math. (FH) Janine Große

Im Verarbeitenden Gewerbe Bayerns wurden im Jahr 2019 nominal rund 14,8 Milliarden Euro Investitionen in Sachanlagen getätigt. Das bedeutet einen leichten Rückgang von 0,9% im Vergleich zum Vorjahr, in dem noch eine Steigerung von 6,2% erzielt werden konnte. 85,6% der Investitionen verteilen sich auf Ausrüstungen, 13,8% auf „bebaute Grundstücke und Bauten“ sowie 0,6% auf „Grundstücke ohne Bauten“. Gut ein Drittel des bayerischen Investitionsvolumens entfällt auf den Fahrzeugbau. Knapp 44% der Investitionen wurden im Regierungsbezirk Oberbayern getätigt.

Investitionen im Überblick

Investitionen sind ein wichtiger Indikator zur Beobachtung der Wettbewerbsfähigkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung von Unternehmen. Sie sind notwendig, um das bestehende Kapital zu binden und möglichst auszuweiten.

Wirtschaftlich betrachtet wird unter Investitionen die langfristige Anlage von finanziellen Mitteln in Sachkapital verstanden. Dabei handelt es sich um den Wert der im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen, das heißt Ersatz- und Neuinvestitionen. Die aktivierten Bruttozu-

gänge an Sachanlagen werden nach Anlagearten gegliedert in „Maschinen und maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Ausrüstungen), „bebaute Grundstücke und Bauten“ sowie „Grundstücke ohne Bauten“.

Geringfügiger Rückgang der Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr

Im Rahmen der Investitionserhebung 2019 wurden 7 427 in Bayern ansässige Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes befragt. Davon meldeten 85,0% der Betriebe getätigte Investitionen für das Jahr 2019.



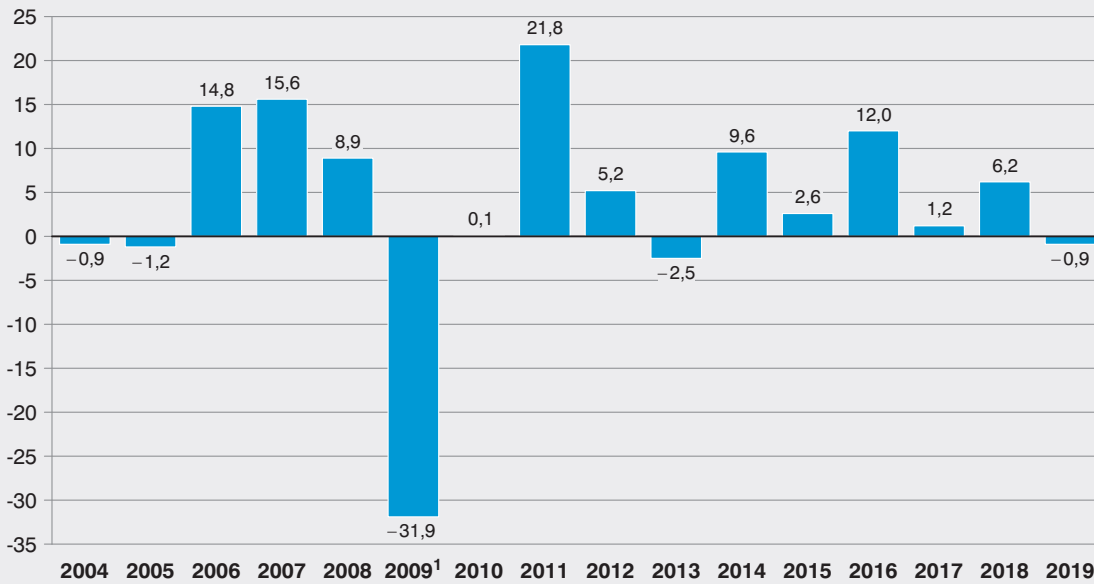
Die Investitionserhebung zeigt das Investitionsverhalten im Verarbeitenden Gewerbe in den einzelnen Branchen und Beschäftigtengrößenklassen. Die Ergebnisse der Investitionserhebung werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Bestimmung der Bruttoanlageinvestitionen benötigt. Sie dienen außerdem dazu, die Datenanforderungen der EU zu erfüllen.

Alle Angaben beziehen sich auf Betriebe (örtliche Einheiten) des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von rechtlichen Einheiten¹ dieser sowie der übrigen Wirtschaftszweige mit jeweils 20 oder mehr Beschäftigten.

Soweit im vorliegenden Beitrag nicht explizit zwischen den Wirtschaftsabschnitten „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ und „Verarbeitendes Gewerbe“ unterschieden wird, umfasst die Bezeichnung „Verarbeitendes Gewerbe“ auch den „Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden“.

¹ Kleinste Einheiten, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen eigene Bücher führen.

Abb. 1
Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe* in Bayern seit 2004
 Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



* Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.
 1 Folgen der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise.

Im Verarbeitenden Gewerbe Bayerns wurden 2019 nominal rund 14,8 Milliarden Euro in Sachanlagen investiert und damit 0,9% weniger als im Vorjahr. Seit dem Jahr 2013 wurde somit erstmals wieder ein Rückgang des Investitionsvolumens verzeichnet (vgl. Abbildung 1). Von den rund 14,8 Milliarden Euro entfielen 85,6% auf Ausrüstungen, 13,8% auf „bebaute Grundstücke und Bauten“ sowie 0,6% auf „Grundstücke ohne Bauten“. Die Investitionen für Ausrüstungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9%. Diejenigen für „bebaute Grundstücke und Bauten“ erhöhten sich dagegen mit einem Plus von 15,3% erneut deutlich. In diesem Bereich waren bereits im Vorjahr hohe Investitionszuwächse verzeichnet worden (2018: + 7,5%). Bei den betragsmäßig weniger ins

Gewicht fallenden Investitionen für „Grundstücke ohne Bauten“ ergab sich ein Minus von 21,9%, nachdem die Investitionen hier im Vorjahr in beinahe derselben Größenordnung (2018: + 20,3%) gestiegen waren (vgl. Tabelle 1).

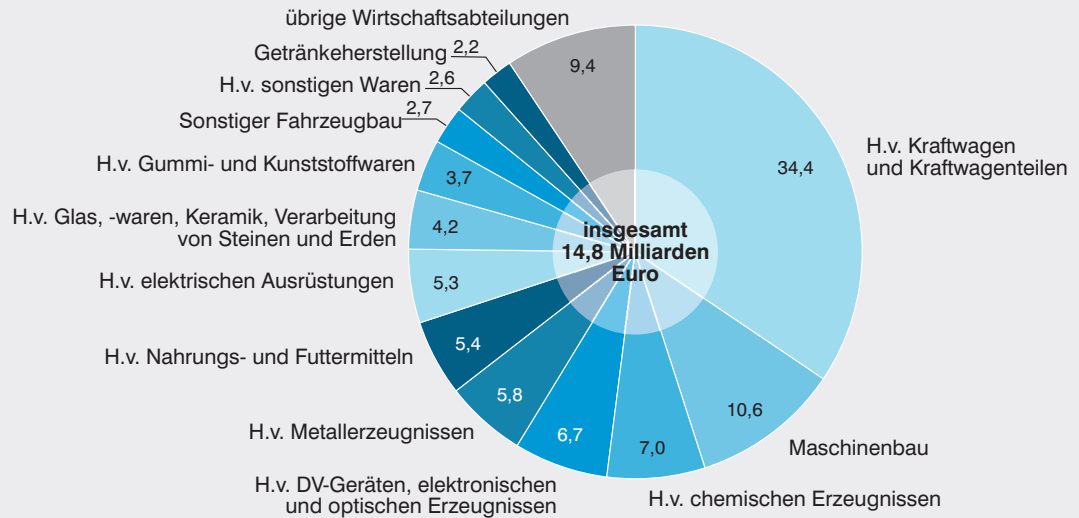
Um die Relevanz von Investitionen in Unternehmen zu beurteilen, ist es zweckmäßig, das Investitionsvolumen in Beziehung zu anderen betrieblichen Kennzahlen zu setzen. Wichtige Indikatoren hierbei sind die Investitionsintensität (Investitionen je Beschäftigten) sowie die Investitionsquote (Anteil der Investitionen am Umsatz). Die Investitionsintensität des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern fiel von 11 238 Euro im Jahr 2018 auf 11 189 Euro im Jahr 2019, was einer Abnahme von 0,4% entspricht.

Tab. 1 Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe* in Bayern im Jahr 2019 nach Anlagearten
 Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr Beschäftigten

Anlageart	Aktivierte Bruttozugänge an Sachanlagen 2019		
	Insgesamt in Millionen Euro	Veränderung zum Vorjahr in %	Anteil in %
bebaute Grundstücke und Bauten	2 050	15,3	13,8
Grundstücke ohne Bauten	88	-21,9	0,6
Maschinen, maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12 700	-2,9	85,6
Insgesamt	14 838	-0,9	100

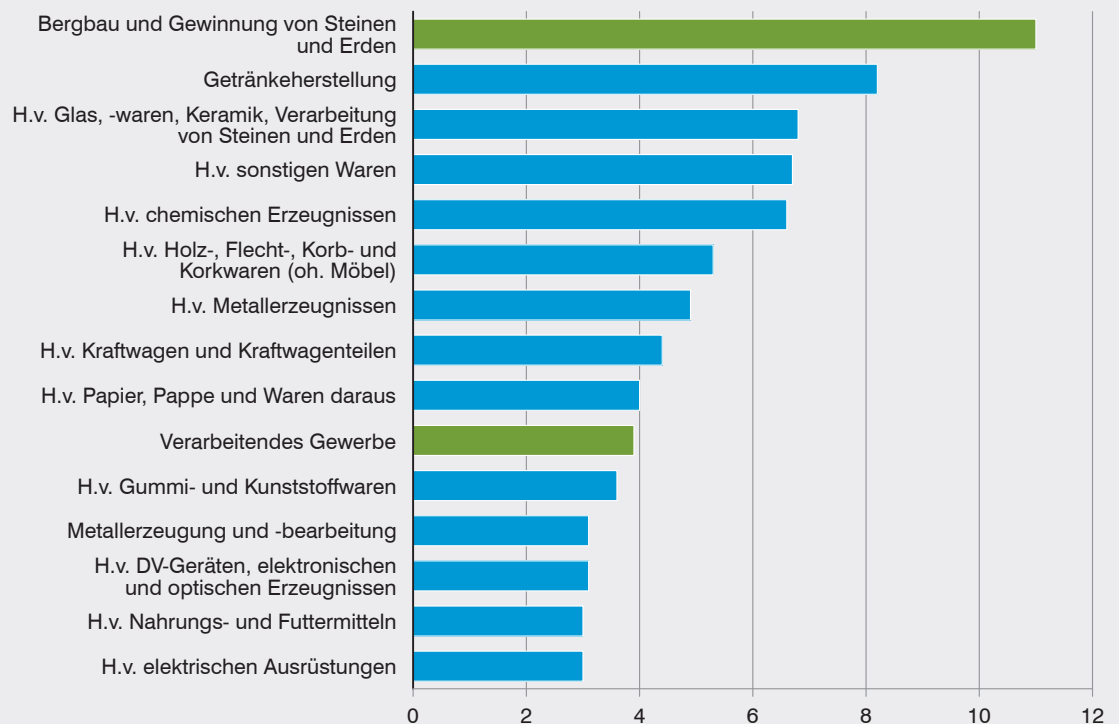
* Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

Abb. 2
Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe* in Bayern 2019 nach Wirtschaftsabteilungen
 Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr Beschäftigten in Prozent



* Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

Abb. 3
Investitionsquote* im Verarbeitenden Gewerbe in Bayern 2019**
 nach ausgewählten Wirtschaftsabteilungen in Prozent



* Investitionen im Verhältnis zum Umsatz.

** Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

Tab. 2 Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe* in Bayern im Jahr 2019 nach ausgewählten Wirtschaftsabteilungen
Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr Beschäftigten

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsabteilung	Aktivierte Bruttozugänge an Sachanlagen 2019			
		Millionen Euro	Änderung zum Vorjahr in %	je Beschäftigten ² in Euro	im Verhältnis zum Umsatz ³ in %
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	110	-11,8	20 301	11,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	14 728	-0,8	11 151	3,9
10	darunter H.v. Nahrungs- und Futtermitteln	807	-4,4	6 938	3,0
11	Getränkeherstellung	331	10,0	20 208	8,2
13	H.v. Textilien	72	-9,0	5 722	2,8
14	H.v. Bekleidung	42	18,5	4 620	2,2
16	H.v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	222	80,8	12 771	5,3
17	H.v. Papier, Pappe und Waren daraus	243	1,9	10 841	4,0
18	H.v. Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von Ton-, Bild- und Datenträgern ...	66	-31,0	3 673	2,5
20	H.v. chemischen Erzeugnissen	1 036	14,1	18 165	6,6
21	H.v. pharmazeutischen Erzeugnissen	60	5,5	7 386	2,8
22	H.v. Gummi- und Kunststoffwaren	548	-10,2	6 727	3,6
23	H.v. Glas-, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	624	18,0	12 556	6,8
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	210	-9,9	7 990	3,1
25	H.v. Metallerzeugnissen	859	1,8	7 722	4,9
26	H.v. DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	996	-2,1	10 173	3,1
27	H.v. elektrischen Ausrüstungen	779	-14,2	6 990	3,0
28	Maschinenbau	1 571	-2,7	6 635	2,9
29	H.v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	5 111	-3,2	24 775	4,4
30	Sonstiger Fahrzeugbau	404	31,2	12 136	2,8
31	H.v. Möbeln	91	-0,6	4 106	2,3
32	H.v. sonstigen Waren	386	12,4	12 340	6,7
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	67	14,1	2 293	1,7
	Insgesamt	14 838	-0,9	11 189	3,9
	darunter Vorleistungsgüterproduzenten	4 674	-1,4	9 927	4,5
	Investitionsgüterproduzenten	8 144	0,2	13 241	3,8
	Verbrauchsgüterproduzenten	1 528	-11,3	7 828	3,5

* Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

² Investitionsintensität.

³ Investitionsquote.

Auch die Investitionsquote verzeichnete im Vergleich zu 2018 einen Rückgang, und zwar von 0,1 Prozentpunkten auf 3,9%.

Stärkster Investor des Verarbeitenden Gewerbes mit Rückgang des Investitionsvolumens

Auf Branchenebene wird das bayerische Investitionsgeschehen besonders von der Investitionstätigkeit der Fahrzeugbauparte geprägt. Der Bereich „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ hatte im Jahr 2019 einen Anteil von 34,4% an den gesamten Investitionen des Verarbeitenden Gewerbes (vgl. Tabelle 2 und Abbildung 2). Dieser Wirtschaftszweig investierte gut 5,1 Milliarden Euro, was gegenüber dem Vorjahr einem Minus von 3,2% entspricht. Auch der „Maschinen-

bau“ als zweitstärkster Investor des Verarbeitenden Gewerbes verzeichnete mit knapp 1,6 Milliarden Euro einen Rückgang (-2,7%) gegenüber den Ausgaben des Vorjahres. Nominal die dritthöchste Summe (1,0 Milliarden Euro) investierten die „Hersteller von chemischen Erzeugnissen“, die ihre Vorjahresinvestitionen um 14,1% übertrafen.

Die prozentual höchsten Investitionszunahmen unter den Wirtschaftsabteilungen des Verarbeitenden Gewerbes meldeten die Bereiche „Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)“ mit 80,8%, gefolgt mit einigem Abstand vom „Sonstigen Fahrzeugbau“ mit 31,2%. Die stärksten Investitionsrückgänge gab es in den Bereichen „Herstellung von Druckerzeugnissen,

Tab. 3 Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe* in Bayern im Jahr 2019 nach Beschäftigtengrößenklassen
Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr Beschäftigten

Größenklassen nach der Anzahl der Beschäftigten	Aktivierte Bruttozugänge an Sachanlagen 2019	
	Millionen Euro	Veränderung zum Vorjahr in %
unter 50 ...	644	-1,3
50 bis unter 100 ...	691	2,4
100 bis unter 250 ...	1 763	3,6
250 bis unter 500 ...	1 811	12,1
500 bis unter 1 000 ...	1 745	1,7
1 000 oder mehr	8 185	-4,9
Insgesamt	14 838	-0,9

* Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

Vervielfältigung von Ton-, Bild- und Datenträgern“ mit -31,0% und „Herstellung von elektrischen Ausrüstungen“ mit -14,2%.

Gemessen an der Investitionsintensität im Verarbeitenden Gewerbe belegten die „Hersteller von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ wiederholt die Spitzenposition. Allerdings konnte mit 24 775 Euro an Investitionen je Beschäftigten im Jahr 2019 das Niveau des Vorjahres nicht erreicht werden (2018: 25 406 Euro). Die geringste Investitionsintensität war bei der „Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen“ (2 293 Euro) festzustellen.

Die höchste Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe hatten im Jahr 2019 mit 11,0% die Wirtschaftsabteilungen des Bereiches „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“. Es folgten

die „Herstellung von Getränken“ mit 8,2% und die „Herstellung von Glas, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden“ mit 6,8% (vgl. Abbildung 3). Die niedrigste Investitionsquote des Verarbeitenden Gewerbes wies mit 1,7% die Wirtschaftsabteilung „Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen“ auf.

Differenziert man die erhobenen Daten nach Größenklassen, so stockten besonders die Betriebe mit 250 bis unter 500 Beschäftigten (+12,1%) ihr Investitionsvolumen auf (vgl. Tabelle 3), wobei diese Betriebe im Vorjahr ihre Ausgaben spürbar eingeschränkt hatten (2018: -7,0%). Betriebe in der Größenklasse von 1 000 oder mehr Beschäftigten reduzierten dagegen ihre Investitionen (-4,9%) wie auch Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten (-1,3%).

Regionale Entwicklung der Investitionstätigkeit

Deutliche Unterschiede bei der Investitionstätigkeit gab es zwischen den bayerischen Regierungsbezirken. 43,9% der Investitionen des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern, das heißt rund 6,5 Milliarden Euro, entfielen 2019 auf den Regierungsbezirk Oberbayern, der damit wieder an der Spitze bei den aktivierten Bruttozugängen an Sachanlagen des Verarbeitenden Gewerbes stand (vgl. Tabelle 4). Der Regierungsbezirk Schwaben belegte mit einem Anteil von 11,4% den zweiten Platz. Das Schlusslicht unter den Regierungsbezirken bildete Oberfranken mit einem Anteil von 6,5% an den bayerischen Gesamtinvestitionen.

Zunahmen bei den Investitionen gegenüber dem Jahr 2018 konnten mit 19,3% der Regierungsbezirk Niederbayern, mit 3,1% der Regierungsbezirk Unterfranken und mit 2,0% der Regierungsbezirk Oberfranken verbuchen. Alle anderen Regierungsbezirke mussten jeweils einen Rückgang der Investitionen gegenüber dem Vorjahr hinnehmen. Am höchsten fiel hier das Minus im Regierungsbezirk Oberpfalz mit 14,4% aus, gefolgt von Mittelfranken mit 8,7%, Schwaben mit 5,1% und Oberbayern mit 0,2%.

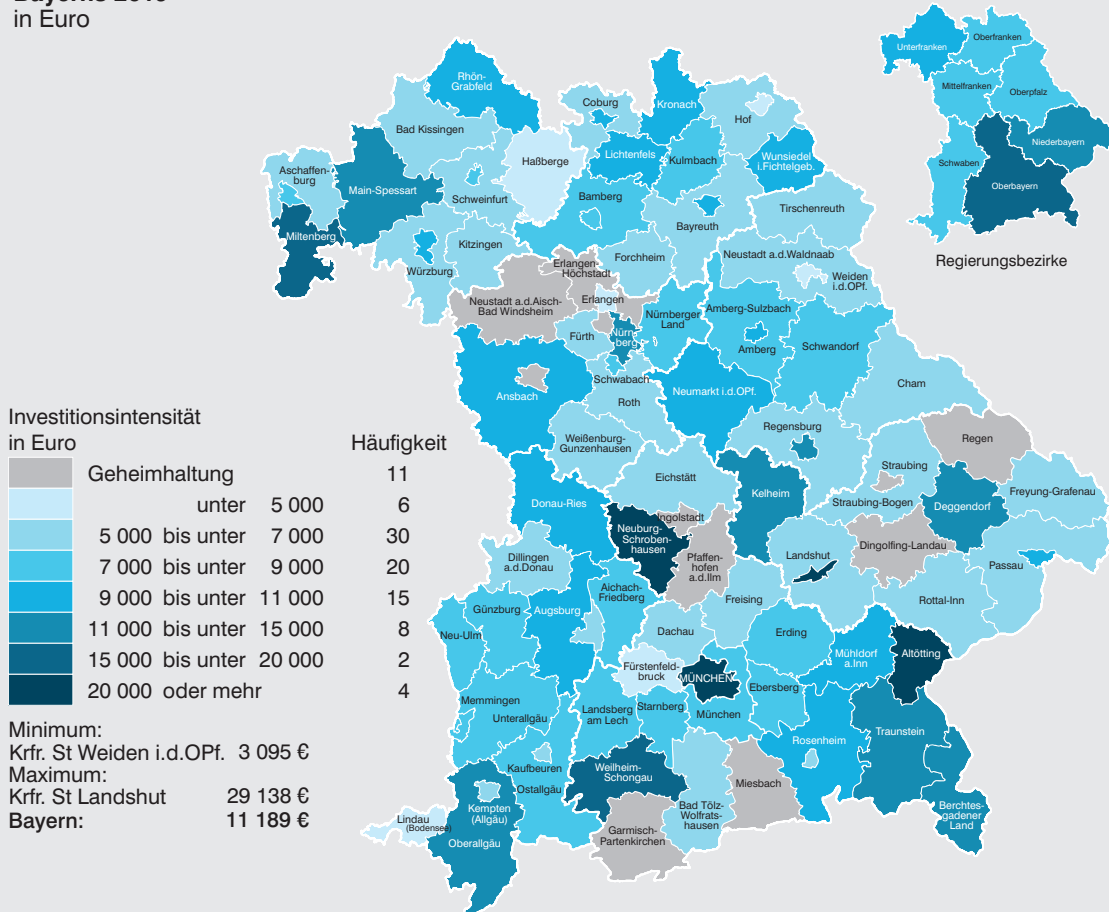
Die regionale Betrachtung der Investitionsintensität auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise

Tab. 4 Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe* in Bayern im Jahr 2019 nach Regierungsbezirken
Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr Beschäftigten

Regierungsbezirk	Aktivierte Bruttozugänge an Sachanlagen 2019		
	Millionen Euro	Veränderung zum Vorjahr in %	Anteil an Bayern insgesamt in %
Oberbayern	6 508	-0,2	43,9
Niederbayern	1 661	19,3	11,2
Oberpfalz	1 240	-14,4	8,4
Oberfranken	959	2,0	6,5
Mittelfranken	1 485	-8,7	10,0
Unterfranken	1 289	3,1	8,7
Schwaben	1 696	-5,1	11,4
Bayern	14 838	-0,9	100

* Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

Abb. 4
Investitionsintensität* im Verarbeitenden Gewerbe in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2019**
 in Euro



* Investitionsintensität: Investitionen je Beschäftigten in Euro.
 ** Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Bayerns zeigt, dass unberücksichtigt der Geheimhaltungsfälle am meisten Kapital je Beschäftigten in der Stadt Landshut (29 138 Euro) investiert wurde, gefolgt vom Landkreis Altötting (25 269 Euro) und der Stadt München (24 516 Euro). Schlusslichter waren der Landkreis Fürstenfeldbruck (3 748 Euro) und die Stadt Weiden i.d.OPf. (3 095 Euro) (vgl. Abbildung 4).

Ein etwas anderes Bild liefert die Auswertung nach der Investitionsquote. Mit 10,0% Anteil der Investitionen am Umsatz war hier der Landkreis Miltenberg Spitzenreiter. Danach folgten der Landkreis Weilheim-Schongau mit 9,8%, die Stadt Landshut mit 9,5% und der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen mit 7,7%. Weniger hoch waren die Anteile dagegen in den Landkreisen Landshut (1,3%) und Forchheim (1,1%).



Details zur Investitionserhebung 2019 enthält der Statistische Bericht „Investitionen des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern 2019“ (Bestellnummer: E1600C 201900), der im Internetangebot des Statistischen Landesamts (www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/verarbeitendes_gewerbe/index.html) kostenlos als PDF-Datei abrufbar ist.

Der Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020

Dipl.Vw.(Int.)Univ. Lisa Zelger

Mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 gingen die Einnahmen der Gemeinden aus der Gewerbesteuer – eine ihrer Haupteinnahmequellen – zum Teil deutlich zurück. Um die Handlungsfähigkeit und Investitionskraft der Gemeinden auch während der Pandemie zu erhalten, sahen Bund und Länder einen Ausgleich der erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen vor. Für die 2 056 bayerischen Gemeinden stand hierfür ein Gesamtbetrag von 2,398 Milliarden Euro zur Verfügung, der noch im Dezember 2020 anhand pauschalierter Zuweisungen auf die Gemeinden verteilt und ausbezahlt wurde. Das Bayerische Landesamt für Statistik war dabei für die Berechnung und Festsetzung der Zuweisungen zuständig. Der Beitrag erläutert die Hintergründe des Ausgleichs der Gewerbesteuermindereinnahmen in Bayern im Jahr 2020. Er vermittelt insbesondere die Systematik zur Berechnung der Zuweisungen und liefert einen Überblick über die Ergebnisse der Mittelverteilung.

Rückläufige Gewerbesteuereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie als Herausforderung für Gemeinden

In Folge der COVID-19-Pandemie kam es bei vielen Unternehmen im Jahr 2020 zu erheblichen Umsatz- und Gewinneinbußen. Bei den Gemeinden, in denen betroffene Unternehmen ansässig sind, führte dies – insbesondere bei der Gewerbesteuer – zu beträchtlichen Steuerausfällen. Als Gemeindesteuer fließt das Gewerbesteueraufkommen zunächst¹ allein den Gemeinden zu. Die Gewerbesteuer stellt dabei eine Haupteinnahmequelle der Gemeinden dar. Im Jahr 2019 und damit noch vor Beginn der COVID-19-Pandemie verbuchten die bayerischen Gemeinden insgesamt rund 8,5 Milliarden Euro an Gewerbesteuereinnahmen, was einem Anteil von über 40% an ihren gesamten Steuereinnahmen entspricht (Bayerisches Landesamt für Statistik 2020a).² Bereits im ersten Halbjahr 2020 verzeichneten sie einen Rückgang von 782 Millionen Euro beziehungsweise 15,7% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Dieser Rückgang war zum Großteil auf das Ergebnis des zweiten Quartals zurückzuführen: In den von einschneidenden Corona-Maßnahmen sowie deren schrittweisen

Lockerung geprägten Monaten April bis Juni 2020 lagen die Gewerbesteuereinnahmen um 33,6% unter denen des Vorjahresquartals (Bayerisches Landesamt für Statistik 2020b). Gleichzeitig sahen sich viele Gemeinden mit Beginn der Pandemie weiteren Einnahmeausfällen (z. B. durch den Wegfall von Eintrittsgeldern für öffentliche Kultur- und Freizeiteinrichtungen), aber auch Mehrausgaben, etwa im Sozialbereich, gegenüber. Die Ausgangslage für den Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen war somit geprägt durch einen abnehmenden finanziellen Handlungsspielraum vieler Gemeinden (vgl. z. B. Bundesministerium der Finanzen 2020 oder Bayerischer Städtetag 2020).

Infokasten 1 liefert weiteres Hintergrundwissen zur Gewerbesteuer, das für das Detailverständnis dieses Beitrags hilfreich ist.

2,398 Milliarden Euro an Zuweisungen für die bayerischen Gemeinden durch Bund und Land

Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinden sowie deren Investitionskraft während der COVID-19-Pandemie zu erhalten, sah die Bundesregierung einen finanziellen Ausgleich der entgangenen Gewerbe-

1 Die Gemeinden führen noch die Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder ab (siehe auch Infokasten 1).

2 Die Steuereinnahmen der Gemeinden in Bayern betragen 2019 etwa 20,54 Mrd. Euro.



Infokasten 1: Gewerbesteuer

In Deutschland unterliegt der Gewerbeertrag von Unternehmern der Gewerbesteuer. Als Gemeindesteuer wird sie von derjenigen Gemeinde erhoben, in der eine Betriebsstätte zur Gewerbeausübung unterhalten wird.

Die Gewerbesteuerschuld eines Unternehmers ermittelt sich dabei in vereinfachter Form wie folgt:

$$\text{Gewerbesteuer} = \underbrace{\text{Gewerbeertrag} \times \text{Steuermesszahl} \times \text{Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde}}_{= \text{Steuermessbetrag}}$$

Die Steuermesszahl beträgt derzeit bundeseinheitlich 3,5%. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 GG legen Gemeinden ihren Gewerbesteuerhebesatz eigenständig fest, er beträgt jedoch mindestens 200%.³ Damit können Gemeinden die Höhe ihres Gewerbesteueristaufkommens, das heißt der Bruttoeinnahmen abzüglich der im selben Zeitraum geleisteten Erstattungen, maßgeblich selbst beeinflussen.

Vom Gewerbesteueristaufkommen haben die Gemeinden die Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder abzuführen. Sie errechnet sich, indem das Gewerbesteueristaufkommen eines Jahres durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz geteilt und mit dem sogenannten Vervielfältiger – 35% im Jahr 2020 – multipliziert wird (§ 6 GemFinRefG). Der Restbetrag nach Abzug der Gewerbesteuerumlage verbleibt als Gewerbesteuererinnahmen (netto) bei den Gemeinden.

steuereinnahmen für Gemeinden noch im ersten Krisenjahr 2020 vor (Bundesministerium der Finanzen 2020). Da die Kommunen verfassungsrechtlich ein Teil der Länder sind, war es hierfür zunächst erforderlich, dem Bund die notwendige Kompetenz einzuräumen. Zu diesem Zweck wurde das Grundgesetz um Art. 143h ergänzt. Er erlaubte es dem Bund, 2020 einmalig einen pauschalen Ausgleich von Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer zugunsten der Gemeinden und zu gleichen Teilen mit dem jeweiligen Land vorzunehmen. Das Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (COVGewMAG) legt schließlich den Rahmen für diesen Mindereinnahmenausgleich fest: Insgesamt erhielten die Länder aus dem Bundeshaushalt einen Betrag in Höhe von 6,134 Milliarden Euro. Auf Bayern entfielen, basierend auf regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzung⁴, 1,052 Milliarden Euro an Bundesmitteln (§ 1 Abs. 1 und 2 COVGewMAG). Um Landesmittel aufgestockt stand schließlich ein Betrag von 2,398 Milliarden Euro für den Ausgleich

der Gewerbesteuermindereinnahmen der bayerischen Gemeinden im Jahr 2020 zur Verfügung (§ 2 Abs. 1 COVGewMAG).

Der Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in Bayern

Die Aufteilung der Finanzmittel auf die Einzelgemeinden oblag den Ländern. Diese hatten sich dabei nach den Maßgaben im Bundesgesetz an den für das Jahr 2020 erwarteten Mindereinnahmen der einzelnen Gemeinden zu orientieren. Gleichzeitig hatte die Auszahlung der Mittel noch im laufenden Jahr 2020 zu erfolgen (§ 2 Abs. 1 COVGewMAG), um eine möglichst rasche finanzielle Entlastung der Kommunen zu erreichen.

Vor diesen mitunter konträren Zielsetzungen regelte das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) die Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen in der Gewerbesteuerausgleichsvollzugsrichtlinie (GewStAVollzR). Sie legte unter anderem die Verteilungskriterien für die Finanzmasse fest und übertrug dem Baye-

3 §§ 1, 2, 4–7, 11, 16 GewStG.

4 Zur Bestimmung der voraussichtlichen Gewerbesteuermindereinnahmen 2020 wurden die Ergebnisse des prognostizierten Gewerbesteueraufkommens 2020 vom 31.10.2019, das heißt noch vor Ausbruch der Pandemie, den Ergebnissen der Schätzung vom 14.05.2020 nach Ausbruch der Pandemie gegenübergestellt. Auf dieser Basis wurden für alle Bundesländer Mindereinnahmen (netto) in Höhe von insgesamt 11,817 Milliarden Euro im Jahr 2020 prognostiziert (BR-Drs. 364/20).

rischen Landesamt für Statistik die Zuständigkeit für die Berechnung und Festsetzung der Zuweisungen an die bayerischen Gemeinden (Nr. 4 und Nr. 5 GewStAVollzR).

Mehrstufige Berechnung der Zuweisungen zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen

Ein Grundprinzip bei der Berechnung der Zuweisungen zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie war es, zunächst die Gewerbesteuermindereinnahmen auf Ebene der einzelnen Gemeinden möglichst exakt zu ermitteln. Hierzu wurde das zu erwartende Gewerbesteuer-

istaufkommen jeder Gemeinde im Jahr 2020 mit ihrem durchschnittlichen Gewerbesteueristaufkommen der drei vorangegangenen Jahre („Vergleichsgröße“) verglichen. Lag das maßgebliche Aufkommen im Pandemiejahr 2020 unter dem Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019, wurde der Gemeinde eine nicht zweckgebundene Zuweisung zum Ausgleich ihrer Gewerbesteuermindereinnahmen gewährt. Im nächsten Schritt war zu prüfen, ob die verfügbare Finanzmasse ausreichen würde, um die Mindereinnahmen aller bayerischen Gemeinden zu kompensieren. Nachdem dies der Fall war, war im Weiteren ein Restbetrag zu verteilen.⁵

Übersicht 1: Berechnungssystematik der Zuweisung zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen nach der GewStAVollzR für eine fiktive Gemeinde			
A	Vergleichsgröße	1. Gewerbesteueristaufkommen 2017	6 987 808 €
		2. Gewerbesteueristaufkommen 2018	7 456 170 €
		3. Gewerbesteueristaufkommen 2019	6 990 329 €
		Summe Gewerbesteueristaufkommen 2017 bis 2019 = Summe A 1. bis A 3.	21 434 307 €
		Durchschnitt Gewerbesteueristaufkommen 2017 bis 2019 = Summe A 1. bis A 3. / 3	7 144 769 €
B	Maßgebliches Gewerbesteueristaufkommen 2020	<i>Gemeldet an das Finanzamt München zum Zwecke der Gewerbesteuerumlage:</i>	
		1. Gewerbesteueristaufkommen für das erste bis dritte Vierteljahr 2020	3 672 515 €
		<i>Gemeldet an das Bayerische Landesamt für Statistik im Rahmen einer Online-Erhebung vom 23. bis 30.11.2020:</i>	
		2. Erwartetes Gewerbesteueristaufkommen für das vierte Vierteljahr 2020	1 401 655 €
		Summe Gewerbesteueristaufkommen 2020 = Summe B 1. und B 2.	5 074 170 €
		Hebesatz 2019 Hebesatz 2020	387 v.H. 388 v.H.
		Maßgebliches Gewerbesteueristaufkommen 2020 = (Summe B 1. und B 2. / Hebesatz 2020) * Hebesatz 2019	5 061 092 €
C	Gewerbesteuermindereinnahmen	Durchschnitt Gewerbesteueristaufkommen 2017 bis 2019	7 144 769 €
		– Maßgebliches Gewerbesteueristaufkommen 2020 = Gewerbesteuermindereinnahmen (wenn sich als Ergebnis ein positiver Betrag ergibt)	2 083 677 €
D	Fiktive Gewerbesteuerumlage	Fiktive Gewerbesteuerumlage: Gewerbesteuermindereinnahmen / Hebesatz 2019 * 35 % (= gültiger Vervielfältiger)	188 446 €
E	Zuweisungsfähiger Betrag	Gewerbesteuermindereinnahmen	2 083 677 €
		– fiktive Gewerbesteuerumlage = Zuweisungsfähiger Betrag für die Gewerbesteuermindereinnahmen	1 895 231 €
F	Verteilung Restmasse	<i>Da die Summe der zuweisungsfähigen Beträge für alle bayerischen Gemeinden kleiner war als die Zuweisungsmasse, erfolgte die Verteilung des verbleibenden Restbetrags gemäß der GewStAVollzErgR nach dem Anteil der Schlüsselzuweisung 2020 einer Gemeinde an der Summe aller Gemeindeschlüsselzuweisungen 2020:</i>	
		Gemeindeschlüsselzuweisung 2020	1 595 801 €
		/ Gemeindeschlüsselzuweisung 2020 (Summe aller bayerischen Gemeinden)	2 593 209 908 €
		= Anteilsatz der Gemeinde	0,000615376717
		* Verbleibender Rest der Zuweisungsmasse = Zuweisungsbetrag nach GewStAVollzErgR	135 742 €
G	Gesamtzuweisung	Zuweisungsbetrag nach GewStAVollzErgR	135 742 €
		+ Zuweisungsfähiger Betrag für die Gewerbesteuermindereinnahmen = Zuweisungsbetrag	2 030 973 €

⁵ Für den umgekehrten Fall, dass die Mindereinnahmen aller Gemeinden die zur Verfügung stehenden Finanzmittel überstiegen hätten, hätten die Zuweisungsbeträge anteilig gekürzt werden müssen.

In den folgenden Abschnitten werden die Berechnungssystematik der Zuweisung zum pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie genauer erläutert und die Ergebnisse der Verteilung dargestellt. Übersicht 1 zeigt die Berechnung beispielhaft anhand einer fiktiven Gemeinde mit Gewerbesteuermindereinnahmen.

Dreijahresdurchschnitt als Vergleichsgröße

Bei der Ermittlung des durchschnittlichen, jährlichen Gewerbesteueristaufkommens der Jahre 2017 bis 2019 als Vergleichsgröße (Übersicht 1, Abschnitt A) wurde bewusst ein Referenzzeitraum von mehr als einem Jahr gewählt. So flossen kurzfristige Schwankungen beim Gewerbesteueristaufkommen oder einmalige steuerliche Sondereffekte nur in abgeschwächter Form in den Vergleichsmaßstab ein. Als Datenbasis dienten die von den Gemeinden abgegebenen Meldungen an das Finanzamt München zum Zwecke der Gewerbesteuerumlage gemäß §6 Abs.2 der Ausführungsverordnung Gemeindefinanzreformgesetz (BayAVGFRG) (Nr.4.2.1.1 GewStAVollzR). Bayernweit lag die Vergleichsgröße bei 10,18 Milliarden Euro beziehungsweise bei durchschnittlich 775,94 Euro pro Einwohner⁶. Der Median lag mit 314,56 Euro jedoch deutlich darunter. Tabelle 1 zeigt, wie sich die Vergleichsgröße innerhalb Bayerns auf die Regierungsbezirke verteilt. Dabei wird ersichtlich, dass auf die 500 oberbayerischen Gemeinden ein „Löwenanteil“ von 51,4% der Vergleichsgröße entfällt. Mit 1 111,71 Euro je Einwohner war das Ausgangsniveau vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie in Oberbayern deutlich höher als in den restlichen Regierungsbezirken.

Online-Erhebung zur Ermittlung des maßgeblichen Gewerbesteueristaufkommens für das vierte Vierteljahr 2020

Zur Bestimmung des maßgeblichen Gewerbesteueristaufkommens 2020 (Übersicht 1, Abschnitt B) wurde, soweit diese verfügbar waren, ebenfalls auf die Meldungen der Gemeinden zum Zwecke der Gewerbesteuerumlage zurückgegriffen (Nr. 4.2.1.2.1 GewStAVollzR). Zum Zeitpunkt der Berechnung Anfang Dezember 2020 lagen die

Tab. 1 Das durchschnittliche, jährliche Gewerbesteueristaufkommen („Vergleichsgröße“) in Bayern 2017 bis 2019 nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Anzahl Gemeinden	Vergleichsgröße: Durchschnittliches, jährliches Gewerbesteueristaufkommen 2017 bis 2019		
		Euro	in %	Euro je Einwohner
Oberbayern	500	5 238 436 630	51,4%	1 111,71
Niederbayern ...	258	737 899 679	7,2%	592,79
Oberpfalz	226	676 396 806	6,6%	608,84
Oberfranken	214	605 560 663	5,9%	569,92
Mittelfranken	210	1 146 104 163	11,3%	645,65
Unterfranken	308	691 288 718	6,8%	525,04
Schwaben	340	1 087 395 437	10,7%	571,88
Bayern	2 056	10 183 082 096	100,0%	775,94

Meldungen für das erste bis dritte Kalendervierteljahr vor.

Für das vierte Quartal musste auf das bis Jahresende noch zu erwartende Gewerbesteueristaufkommen abgestellt werden. Dieses erhob das Bayerische Landesamt für Statistik in einer Online-Erhebung bei allen bayerischen Gemeinden. Genauere Informationen zu Inhalt und Ablauf der Online-Erhebung sind in Infokasten 2 zu finden. Die Angaben der Gemeinden in der Online-Erhebung sowie die für das Jahr 2020 zuvor abgegebenen, vierteljährlichen Meldungen des Gewerbesteueristaufkommens an das Finanzamt München wurden schließlich zum Gewerbesteueristaufkommen 2020 aufsummiert.

Um finanzielle Fehlanreize zu vermeiden, sollte die Höhe des maßgeblichen Gewerbesteueristaufkommens 2020 nicht durch kurzfristige Hebesatzänderungen beeinflusst werden können. Weder die bewusste Senkung des Hebesatzes sollte zu einer höheren Zuweisung führen, noch sollte sich eine finanziell notwendige Anhebung des Hebesatzes zuweismindernd für eine Gemeinde auswirken. Aus diesem Grund wurde das Gewerbesteueristaufkommen 2020 auf das Niveau im Jahr 2019 umgerechnet.⁷ Dieses umgerechnete Gewerbesteueristaufkommen war schließlich maßgeblich für die Berechnung und Festsetzung der Zuweisung zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie.

⁶ Einwohnerzahl Bayerns zum 30.06.2020: 13 123 566 (Bayerisches Landesamt für Statistik 2020c).

⁷ Hierzu wurde das Gewerbesteueristaufkommen 2020 durch den Gewerbesteuerhebesatz 2020 geteilt und mit dem Hebesatz des Jahres 2019 multipliziert.



Infokasten 2:

Online-Erhebung des zu erwartenden Gewerbesteueristaufkommens für das vierte Quartal 2020 durch das Bayerische Landesamt für Statistik

Um bei der Zuweisung zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen berücksichtigt zu werden, hatten die Gemeinden dem Landesamt für Statistik im Zeitraum vom 23. bis 30. November das Gewerbesteueristaufkommen zu melden, welches für das vierte Kalendervierteljahr 2020 zu erwarten war. Hierfür waren nach Nr. 6 der GewStAVollzR die folgenden Angaben zu machen:

- a) das Gewerbesteueristaufkommen für den Monat Oktober 2020
- b) das Gewerbesteueristaufkommen für den Zeitraum vom 1. bis 20. November 2020
- c) das Gewerbesteueristaufkommen aus allen Gewerbesteuerbescheiden mit Datum 20. November 2020 oder früher, das erstmals im Zeitraum vom 21. November 2020 bis 31. Dezember 2020 fällig wird
- d) das Gewerbesteueristaufkommen, das zum Stichtag 20. November 2020 noch bis längstens 31. Dezember 2020 gestundet ist
- e) das Gewerbesteueristaufkommen aus allen von der Gemeinde noch nicht verbeschiedenen Mitteilungen und Bescheiden der Finanzämter bis einschließlich des Mitteilungs- oder Bescheiddatums des Finanzamts vom 15. November 2020
- f) das Gewerbesteueristaufkommen, das von der Gemeinde zeitlich in den Zeitraum nach dem 20. November 2020 verlagert wurde

Falls eine Gemeinde im Jahr 2020 keine Mindereinnahmen erwartete, war es ihr alternativ möglich, pauschal anzugeben, dass das Gewerbesteueristaufkommen 2020 das durchschnittliche Gewerbesteueristaufkommen 2017 bis 2019 übersteigt und daher keine weiteren Angaben gemacht würden.

Die Gemeinden waren zudem aufgefordert, vom 2. bis 11. November 2020, das heißt noch vor dem eigentlichen Meldezeitraum, an einer Testerhebung teilzunehmen. Dabei hatten sie die Möglichkeit, ihr Gewerbesteueristaufkommen im Monat Oktober (entspricht Angabe a, siehe oben) noch unverbindlich zu melden. Auf diese Weise konnten sie vorab den gemeindeeigenen, passwortgeschützten Zugang zum Meldesystem testen und sich mit dem Aufbau der Meldemaske vertraut machen. Mehr als drei Viertel der Gemeinden (75,5%) nutzten dieses freiwillige Angebot.

Obwohl für die Gemeinden auch im tatsächlichen Meldezeitraum keine Meldepflicht bestand, konnten Meldungen von allen 2 056 bayerischen Gemeinden eingeholt werden.

Gewerbesteuermindereinnahmen bei der Mehrzahl der bayerischen Gemeinden

Zur Berechnung der Zuweisungsbeträge wurde zunächst der sogenannte zuweisungsfähige Betrag für die Gewerbesteuermindereinnahmen einer jeden Gemeinde ermittelt (Nr. 4.2.1 GewStAVollzR). Hierfür wurde das maßgebliche Gewerbesteueristaufkommen im Jahr 2020 von der Vergleichsgröße abgezogen (Übersicht 1, Abschnitt C). Ergab sich

für eine Gemeinde ein positiver Betrag (das heißt, die Vergleichsgröße überstieg das erwartete Aufkommen im Jahr 2020), stellte dieser die Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 dar. Für insgesamt 1 156 der 2 056 bayerischen Gemeinden (56,2%) errechneten sich so Gewerbesteuermindereinnahmen. Sie beliefen sich auf insgesamt 2,396 Milliarden Euro.

Fiktive Gewerbesteuerumlage verringert zuweisungsfähigen Betrag

Ginge man davon aus, eine Gemeinde hätte anstelle der für sie ermittelten Mindereinnahmen stattdessen Gewerbesteuer eingenommen, so hätte sie einen Teil des Aufkommens als Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder abführen müssen (siehe auch Infokasten 1 zur Gewerbesteuer). Im Gegensatz zur Gewerbesteuer unterlag die Zuweisung zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie jedoch nicht der Gewerbesteuerumlage. Um Gemeinden mit Mindereinnahmen nicht zu bevorzugen, wurde daher eine fiktive Gewerbesteuerumlage berechnet⁸ (Übersicht 1, Abschnitt D). Der zuweisungsfähige Betrag aus den Gewerbesteuermindereinnahmen ergab sich schließlich, indem die fiktive Gewerbesteuerumlage vom Betrag der Mindereinnahmen abgezogen wurde (Übersicht 1, Abschnitt E).

Ausgleich von Mindereinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe

Eine Besonderheit bei der Berechnung und Festsetzung der Zuweisung nach der GewStAVollzR wiesen die neun Gemeinden mit Sitz einer bayerischen Spielbank auf. Diese Gemeinden erhalten 15% des Bruttospielertrags, den sogenannten Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe, als Einnahmen. Da die Corona-Beschränkungen im Jahr 2020 auch den Betrieb der bayerischen Spielbanken beeinträchtigten und der Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe gleichzeitig als Gewerbesteuersurrogat angesehen werden kann, waren auch die Mindereinnahmen der Gemeinden aus dem Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe auszugleichen. Hierzu wurden – analog zur Berechnung der Gewerbesteuermindereinnahmen – die Mindereinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe bestimmt, indem der Gemeindeanteil im Jahr 2020 mit dem Jahresdurchschnitt aus den drei vorangegangenen Jahren verglichen wurde (Nr. 4.2.2 GewStAVollzR).⁹ Die so errechneten Mindereinnahmen von insgesamt 2,65 Millionen Euro (0,1% der Verteilungsmasse) waren in vollem Umfang zuweisungsfähig.

Der Ausgleich der Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe zeigt zudem die

enge Anlehnung des Ausgleichsverfahrens an das aktuelle Infektionsgeschehen in der Pandemie auf. So war zunächst vorgesehen, für den maßgeblichen Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe für das Jahr 2020 die Einnahmen der Monate Januar bis Oktober 2020 heranzuziehen (schließlich lagen sie zum Zeitpunkt der Berechnung Anfang Dezember bereits vor) und diese auf die Monate November und Dezember hochzurechnen. Aufgrund steigender COVID-19-Infektionszahlen im Herbst 2020 mussten jedoch die bayerischen Spielbanken zum 1. November 2020 schließen, sodass anzunehmen war, dass den Gemeinden bis Jahresende voraussichtlich keine Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe mehr zufließen würden. Um dieser Entwicklung im Ausgleichsverfahren Rechnung zu tragen, wurde die GewStAVollzR kurzfristig angepasst und für die Monate November und Dezember 2020 wurden keine Gemeindeanteile an der Spielbankabgabe in der Berechnung mehr berücksichtigt (§1 ÄndBek vom 20.11.2020). Die Mindereinnahmen der betroffenen Gemeinden wurden auf diese Weise im Zuweisungsverfahren genauer abgebildet und ausgeglichen.

Gewerbesteuermindereinnahmen 2020 können vollständig ausgeglichen werden – Verteilung des Restbetrags nach dem Anteil an den Gemeindegewerbesteuerumlagen 2020

Die zuweisungsfähigen Beträge für die Mindereinnahmen sowohl aus der Gewerbesteuer als auch aus dem Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe betragen zusammen 2,177 Milliarden Euro. Dies entsprach 90,8% der verfügbaren Finanzmittel. Somit konnten die rechnerisch ermittelten Mindereinnahmen aller bayerischen Gemeinden vollständig ausgeglichen werden.

Darüber hinaus verblieb noch ein Restbetrag in Höhe von rund 221 Millionen Euro beziehungsweise 9,2% der Verteilungsmasse. Dieser Restbetrag war nach dem Anteil der Schlüsselzuweisung 2020 einer Gemeinde an der Summe aller Gemeindegewerbesteuerumlagen 2020 zu verteilen (Übersicht 1, Abschnitt F) (Nr. 2 GewStAVollzErgR). Die Gesamtzuweisung (Übersicht 1, Abschnitt G) setzte sich schließlich aus der Summe des zuweisungsfähigen Betrags für die Mindereinnahmen und

8 Zur Berechnung der fiktiven Gewerbesteuerumlage wurde zunächst der Grundbetrag für die Gewerbesteuermindereinnahmen ermittelt. Hierzu wurde der positive Betrag der Gewerbesteuermindereinnahmen durch den für das Jahr 2019 geltenden Hebesatz der Gemeinde geteilt und mit 35%, dem für das Jahr 2020 geltenden Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage, multipliziert.

9 Der maßgebliche Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe für das Jahr 2020 wurde aus dem Gemeindeanteil der Monate Januar 2020 bis Oktober 2020 errechnet, unabhängig vom Zeitpunkt des Zuflusses bei der Gemeinde.

Tab. 2 Die Verteilung der Zuweisungen zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19-Pandemie in Bayern 2020 nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Zuweisung nach GewStAVollzR		
	Euro	in %	Euro je Einwohner
Oberbayern	1 217 716 514	50,8%	258,43
Niederbayern	253 424 435	10,6%	203,59
Oberpfalz	189 385 441	7,9%	170,47
Oberfranken	136 438 496	5,7%	128,41
Mittelfranken	217 876 014	9,1%	122,74
Unterfranken	175 713 379	7,3%	133,45
Schwaben	207 445 721	8,7%	109,10
Bayern	2 398 000 000	100,0%	182,72

ihrer Zuweisung aus der Verteilung der Restmasse zusammen. Insgesamt erhielten so 1 975 Gemeinden zum 15. Dezember 2020 eine Zuweisung, was einem Anteil von 96,1% der bayerischen Gemeinden entspricht.

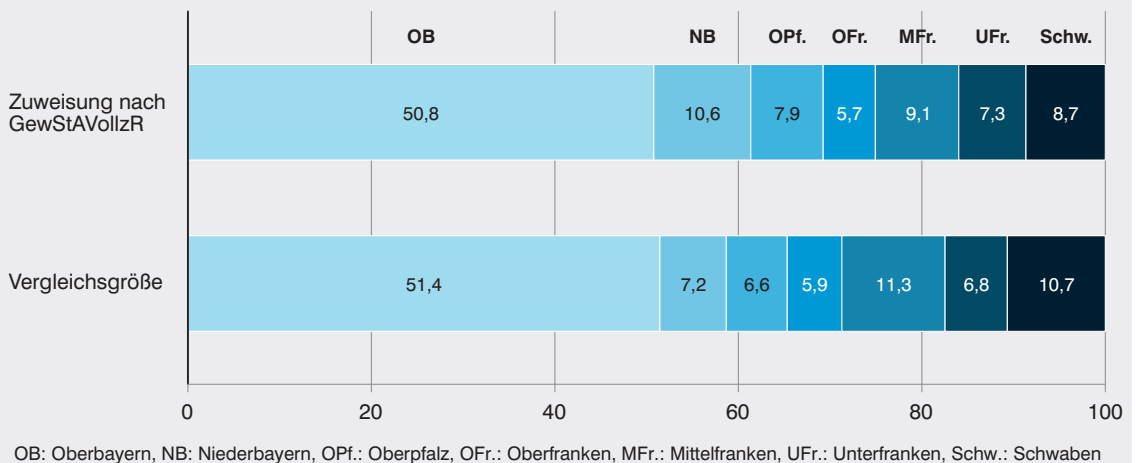
Den Anteil der Gemeindeschlüsselzuweisungen als Kriterium für die Verteilung der Restmasse heranzuziehen, unterscheidet sich stark vom Verteilungskriterium, nach dem die Gewerbesteuermindereinnahmen ausgeglichen wurden. Da die Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem Gewerbesteueristaufkommen 2020 und der Vergleichsgröße abzielte, konnten auch Gemeinden, die üblicherweise sehr steuerstark sind (d.h. eine hohe Vergleichsgröße

haben), hohe Zuweisungen erhalten. Notwendige Bedingung hierfür war allein, dass ihr Gewerbesteueristaufkommen im Jahr 2020 stark eingebrochen war. Im Gegensatz dazu sollen die Gemeindeschlüsselzuweisungen die Unterschiede zwischen den (fiktiven) Einnahme- und Ausgabemöglichkeiten einer Gemeinde ausgleichen. Relativ steuerstarke Gemeinden bekommen aufgrund ihrer guten Einnahmemöglichkeiten tendenziell niedrige oder gar keine Schlüsselzuweisungen. Die Verteilung des Restbetrags nach dem Anteil der Schlüsselzuweisung 2020 einer Gemeinde an der Summe aller Gemeindeschlüsselzuweisungen 2020 vorzunehmen, begünstigte somit eher die steuerschwachen Gemeinden. Mindereinnahmen im Jahr 2020 waren hierfür nicht erforderlich. So konnten 816 Gemeinden (39,7%) ausschließlich aufgrund ihrer Schlüsselzuweisungen 2020 Leistungen erhalten.

Die meisten Mittel fließen nach Oberbayern

Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Zuweisungsmasse auf die bayerischen Regierungsbezirke. Mit mehr als 1,2 Milliarden Euro beziehungsweise einem Anteil von 50,8% floss der überwiegende Teil der verfügbaren Mittel nach Oberbayern. Dieses Ergebnis ist jedoch nur zusammen mit der Vergleichsgröße zu interpretieren, denn schließlich wurde auch vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie mehr als die Hälfte (51,4%) des gesamten bayerischen Gewerbesteueristaufkommens in

Abb. **Prozentuale Verteilung der Vergleichsgröße und der Zuweisungen nach der GewStAVollzR nach Regierungsbezirken**



Oberbayern generiert (vgl. Tabelle 1). Folglich spiegelt dieser hohe Anteil zum großen Teil die bestehenden regionalen Unterschiede innerhalb Bayerns wider. Die Abbildung ermöglicht einen Vergleich der prozentualen Verteilung des durchschnittlichen, jährlichen Gewerbesteueraufkommens 2017 bis 2019 („Vergleichsgröße“) und der Zuweisungen nach der GewStAVollzR auf die bayerischen Regierungsbezirke.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl erhielten die oberbayerischen Gemeinden mit 258,43 Euro je Einwohner und die Gemeinden in Niederbayern (203,59 Euro je Einwohner) eine überdurchschnittlich hohe Pro-Kopf-Zuweisung. Der bayernweite Durchschnitt liegt hier bei 182,72 Euro je Einwohner. Die geringste Zuweisung je Einwohner erhielten die Gemeinden in Schwaben mit durchschnittlich nur 109,10 Euro je Einwohner.

Ausgleich hoher Mindereinnahmen unter bayerischen Städten

Betrachtet man die Verteilung der Mittel getrennt nach kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden (vgl. Tabelle 3), wird deutlich, dass die 25 kreisfreien Städte mit insgesamt 1,158 Milliarden Euro einen beinahe ebenso hohen Anteil (48,3%) erhielten wie die kreisangehörigen Gemeinden (1,240 Milliarden Euro bzw. 51,7%). Gemessen an der prozentualen Verteilung der Vergleichsgröße

(kreisfreie Städte: 45,3%; kreisangehörige Gemeinden: 54,7%) stellt man fest, dass bei den kreisfreien Städten rechnerisch überdurchschnittlich hohe Mindereinnahmen auszugleichen waren.

Zuweisungsniveau steigt mit der Einwohnerzahl

Weiterhin ist erkennbar, dass sich die Pro-Kopf-Zuweisung mit steigender Einwohnerzahl tendenziell zu erhöhen scheint. Dieser Trend besteht allerdings in ähnlicher Weise auch für die Vergleichsgröße. Einwohnerstarke Gemeinden haben also ein tendenziell höheres Gewerbesteueraufkommen je Einwohner als Gemeinden mit weniger Einwohnerinnen und Einwohnern. Setzt man die Höhe der Zuweisung ins Verhältnis zur Vergleichsgröße, wird ersichtlich, dass einwohnerstarke Gemeinden zwar absolut gesehen durchaus höhere Zuweisungen erhielten als Gemeinden mit weniger Einwohnerinnen und Einwohnern, gemessen an ihrem Gewerbesteueraufkommen vor der Pandemie wurden ihnen jedoch keine anteilig höheren Mindereinnahmen ausgeglichen.

Fazit und Ausblick

Mit den Zuweisungen zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19-Pandemie wurden die erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen der bayerischen Gemeinden im Jahr 2020 im Rahmen eines pauschalierten Systems vollständig und zeitnah kompensiert.

Tab. 3 Vergleichsgröße und Zuweisungen zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19-Pandemie nach Gemeindegrößenklassen							
Gemeindegrößenklasse (Einwohner)	Anzahl Gemeinden	Vergleichsgröße			Zuweisung nach GewStAVollzR		
		Euro	in %	Euro je Einwohner	Euro	in %	Euro je Einwohner
Kreisangehörige Gemeinden							
bis unter 1 000	144	39 793 840	0,4%	332,40	9 448 164	0,4%	78,92
1 000 bis unter 3 000	920	593 930 195	5,8%	352,84	149 388 799	6,2%	88,75
3 000 bis unter 5 000	418	749 127 861	7,4%	465,87	170 315 182	7,1%	105,92
5 000 bis unter 10 000	341	1 293 342 231	12,7%	557,36	269 769 437	11,2%	116,26
10 000 bis unter 20 000	159	1 949 716 965	19,1%	894,83	420 298 727	17,5%	192,90
20 000 und mehr	49	944 303 068	9,3%	707,07	221 177 187	9,2%	165,61
Kreisangehörige Gemeinden zusammen	2 031	5 570 214 160	54,7%	602,45	1 240 397 496	51,7%	134,16
Kreisfreie Städte							
bis unter 50 000	9	298 087 085	2,9%	764,38	40 903 616	1,7%	104,89
50 000 bis unter 100 000	8	445 828 293	4,4%	836,08	120 624 225	5,0%	226,21
100 000 bis unter 200 000	5	620 661 510	6,1%	944,39	222 276 380	9,3%	338,21
200 000 und mehr	3	3 248 291 048	31,9%	1 413,99	773 798 283	32,3%	336,84
Kreisfreie Städte zusammen	25	4 612 867 936	45,3%	1 189,60	1 157 602 504	48,3%	298,53
Insgesamt	2 056	10 183 082 096	100,0%	775,94	2 398 000 000	100,0%	182,72

Die Zuweisungen leisteten damit einen bedeutenden Beitrag dazu, die finanzielle Situation der Kommunen während der Pandemie zu stabilisieren. Auch im laufenden Jahr ist infolge der COVID-19-Pandemie mit Gewerbesteuerausfällen bei den bayerischen Gemeinden zu rechnen. So erwarten die bayerischen kommunalen Spitzenverbände für 2021 eine stark steigende Zahl an Städten und Gemeinden mit Gewerbesteuermindereinnahmen im Vergleich zum Vorkrisenniveau und fordern weitere Ausgleichsmaßnahmen (Bayerischer Städtetag 2021).

Darüber hinaus ist mit Blick auf die kommenden Jahre anzumerken, dass die Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs direkt in die Berechnung der Steuerkraft (Art. 4 BayFAG) und der Umlagegrundlagen (Art. 18 und 21 BayFAG) einfließen. Auf deren Basis werden wiederum eine Reihe von Finanzausgleichsleistungen, so etwa die Schlüsselzuweisungen oder auch die Kreis- und Bezirksumlagen, festgesetzt werden. Da es sich bei den Zuweisungen zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 um eine Kompensation für entgangene Gewerbesteuer handelt, werden die Zuweisungen in der Steuerkraft und den Umlagegrundlagen für das Jahr 2022 mitberücksichtigt werden (Drs. 18/11599). Somit werden sie auch mittelfristig noch die finanzielle Situation der bayerischen Gemeinden beeinflussen.

Quellen

ÄndBek vom 20.11.2020: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 20. November 2020 über die Änderung der Gewerbesteuerausgleichsvollzugsrichtlinie (BayMBI. Nr. 696).

BayAVGFRG: Ausführungsverordnung Gemeindefinanzreformgesetz vom 23. Juni 1998 (GVBl. S. 306), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. November 2020 (GVBl. S. 633).

Bayerisches Landesamt für Statistik (2020a): Statistischer Bericht „Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2019: Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik“, S. 10.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2020b): Gesamte Steuereinnahmen für bayerische Gemeinden im ersten Halbjahr 2020 mit 7,4% im Minus. In: Bayern in Zahlen, Ausgabe 10/2020, S. 621.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c): Statistischer Bericht „Einwohnerzahlen am 30. Juni 2020: Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke in Bayern“, S. 6.

Bayerischer Städtetag (2020): Starke Einbrüche bei den kommunalen Steuereinnahmen. Finanzielle Folgen der Corona-Pandemie. In: Informationsbrief Nr. 7/8 – Juli/August 2020, S. 8.

Bayerischer Städtetag (2021): Vollständiger Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle 2020. Bund und Freistaat helfen mit 2,4 Milliarden Euro. In: Informationsbrief Nr. 1 – Januar 2021, S. 3.

BayFAG: Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210), zuletzt geändert durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 150).

BR-Drs. 364/20: Regierungsentwurf eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 25. Juni 2020, S. 9.

Bundesministerium der Finanzen (2020):

Die Finanzsituation der Kommunen – gemeinsam aus der Krise. In: Monatsbericht des BMF, Oktober 2020, S. 21–26.

COVGewMAG: Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder vom 6. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2072).

Drs. 18/11599: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz) vom 04. Dezember 2020, S. 14.

GemFinRefG: Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2051).

GewStAVollzErgR: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die Ergänzungsrichtlinie zur Gewerbesteuerausgleichsvollzugsrichtlinie (GewStAVollzErgR) vom 2. Dezember 2020 (BayMBl. Nr. 709).

GewStAVollzR: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die Bayerische Vollzugsrichtlinie zum Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsvollzugsrichtlinie – GewStAVollzR) vom 30. Oktober 2020 (BayMBl. Nr. 624), geändert durch Bekanntmachung vom 20. November 2020 (BayMBl. Nr. 696).

GewStG: Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3096).

GG: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (BGBl. I S. 2048).

Die Investitionen der bayerischen Industrie

Aus den Ergebnissen zweier Zensen für die Jahre 1962 und 1967 sowie aus Jahreserhebungen für die Jahre 1964 bis 1966 sowie 1968 und 1969 liegen statistische Ergebnisse über die Investitionen der industriellen Unternehmen und Betriebe in Bayern vor. — Die Veränderungen im Ausmaß der Investitionen spiegeln überaus deutlich den Verlauf der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung wider. Sowohl im Wert als auch im Ausmaß und deren Wechsel als auch in der Gliederung nach Industriezweigen sowie nicht zuletzt in der räumlichen Verteilung zeigen sich bedeutende Unterschiede.

Im Jahre 1963 wurde ein allgemeiner Industriezensus durchgeführt. Dabei wurden in der amtlichen Industriestatistik erstmalig die von den Industriebetrieben und -unternehmen im Jahre getätigten Investitionen erfragt (damals 1962). Als Investitionen gelten alle Aufwendungen zur Anschaffung von Anlagegütern einschließlich der Selbsterstellung von solchen. Rechentechnisch stellen sie sich als Zugänge auf den Anlagekonten dar. Diese Erhebung wurde bei allen industriellen Betrieben und Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten durchgeführt. Durch Verordnungen der Bundesregierung wurde in der Folgezeit eine jährliche Erhebung über die Investitionen angeordnet, zunächst für die Berichtsjahre 1964, 1965 und 1966 und später für drei Berichtsjahre 1968 bis 1970. Für das Berichtsjahr 1967 waren die Investitionserhebungen wiederum Teil eines (zweiten) Industriezensus, der im Jahre 1968 durchgeführt wurde. Auch hierbei wurden die Ergebnisse der industriellen Unternehmen und Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten erfragt.

Für die Jahre 1964 bis 1966 sowie 1968 und 1969 wurde die Erhebung nur bei Betrieben und Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten durchgeführt. Für den Bereich

der Industrie liegen demnach bisher für die Jahre 1962 sowie 1964 bis 1969 Angaben der Unternehmen und Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten und für die Zensusjahre 1962 und 1967 auch für die Betriebe und Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten Ergebnisse vor. Damit stehen seit dem Berichtsjahr 1964 jährlich Angaben über die Investitionen in der Industrie zur Verfügung.

Die Beschränkung der Erfassung bei der jährlichen Investitionserhebung auf die Industrieunternehmen und -betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten hat den Vorteil, daß nur rund die Hälfte aller zur laufenden Industrieberichterstattung Auskunftspflichtigen bzw. rund ein Viertel aller industriellen Unternehmen und Betriebe herangezogen zu werden braucht, wobei die gesamte Investition der Industrie durch die Befragten zuverlässig repräsentiert wird. Obgleich die Zahl der Industriebetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten in Bayern rund die Hälfte aller Industriebetriebe ausmacht, liegt der Anteil der Beschäftigten und des Umsatzes — und damit wohl auch der Anteil der Investitionen — dieses Kreises der kleinen Firmen an der gesamten Industrie nur zwischen 2,5% und 3%. Für die Jahre 1962 und 1967, für die ein Vergleich möglich ist,

¹⁾ Die Systematik der Todesursachen (ICD) rechnet Grippe zu den Krankheiten der Atmungsorgane.

zeigt sich im übrigen, daß der Anteil der Investitionen in den Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten an denen der Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten zum einen sehr hoch liegt (1962 88,6%, 1967 89,7%), und zum anderen, daß sich dieser Anteil offenbar auch nur wenig ändert. Der Anteil der Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten an den — laufend berichtspflichtigen — Betrieben mit 10 und mehr Beschäftigten beträgt, wie erwähnt, rund die Hälfte. Durch eine Aufrechnung um den entsprechenden Betrag ließe sich also auch das Ausmaß der Investitionen der Betriebe bzw. Unternehmen aller Größenklassen bzw. derer mit 10 und mehr Beschäftigten hinreichend genau ermitteln. In den folgenden Übersichten und in diesem Aufsatz allgemein sind jedoch nur die Investitionen der Industrie-Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten dargestellt. Die Beschränkung auf die Betriebe ist notwendig, da nur für deren Investitionen örtlich genaue Zurechnungen allgemein möglich sind.

Übersicht 1. Die Investitionen der industriellen Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten in Bayern

Jahr	Zahl der Betriebe	Investitionen in Mill. DM			
		insgesamt	davon		Maschinen und Betriebsausstattung
			bebaute Grundstücke	unbebaute	
1962	4 166	2 541			2 061
1964	4 191	2 805	690	54	2 133
1965	4 236	3 019	815	71	2 105
1966	4 223	2 916	759	52	2 163
1967	3 906	2 916	697	56	2 375
1968	4 209	3 096	653	68	3 060
1969	4 271	4 240	1 069	111	

Unterschiedliche Investitionen ...

Die Werte der Investitionen, d.h. die Beträge, die von der Industrie aufgewendet wurden, um veraltete oder ausgediente Anlagen zu erneuern bzw. die Erweiterungen der bestehenden Anlagen dienen, folgten in ihrem Ausmaße deutlich den Veränderungen der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung. Das bedeutete den Rückgang der Investitionen in den Jahren 1966 und 1967 und einen Wiederanstieg in den Jahren 1968 und — überaus stark — 1969. Für 1970 liegen noch keine Ergebnisse vor. Es dürften aber die Investitionsbeträge für 1969 nochmals stark übertroffen worden sein.

... nach Branchen ...

Ein Vergleich der Investitionen der einzelnen Zweige der bayerischen Industrie untereinander läßt indes erkennen, daß sowohl im zeitlichen Verlauf als auch im Ausmaß der Investitionen und ihrer Veränderungen beachtliche Unterschiede bestehen. Die Ursachen dieser Unterschiede sind sehr vielfältig. Sie sind zum Teil branchentypisch wegen des unterschiedlich notwendigen Aufwandes an Produktionsmitteln für die verschiedenen Güterproduktionen. Die Ertragskraft der Unternehmen sowie die Verfügbarkeit von Fremdmitteln und die Bedingungen, zu denen sie bereitgestellt werden, spielen ebenfalls eine Rolle. Die Möglichkeit oder auch die Notwendigkeit der Rationalisierung, günstige Gelegenheiten verschiedener Art, der Ersatz von oftmals teuren Arbeitskräften, technische und betriebliche Gründe, vor allem aber auch die häufig rasch wechselnden Nachfrage- und Preisverhältnisse an den verschiedenen Beschaffungs- und Absatzmärkten und ganz besonders die Erwartungen über die künftigen Verhältnisse und anderes mehr können für größere oder geringere Investitionen mitentscheidend sein.

¹⁾ Ohne Hart- und Stahlröhren — ²⁾ Ohne Herstellung von Büromaschinen. — ³⁾ Ohne Herstellung von Geräten und Einrichtungen für die automatische Datenverarbeitung. — ⁴⁾ Ohne Herstellung von Schuhen. — ⁵⁾ Ohne Maßschuhmacherei. — ⁶⁾ Ohne Brennereien und Futtermittelherstellung. — ⁷⁾ Ohne Talgschmelzen und Schmelzsiedereien.

Übersicht 3. Die Investitionen der industriellen Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten in Bayern nach Regierungsbezirken sowie nach Sondergebieten

Gebiet	Investitionen insges. in Mill. DM			
	1966	1967	1968	1969
Oberbayern	1 018	1 187	1 159	1 518
Niederbayern	161	196	208	294
Oberpfalz	227	178	219	292
Oberfranken	318	260	312	436
Mittelfranken	396	387	408	589
Unterfranken	317	264	362	517
Schwaben	479	444	428	594
Bayern	2 916	2 916	3 096	4 240
darunter Kreise des Zonenrandgebietes	531	446	517	699
der Bundesausbaugebiete	335	204	243	320

... und in der räumlichen Verteilung

Die Verteilung der Investitionen zeigt aber nicht nur Verschiedenheiten hinsichtlich der einzelnen Zweige der In-

Übersicht 2. Die Investitionen der industriellen Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten in Bayern in ausgewählten Industriezweigen

Industriezweig	Investitionen insgesamt in Mill. DM			
	1966	1967	1968	1969
Mineralölverarbeitung	25,2	286,9	90,4	118,3
Gewinnung und Bearbeitung von Natursteinen	17,0	11,7	11,2	17,3
Aufbereitung von Sand und Kies	9,4	6,0	10,8	13,9
Verarbeitung von sonstigen Steinen und Erden	6,9	8,0	9,0	10,7
Herstellung von Zement und sonstigen zementähnlichen Bindemitteln	35,8	36,8	60,6	31,9
Betonsteinerzeugnissen	35,0	20,7	25,9	32,7
Asbestzementwaren	2,2	8,2	6,5	12,7
Sonst. Industrie der Steine und Erden	4,6	4,1	9,3	16,8
Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke ¹⁾	10,7	9,1	32,2	63,4
NE-Metallhalbzeugwerke	34,0	23,4	15,6	20,8
Eisen-, Stahl- und Tempergießerei	14,5	11,3	15,5	18,2
NE-Metallgießerei	6,0	8,6	11,0	10,9
Stahlverformung	14,2	12,5	18,3	18,8
Stahl- und Leichtmetallbau	18,2	13,4	16,0	16,9
Maschinenbau ²⁾	295,3	249,7	309,8	401,2
Straßenfahrzeugbau	204,0	170,7	318,7	430,8
Luftfahrzeugbau	30,9	39,3	19,9	30,8
Elektrotechnische Industrie ³⁾	405,3	353,8	382,9	677,1
Feinmechanische und optische sowie Uhrenindustrie	32,2	37,0	37,6	54,7
Herstellung von sonstigen Stahlblechwaren	10,4	10,0	9,6	20,2
Kraftwagenzubehör	3,7	3,2	5,3	13,2
sonstigen Metallwaren	12,9	22,3	10,7	18,7
Spielwaren und Christbaumschmuck	22,2	20,4	24,3	37,0
Chemische Industrie (ohne Kohlenwertstoffindustrie)	377,0	343,6	259,8	422,9
Herstellung von Büromaschinen	32,4	34,6	32,9	41,8
Feinkeramik	53,2	41,7	36,2	59,0
Herst. und Verarbeitung von Glas	43,0	33,1	41,5	51,9
Sperholz-Holzfasersplatten- und Holzspanplattenwerke	25,8	22,3	28,0	35,1
Holzverarbeitende Industrie	59,7	38,7	45,8	81,0
Holzschliff, Zellstoff, Papier und Pappe erzeugende Industrie	74,3	96,2	161,1	151,1
Papier- und Pappeverarbeitung	45,2	43,4	43,7	54,9
Druckerei und Vervielfältigung	55,7	68,9	84,9	88,1
Kunststoffverarbeitung	68,9	56,7	73,4	105,6
Gummi- und Asbestverarbeitung	22,3	22,3	24,0	31,1
Lederverarbeitung ⁴⁾	6,5	4,7	6,2	10,2
Serienfertigung von Schuhen aus Leder und Textilien ⁵⁾	11,3	10,6	15,4	19,9
Textilindustrie	217,5	171,0	235,9	314,3
Bekleidungsindustrie	70,8	46,5	65,8	91,6
Stärkegewinnung und -verarbeitung, Verarbeitung von Kartoffeln ⁶⁾	1,7	8,4	10,1	12,9
Zuckerindustrie	15,7	10,5	6,8	13,3
Obst- und Gemüseverarbeitung	10,2	9,6	10,0	11,6
Herst. von Süßwaren (einschl. Dauerbackwaren)	33,1	32,8	28,3	38,8
Molkerei und Käserei	29,9	49,6	29,1	43,9
Herst. von Dauermilch, Milchpräparaten und Schmelzkäse	23,9	41,0	21,8	35,8
Fleischverarbeitung ⁷⁾	12,9	7,5	11,9	20,5
Brauereien	170,9	166,1	175,8	224,1
Gewinnung von Mineralbrunnen, Herst. von Mineralwasser und Limonade	10,9	14,5	15,3	17,1
Herstellung von Futtermitteln	6,4	17,4	27,6	16,0
Nicht aufgeführte Industriezweige	185,9	157,6	153,2	160,6
Industrie insgesamt	2 915,7	2 916,4	3 095,6	4 240,1

Quelle: Bayern in Zahlen, 25. Jahrgang, Heft 8, München 1971.

dustrie, sondern auch beachtliche Unterschiede in der räumlichen Verteilung. Zum Teil mögen sich die räumlichen Unterschiede aus einer im Vergleich zum Landesdurchschnitt verschieden starken Besetzung mit Industriezweigen verschiedener Art und damit unterschiedlicher Investitionen ergeben. Industriezweige weisen gegeneinander nämlich erkennbar stärkere Abweichungen der Investitionstätigkeit und -intensität auf, als regionale Unterschiede zu erkennen sind. Andererseits tragen aber auch regionale Gegebenheiten innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige zu einem unterschiedlichen Ausmaß im konjunkturellen Auf und Ab der Wirtschaftsentwicklung bei. Mit Kreiskartogrammen wurde erstmals die Investitionstätigkeit in den einzelnen Kreisen des Landes für vier Jahre dargestellt, also räumlich anschaulich gezeigt, wann und wo Investitionen getätigt wurden. Dabei wurde nicht allein die absolute Höhe der investierten Beträge den Berechnungen zugrunde gelegt, sondern Verhältniszahlen, die einen plausiblen und bedeutsamen Bezug zu den in diesem Gebiet industriell Tätigen und zur dortigen Wohnbevölkerung haben. Es hatte sich nämlich gezeigt, daß allein der Bezug der Investitionen auf die Zahl der dort

jeweils in der Industrie Beschäftigten nicht genügte, um das Ausmaß des Abbaues, der Erhaltung oder der Erweiterung von industriellen Anlagen und damit im weiteren Verlauf wohl auch von industriellen Arbeitsplätzen ausreichend darzustellen. Der in den Kreiskartogrammen zusätzlich verwendete Maßstab der Investitionen zu den Einwohnerzahlen scheint zunächst als ein sachlich nicht hinreichend zusammengehörender Bezug von Gegebenheiten. Dennoch zeigt dieses Zahlenverhältnis an, ob und inwieweit durch die Bereitstellung örtlich gebundener Produktionsmittel und einigermaßen entsprechend dem Ausmaß der Investitionen, ein Absinken, ein Verbleiben oder Erweiterungen der bestehenden Industriekapazität zu erwarten sind und welche Aussichten sich dadurch für die bestehenden industriellen Arbeitsplätze oder günstigenfalls neue Arbeitsplätze ergeben. Angaben über die Investitionen der bayerischen Industrie für die Jahre 1967, 1968 und 1969 in den einzelnen Kreisen sind in dem „Statistischen Bericht“ mit der gleichen Bezeichnung (Kenn-Nr.: E I 6 — 1967, 1968, 1969) getrennt für die drei Jahre veröffentlicht.

Dr. Josef Filser

Bayerischer Zahlenspiegel

	Einheit	Vorjahres- monat	2020					2021		
			August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Preise										
Verbraucherpreisindex (2015 ± 100)										
Gesamtindex	%	106,2	106,6	106,3	106,5	105,6	106,0	107,0	107,6	108,1
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	111,4	109,2	108,8	109,2	109,6	109,6	113,0	113,3	113,8
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	111,2	114,1	114,3	114,0	113,2	113,2	114,5	114,9	115,3
Bekleidung und Schuhe	%	107,6	100,8	105,3	107,4	107,1	100,0	(103,3)	(104,7)	105,4
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe ..	%	107,3	106,7	106,6	106,7	106,7	107,0	108,1	108,3	108,6
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	103,5	102,9	102,8	102,7	102,6	103,3	106,1	(106,4)	105,7
Gesundheit	%	105,6	105,1	105,3	104,2	104,2	104,2	105,2	105,5	105,7
Verkehr	%	105,3	103,9	103,0	103,3	102,8	103,8	107,2	108,1	110,0
Post und Telekommunikation	%	95,7	93,1	93,0	92,9	92,7	92,5	94,5	94,4	94,2
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	100,1	109,8	107,0	106,9	100,1	104,4	98,4	101,0	101,6
Bildungswesen	%	95,7	95,9	96,4	96,6	96,8	96,8	(96,9)	97,5	97,9
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	111,1	114,0	113,5	113,3	(112,7)	(113,0)	(113,5)	(113,2)	(113,1)
Andere Waren und Dienstleistungen	%	106,9	107,7	107,8	107,8	107,9	107,9	109,0	109,3	110,0
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	105,3	109,5	108,4	108,2	105,8	107,3	105,8	106,9	107,4
Nettokaltmiete	%	108,1	108,6	108,7	108,9	108,9	109,0	109,2	109,4	109,5
Preisindex für Bauwerke¹ (2015 ± 100)										
Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	116,5	115,6	.	.	115,9
davon Rohbauarbeiten	%	118,3	117,4	.	.	117,5
Ausbauarbeiten	%	115,1	114,2	.	.	114,6
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	110,6	110,1	.	.	109,9
Bürogebäude	%	116,3	115,3	.	.	115,6
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	116,4	115,3	.	.	115,6
Straßenbau	%	112,9	111,3	.	.	110,7
Baulandpreise je m²										
Baureifes Land	Euro	328,9	425,9
Rohbauland	Euro	137,5
Sonstiges Bauland	Euro	85,5	109,0
Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland										
Verbraucherpreisindex (2015 ± 100)										
Gesamtindex	%	105,7	106,0	105,8	105,9	105,0	105,5	106,3	107,0	107,5
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	110,4	108,4	108,1	108,5	108,9	108,5	111,3	112,1	112,2
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	111,7	114,5	114,6	114,5	113,7	113,4	114,3	114,8	115,1
Bekleidung und Schuhe	%	105,4	98,2	103,1	104,7	104,4	99,9	(101,0)	(102,3)	103,7
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe ..	%	105,8	105,3	105,2	105,3	105,4	105,7	106,7	106,9	107,2
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	103,3	102,0	102,1	102,2	102,0	102,5	(104,5)	(104,7)	104,5
Gesundheitspflege	%	105,8	105,2	105,1	104,2	104,2	104,3	105,3	105,5	105,7
Verkehr	%	105,4	104,1	103,6	103,7	103,1	104,0	107,7	108,8	110,6
Post und Telekommunikation	%	95,7	93,1	93,0	92,9	92,7	92,5	94,5	94,4	94,3
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	99,8	109,7	106,9	106,9	100,0	104,4	98,4	100,9	101,4
Bildungswesen	%	102,5	101,5	102,7	102,7	102,8	102,8	103,6	103,8	104,1
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	111,1	112,4	112,2	112,2	(111,9)	(112,2)	(112,5)	(112,5)	(112,5)
Andere Waren und Dienstleistungen	%	107,3	108,0	108,0	108,1	108,1	108,3	109,5	110,0	110,6

1 Einschließlich Mehrwertsteuer.

noch: Preise	Einheit	Vorjahres- monat	2020					2021		
			August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
noch: Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland										
Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland										
Index der Einfuhrpreise ¹ (2015 = 100)	%	101,0	96,5	96,8	97,1
Ausfuhrpreise ² (2015 = 100)	%	102,4	101,2	101,3	101,4
Index der Erzeugerpreise gew. Produkte ² (Inlandsabsatz); (2015 = 100)	%	104,4	103,2	103,6	103,7
Vorleistungsgüterproduzenten	%	103,8	102,7	103,1	103,4
Investitionsgüterproduzenten	%	104,9	105,8	105,7	105,8
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	106,8	106,9	106,8	106,6
Gebrauchsgüterproduzenten	%	105,7	107,1	107,1	107,2
Verbrauchsgüterproduzenten	%	107,0	106,9	106,7	106,5
Energie	%	102,8	98,5	99,5	99,8
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ² (2015 = 100)	%	110,3	104,8p	103,3p	103,8p
Pflanzliche Erzeugung	%	104,5	106,4r	105,0p	108,1p
Tierische Erzeugung	%	113,9	103,8p	102,3p	101,0p
Großhandelsverkaufspreise ² (2015 = 100)	%	103,9	102,1	102,1	101,9
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren .	%	106,2	108,6	108,4	107,8
festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen	%	105,7	89,0	87,5	87,1
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen (2015 = 100)	%	105,2	103,5	103,9	104,2	104,2
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	%	106,0	105,9	106,0	106,2	106,3
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	107,7	108,6	108,5	108,8	108,8
Kraftfahrzeughandel	%	107,0	106,1	106,1	106,1	106,2

Gewerbeanzeigen³

Gewerbeanmeldungen	1 000	10,6	9,1	10,0	10,7	10,0	9,3	11,7	12,2	...
Gewerbeabmeldungen	1 000	8,4	6,8	7,6	8,1	8,2	11,3	9,5	8,0	...

Produzierendes Gewerbe

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden⁴

Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten	Anzahl	4 033	4 045	4 036	4 033	4 033	4 028	3 925	3 965	...
Beschäftigte	1 000	1 200	1 179	1 185	1 182	1 180	1 174	1 168	1 165	...
davon Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	412	405	407	406	405	404	402	399	...
Investitionsgüterproduzenten	1 000	580	569	572	571	571	567	566	567	...
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	38	37	38	37	38	37	34	34	...
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	167	166	166	165	165	164	164	164	...
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2	2	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	148 226	119 952	144 711	151 377	147 906	125 353	132 731	144 930	...
Bruttoentgelte	Mill. Euro	5 177	4 917	5 044	5 085	6 789	5 333	5 386	4 978	...
Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	29 197	24 202	30 615	31 120	32 217	30 907	25 459	27 661	...
davon Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. Euro	7 463	6 658	7 898	8 086	8 113	6 895	7 212	7 684	...
Investitionsgüterproduzenten	Mill. Euro	17 213	13 360	17 984	18 262	19 526	19 644	14 403	15 927	...
Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro
Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	3 253	3 165	3 483	3 471	3 291	3 292	2 884	3 025	...
Energie	Mill. Euro
darunter Auslandsumsatz	Mill. Euro	16 484	13 374	17 282	17 364	17 848	17 500	14 658	15 922	...

Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (preisbereinigt) (2015 = 100)⁴

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	99,5	79,6	101,0	105,8	107,5	95,5	85,7	97,5	...
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	69,1	95,0	111,6	110,7	111,2	76,7	44,7	52,7	...
Verarbeitendes Gewerbe	%	99,6	79,5	100,9	105,7	107,5	95,5	85,9	97,7	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	102,6	90,3	108,7	111,6	112,4	92,8	95,1	103,9	...
Investitionsgüterproduzenten	%	98,0	69,2	94,9	101,9	106,0	96,6	79,9	95,4	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%
Verbrauchsgüterproduzenten	%	100,3	100,7	108,4	108,6	103,5	99,8	89,5	93,7	...
Energie	%

1 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.

2 Ohne Mehrwertsteuer.

3 Ohne Reisegewerbe.

4 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

noch: Produzierendes Gewerbe	Einheit	Vorjahresmonat	2020					2021		
			August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2015 = 100) ¹										
Verarbeitendes Gewerbe ² insgesamt	%	105,9	90,8	110,1	114,4	123,2	107,5	106,6	112,9	...
Inland	%	99,8	83,4	93,0	106,0	113,5	97,3	87,0	102,7	...
Ausland	%	109,6	95,4	120,6	119,6	129,2	113,7	118,7	119,2	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	100,6	88,2	102,9	106,6	126,5	111,0	110,4	118,7	...
Investitionsgüterproduzenten	%	108,2	92,5	114,2	119,0	124,3	108,3	107,1	111,7	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%	83,0	75,6	101,0	98,2	98,9	83,5	87,2	91,0	...
Verbrauchsgüterproduzenten	%	115,3	85,8	90,3	93,0	87,5	74,6	77,0	103,0	...
Baugewerbe										
Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau ³										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Bauhauptgewerbe	1 000	97	104	105	105	105	103	100	101	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	6 630	8 971	11 762	11 784	11 466	7 548	4 341	6 626	...
davon Wohnungsbau	1 000	2 268	2 650	3 753	3 784	3 710	2 528	1 463	2 420	...
gewerblicher und industrieller Bau	1 000	2 557	3 020	3 631	3 657	3 572	2 423	1 745	2 466	...
öffentlicher und Verkehrsbau	1 000	1 804	3 301	4 378	4 343	4 184	2 597	1 132	1 740	...
Entgelte	Mill. Euro	272,1	358,0	373,2	371,1	446,9	361,5	291,8	280,6	...
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	1 007,1	1 570,5	1 791,5	1 922,1	2 039,9	2 374,5	686,7	838,7	...
davon Wohnungsbau	Mill. Euro	305,1	441,1	506,0	566,6	621,3	713,1	204,2	282,6	...
gewerblicher und industrieller Bau	Mill. Euro	432,0	589,6	657,5	682,1	714,9	995,5	229,1	357,8	...
öffentlicher und Verkehrsbau	Mill. Euro	270,1	539,8	628,0	673,3	703,7	666,0	183,5	198,4	...
Messzahlen (2015 = 100)										
Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	133,5	130,9	136,5	134,1	115,2	128,6	150,3	162,3	...
davon Wohnungsbau	Messzahl	146,1	164,5	171,9	157,7	152,9	148,6	160,4	161,8	...
gewerblicher und industrieller Bau	Messzahl	127,6	114,4	112,9	134,0	102,5	139,2	163,1	177,0	...
öffentlicher und Verkehrsbau	Messzahl	129,9	122,0	134,3	114,7	98,7	100,0	127,2	145,8	...
darunter Straßenbau	Messzahl	122,3	123,4	116,2	113,9	83,5	100,3	116,2	162,0	...
Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe ⁴										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Ausbaugewerbe	1 000	68	.	72	.	.	71
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	20 317	.	21 652	.	.	21 642
Entgelte	Mill. Euro	654,1	.	649,9	.	.	709,5
Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	3 089,1	.	2 455,0	.	.	3 514,8
Energie- und Wasserversorgung										
Betriebe	Anzahl	276	275	274	274	274	274	281	281	...
Beschäftigte	Anzahl	31 180	31 504	31 969	31 987	32 186	32 103	32 378	32 395	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	3 679	3 252	3 832	4 136	4 018	3 494	3 649	3 981	...
Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	136	140	138	140	251	150	141	143	...
Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	3 749,0	3 308,0	3 534,7	4 150,7
Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	3 565,0	3 146,8	3 365,6	3 971,0
darunter in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	458,0	222,0	272,5	483,0
Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	891,0	487,8	558,7	939,3
Handwerk (Messzahlen) ⁵										
Beschäftigte (Index) ⁶ (30.09.2009 = 100)	Messzahl	104,4	.	105,8	.	.	103,5p
Umsatz ⁷ (VjD 2009 = 100) (ohne Umsatzsteuer)	Messzahl	106,2	.	143,8	.	.	171,4p
Bautätigkeit und Wohnungswesen										
Baugenehmigungen ⁸										
Wohngebäude ⁹ (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	2 013	2 422	2 339	2 589	2 225	2 378	2 291	2 384	...
darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	1 789	2 074	2 027	2 203	1 927	2 002	2 012	2 106	...
Umbauter Raum	1 000 m ³	2 697	3 513	3 245	3 603	3 121	3 415	3 229	3 216	...
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 054	1 410	1 305	1 503	1 304	1 424	1 383	1 350	...
Wohnfläche	1 000 m ²	467	624	570	632	557	614	562	554	...
Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	467	761	721	820	606	608	527	601	...
Umbauter Raum	1 000 m ³	3 740	4 902	4 379	7 487	3 859	5 243	3 132	4 795	...
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	784	998	943	1 482	762	1 186	526	1 052	...
Nutzfläche	1 000 m ²	525	682	681	1 063	549	751	436	664	...
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	5 125	7 591	6 566	7 387	6 222	6 868	6 107	5 855	...
Wohnräume ¹⁰ insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	19 660	26 504	24 077	27 318	22 755	25 595	22 876	23 098	...

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Volumenindex.
2 Nur auftragsingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.
3 Bau von Gebäuden, Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten u. a.; Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr tätigen Personen.
4 Bauinstallation und sonstiger Ausbau. Betriebe von Unternehmen mit 23 oder mehr Personen. Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).
5 Zulassungspflichtiges Handwerk laut Anlage A der Handwerksordnung.
6 Am Ende des Kalendervierteljahres.
7 Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).
8 Die Monatsergebnisse sind vorläufig, da diese keine Tekturen (nachträgliche Baugenehmigungsänderungen) enthalten.
9 Einschließlich Wohnheime.
10 Wohnräume mit jeweils mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen.

Einheit	Vorjahresmonat	2020					2021		
		August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März

Handel und Gastgewerbe

Außenhandel

Einfuhr insgesamt (Generalhandel)^{1,2}	Mill. Euro	14 778,1	13 599,8	15 581,5	17 224,9	17 479,7	15 550,3	15 676,2	16 375,3	...
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	778,6	803,0	839,6	891,0	837,1	790,9	751,2	782,7	...
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	12 756,8	11 721,1	13 526,0	15 054,8	15 325,0	13 538,5	13 826,3	14 384,7	...
davon Rohstoffe	Mill. Euro	712,7	709,3	466,9	846,8	826,1	835,5	1 146,9	731,8	...
Halbwaren	Mill. Euro	507,4	360,7	462,5	478,8	527,5	458,9	535,1	610,0	...
Fertigwaren	Mill. Euro	11 536,7	10 651,1	12 596,6	13 729,2	13 971,5	12 244,1	12 144,3	13 042,9	...
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	925,4	736,4	844,4	898,5	917,0	755,7	851,9	997,7	...
Enderzeugnisse	Mill. Euro	10 611,2	9 914,7	11 752,2	12 830,7	13 054,5	11 488,3	11 292,5	12 045,2	...
darunter aus ³										
Europa	Mill. Euro	10 454,7	9 100,2	10 929,3	12 436,6	12 556,3	11 064,9	10 930,1	11 586,8	...
darunter aus EU-Ländern ⁴ insgesamt	Mill. Euro	9 023,5	7 672,9	9 422,5	10 462,1	10 508,5	9 165,3	8 915,0	9 722,6	...
darunter aus Belgien	Mill. Euro	474,0	315,4	426,9	420,8	400,8	324,2	394,0	420,1	...
Bulgarien	Mill. Euro	78,5	62,4	76,7	78,4	77,8	66,1	76,4	89,9	...
Dänemark	Mill. Euro	76,2	72,9	77,0	85,6	85,9	69,4	75,8	83,2	...
Finnland	Mill. Euro	44,4	33,2	48,7	48,0	49,8	37,2	38,2	42,5	...
Frankreich	Mill. Euro	654,0	472,1	659,2	774,2	711,5	660,6	628,9	671,1	...
Griechenland	Mill. Euro	38,0	42,9	45,7	45,3	39,6	38,6	42,9	47,4	...
Irland	Mill. Euro	137,6	84,6	155,4	142,7	117,2	133,8	128,2	130,7	...
Italien	Mill. Euro	1 052,6	875,7	965,3	1 130,0	1 165,7	994,2	909,4	1 110,9	...
Luxemburg	Mill. Euro	23,1	20,5	21,7	24,4	23,1	21,0	21,7	28,3	...
Niederlande	Mill. Euro	691,7	725,7	907,6	908,1	883,1	895,5	907,5	761,8	...
Österreich	Mill. Euro	1 293,1	1 006,3	1 185,5	1 402,5	1 383,5	1 203,0	1 238,6	1 330,3	...
Polen	Mill. Euro	935,1	970,9	1 192,1	1 391,2	1 475,8	1 379,1	1 205,3	1 285,8	...
Portugal	Mill. Euro	119,9	95,0	132,2	153,6	128,8	112,2	116,5	112,6	...
Rumänien	Mill. Euro	305,4	245,1	296,7	325,2	335,2	254,5	295,0	327,6	...
Schweden	Mill. Euro	113,5	92,3	108,6	135,8	113,0	99,7	101,5	120,6	...
Slowakei	Mill. Euro	384,0	331,7	421,3	402,8	371,1	297,1	334,8	387,6	...
Slowenien	Mill. Euro	103,8	81,4	102,0	117,6	117,7	90,9	100,2	109,8	...
Spanien	Mill. Euro	332,2	234,3	294,8	376,9	397,4	350,4	299,8	376,2	...
Tschechien	Mill. Euro	1 130,3	984,6	1 225,7	1 457,2	1 558,5	1 353,6	1 238,3	1 253,5	...
Ungarn	Mill. Euro	937,3	833,1	978,6	934,9	969,5	701,7	674,5	928,2	...
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	418,7	387,4	421,2	499,1	558,2	495,3	239,5	390,6	...
Russische Föderation	Mill. Euro	140,0	272,0	104,2	457,2	428,5	433,5	762,3	372,0	...
Afrika	Mill. Euro	348,9	250,2	223,9	198,7	319,4	285,9	431,8	307,7	...
darunter aus Südafrika	Mill. Euro	65,3	117,1	106,5	73,6	161,9	87,7	195,2	92,1	...
Amerika	Mill. Euro	1 118,0	1 247,4	1 236,4	1 353,5	1 311,1	998,5	930,5	1 040,9	...
darunter aus den USA	Mill. Euro	970,6	1 117,4	1 093,1	1 202,4	1 151,1	855,4	786,9	904,6	...
Asien	Mill. Euro	2 818,5	2 968,8	3 156,9	3 202,0	3 258,2	3 169,0	3 356,9	3 405,7	...
darunter aus der Volksrepublik China	Mill. Euro	1 128,4	1 478,0	1 522,2	1 621,8	1 650,6	1 608,0	1 729,4	1 753,7	...
Japan	Mill. Euro	244,1	263,0	290,1	294,2	309,9	286,3	281,4	316,2	...
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	38,1	33,2	35,0	34,1	34,7	32,0	26,9	34,1	...
Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)^{1,2}	Mill. Euro	15 469,6	12 258,5	15 179,7	16 447,2	16 168,9	14 186,8	13 052,5	15 324,5	...
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	763,1	764,0	767,6	776,1	793,6	742,9	669,9	766,8	...
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	14 153,9	11 034,1	13 851,3	15 105,0	14 809,2	12 958,0	11 903,6	14 045,9	...
davon Rohstoffe	Mill. Euro	67,1	56,0	65,0	70,3	70,8	60,4	69,3	69,4	...
Halbwaren	Mill. Euro	612,0	563,6	576,2	589,2	607,5	502,3	524,5	655,6	...
Fertigwaren	Mill. Euro	13 474,7	10 414,4	13 210,1	14 445,5	14 130,9	12 395,3	11 309,9	13 320,9	...
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 078,6	841,5	1 035,5	1 057,1	1 057,4	873,7	1 036,8	1 100,0	...
Enderzeugnisse	Mill. Euro	12 396,1	9 573,0	12 174,6	13 388,4	13 073,5	11 521,5	10 273,1	12 220,8	...
darvon nach										
Europa	Mill. Euro	10 298,9	8 198,2	10 086,1	10 884,2	10 771,4	9 166,3	8 618,4	10 237,3	...
darunter in EU-Länder ⁴ insgesamt	Mill. Euro	8 088,7	6 431,3	7 840,6	8 490,5	8 445,6	7 242,5	7 020,9	8 113,1	...
darunter nach Belgien	Mill. Euro	454,8	343,1	456,7	512,7	475,0	432,3	408,5	485,9	...
Bulgarien	Mill. Euro	42,8	38,6	42,8	42,6	47,4	42,2	44,2	50,9	...
Dänemark	Mill. Euro	142,7	108,9	155,8	133,4	161,8	146,0	130,6	154,4	...
Finnland	Mill. Euro	93,7	101,7	93,0	97,2	104,4	84,8	89,9	89,5	...
Frankreich	Mill. Euro	1 234,0	858,4	1 090,5	1 205,0	1 151,0	1 008,0	961,6	1 128,9	...
Griechenland	Mill. Euro	56,9	42,1	44,4	54,8	55,2	50,8	50,0	60,9	...

1 Vorläufige Ergebnisse.

2 Nachweis einschließlich „nicht aufgliederbares Intrahandelsresultat“.

3 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.

4 Januar 2020: EU 28. Ab Februar 2020 EU27 (ohne Vereinigtes Königreich).

noch: Handel und Gastgewerbe	Einheit	Vorjahresmonat	2020					2021		
			August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Irland	Mill. Euro	71,6	50,1	51,6	58,5	73,9	79,9	64,4	69,7	...
Italien	Mill. Euro	1 048,3	700,4	953,1	1 069,5	1 059,7	905,9	926,6	1 036,0	...
Luxemburg	Mill. Euro	45,0	59,8	54,2	51,8	55,9	49,5	41,7	53,2	...
Niederlande	Mill. Euro	564,9	525,7	608,5	610,8	659,1	592,8	547,3	630,1	...
Österreich	Mill. Euro	1 194,1	1 018,3	1 179,5	1 351,8	1 270,4	1 001,0	994,1	1 189,7	...
Polen	Mill. Euro	655,1	612,1	715,4	761,2	768,5	670,6	605,4	704,4	...
Portugal	Mill. Euro	123,9	75,2	98,0	108,4	106,3	80,8	91,4	98,8	...
Rumänien	Mill. Euro	262,8	225,0	249,4	259,9	261,8	223,0	243,6	257,1	...
Schweden	Mill. Euro	279,0	216,4	263,8	310,4	310,3	251,8	229,7	291,0	...
Slowakei	Mill. Euro	200,3	189,4	208,2	216,8	220,4	177,0	180,8	195,0	...
Slowenien	Mill. Euro	79,0	64,6	84,8	82,2	88,5	67,5	76,8	85,6	...
Spanien	Mill. Euro	465,8	319,4	440,7	477,4	477,4	459,6	427,3	496,0	...
Tschechien	Mill. Euro	581,3	479,5	528,0	585,2	582,5	469,0	487,9	547,0	...
Ungarn	Mill. Euro	357,8	293,4	380,1	372,0	369,3	335,2	308,5	359,5	...
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	1 022,8	781,1	920,7	1 049,6	1 048,5	857,2	613,7	908,5	...
Russische Föderation	Mill. Euro	257,5	208,0	283,1	266,4	287,2	223,9	196,3	263,1	...
Afrika	Mill. Euro	204,1	171,9	210,1	188,5	237,8	169,6	138,1	191,1	...
darunter nach Südafrika	Mill. Euro	81,0	56,1	70,2	58,0	49,9	56,1	54,5	67,0	...
Amerika	Mill. Euro	2 095,7	1 558,7	1 998,4	2 213,1	2 030,1	1 859,2	1 653,4	1 820,0	...
darunter in die USA	Mill. Euro	1 615,2	1 179,1	1 558,1	1 792,1	1 585,3	1 413,3	1 271,7	1 381,4	...
Asien	Mill. Euro	2 729,5	2 236,8	2 763,5	3 038,9	3 000,8	2 860,5	2 531,4	2 946,5	...
darunter in die Volksrepublik China	Mill. Euro	1 085,7	1 170,7	1 433,4	1 537,8	1 535,8	1 376,0	1 294,2	1 496,2	...
nach Japan	Mill. Euro	257,1	167,3	202,0	291,7	266,2	223,2	195,0	245,6	...
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	141,4	92,9	121,6	122,4	128,7	131,2	111,2	129,7	...
Großhandel (2015 ± 100) ¹										
Index der Großhandelsumsätze nominal	Messzahl	117,6	111,2	129,0	130,1	129,9	132,3	109,4
Index der Großhandelsumsätze real	Messzahl	115,2	110,3	128,7	130,1	130,6	133,1	108,6
Index der Beschäftigten im Großhandel	Messzahl	105,8	104,9	105,6	105,5	105,6	105,3	104,9
Einzelhandel (2015 ± 100) ²										
Index der Einzelhandelsumsätze nominal	Messzahl	115,2	124,7	129,3	147,5	158,9	166,2	116,7	117,0	...
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art ³	Messzahl	112,7	115,9	115,6	129,2	126,5	143,9	115,7	115,1	...
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ³	Messzahl	109,9	117,2	119,9	127,3	121,4	142,8	100,7	104,0	...
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln ³	Messzahl	117,4	115,0	122,5	134,4	128,3	148,6	119,0	123,5	...
Sonstiger Facheinzelhandel ³	Messzahl	100,9	103,7	113,4	120,4	111,2	117,5	74,0	79,3	...
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	Messzahl	156,4	179,4	185,3	234,8	292,8	301,4	227,4	213,8	...
Index der Einzelhandelsumsätze real	Messzahl	111,3	120,1	123,9	141,3	152,7	159,7	112,3	111,9	...
Index der Beschäftigten im Einzelhandel	Messzahl	103,9	105,3	105,8	106,1	106,7	107,2	105,2	104,9	...
Kfz-Handel (2015 ± 100) ⁴										
Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal	Messzahl	109,2	115,4	129,2	142,3	137,4	129,5	81,0
Index der Umsätze im Kfz-Handel real	Messzahl	102,6	106,6	119,6	132,1	127,2	119,3	75,2
Index der Beschäftigten im Kfz-Handel	Messzahl	109,1	105,5	107,9	108,0	108,0	107,6	106,9
Gastgewerbe (2015 ± 100)										
Index der Gastgewerbeumsätze nominal	Messzahl	100,9	109,1	106,4	91,3	37,6	34,8	29,1	29,9	...
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	Messzahl	97,0	104,5	105,0	86,0	20,2	18,6	13,5	15,8	...
Sonstiges Beherbergungsgewerbe	Messzahl	179,3	132,1	158,2	155,7	126,5	123,4	57,7	55,8	...
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbisshallen	Messzahl	103,4	122,2	113,9	99,8	49,2	45,7	40,3	39,9	...
Sonstiges Gaststättengewerbe	Messzahl	101,6	117,4	109,3	95,4	46,2	42,9	37,7	37,3	...
Kantinen und Caterer	Messzahl	112,1	65,3	81,9	84,1	69,3	63,2	49,2	52,1	...
Index der Gastgewerbeumsätze real	Messzahl	91,5	94,0	91,6	78,7	32,3	29,9	25,4	26,1	...
Index der Beschäftigten im Gastgewerbe	Messzahl	101,4	95,1	95,7	92,2	77,4	73,8	71,3	71,5	...
Tourismus ⁵										
Gästeankünfte	1 000	2 583	3 165	2 751	1 935	430	271	251	311	...
darunter Auslandsgäste	1 000	623	384	175	164	52	37	39	46	...
Gästeübernachtungen	1 000	6 775	9 892	8 400	6 240	1 756	1 231	1 134	1 358	...
darunter Auslandsgäste	1 000	1 345	865	660	480	234	162	169	210	...

1 Einschließlich Handelsvermittlung.
 2 Einschließlich Tankstellen.
 3 In Verkaufsräumen.
 4 Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.
 5 Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten (einschl. Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen).

	Einheit	Vorjahres- monat	2020					2021		
			August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Verkehr										
Straßenverkehr										
Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt ¹	Anzahl	53.108	62 661	62 343	66 505	65 229	69 079	37 618	51 208	76.143
darunter Krafträder ²	Anzahl	5.952	5 297	4 021	2 831	2 054	2 911	573	3 042	7.152
Personenkraftwagen und sonst. „M1“-Fahrzeuge ...	Anzahl	40.756	51 115	51 981	56 041	55 752	59 941	32 246	41 628	59.626
Lastkraftwagen	Anzahl	4.240	4 489	4 226	5 527	5 495	4 221	3 245	4 540	6.344
Zugmaschinen	Anzahl	1.700	1 377	1 632	1 629	1 418	1 390	1 278	1 553	2.420
sonstige Kraftfahrzeuge	Anzahl	368	302	375	397	420	445	199	364	503
Beförderte Personen im Schienennah- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insg. (Quartalsergebnisse) ³	1 000	344 933	.	223 591	.	.	223 951
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen ...	1 000	292 858	.	188 156	.	.	184 700
private Unternehmen	1 000	52 076	.	35 434	.	.	39 251
Straßenverkehrsunfälle insgesamt ⁴	Anzahl	29 967	30 128	32 760	33 439	26 837	25 075	23.448	21.573	...
davon Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	2 863	4 958	5 276	4 082	2 826	2 408	1.931	2.060	...
mit nur Sachschaden	Anzahl	27 104	25 170	27 484	29 357	24 011	22 667	21.517	19.513	...
Getötete Personen ⁵	Anzahl	34	40	54	46	32	37	19	17	...
Verletzte Personen	Anzahl	3 767	6 135	6 541	5 132	3 581	3 105	2.488	2.566	...
Luftverkehr Fluggäste										
Flughafen München Ankunft	1 000	1 474	435	387	299	126	107	112	69	...
Abgang	1 000	1 509	439	341	282	118	135	86	68	...
Flughafen Nürnberg Ankunft	1 000	120	44	40	29	6	4	4	3	...
Abgang	1 000	126	46	33	23	5	6	2	2	...
Flughafen Memmingen Ankunft	1 000	60	50	43	35	14	10	14	8	...
Abgang	1 000	60	47	35	31	12	17	9	8	...
Eisenbahnverkehr⁶										
Güterempfang	1 000 t	2 319	2 096	2 514	2 578	2 500	2 214	2 376
Güterversand	1 000 t	1 914	1 810	2 194	2 303	2 239	2 030	1 856
Binnenschifffahrt⁷										
Güterempfang insgesamt	1 000 t	383	324	342	387	383	311	233
davon auf dem Main	1 000 t	161	137	153	176	183	142	78
auf der Donau	1 000 t	221	187	189	211	200	169	155
Güterversand insgesamt	1 000 t	288	304	308	336	352	289	259
davon auf dem Main	1 000 t	170	172	158	203	216	146	112
auf der Donau	1 000 t	118	132	149	133	136	143	148

Geld und Kredit**Kredite und Einlagen^{8,9}**

Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	588 182	.	608 471	.	.	613 728
darunter Kredite an inländische Nichtbanken ¹⁰	Mill. Euro	495 912	.	513 736	.	.	520 631
davon kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	62 825	.	67 816	.	.	64 578
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	60 031	.	63 880	.	.	61 071
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	2 794	.	3 936	.	.	3 507
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹³	Mill. Euro	77 751	.	77 749	.	.	77 813
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	76 303	.	76 485	.	.	76 902
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	1 448	.	1 264	.	.	911
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹⁴	Mill. Euro	447 606	.	462 906	.	.	471 337
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	421 424	.	436 982	.	.	444 889
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	26 182	.	25 924	.	.	26 448

1 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.

2 Einschließlich Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kraftfahrzeugen.

3 Vorläufige Ergebnisse.

4 Soweit durch die Polizei erfasst. Vorläufige Ergebnisse.

5 Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen.

6 Ohne Berücksichtigung der Nachkorrekturen.

7 Schiffsgüterumschläge an den Häfen des Main-Donau-Kanals werden dem Donauegebiet zugeordnet.

8 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschließlich Bausparkassen).

9 Stand am Monatsende.

10 Ohne Treuhandkredite.

11 Einschl. Kredite (Einlagen) an ausländische Nichtbanken.

12 Ohne Kredite (Einlagen) an ausländische öffentliche Haushalte.

13 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.

14 Laufzeiten über 5 Jahre.

noch: Geld und Kredit	Einheit	Vorjahresmonat	2020					2021		
			August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Einlagen von Nichtbanken insgesamt ¹ (Monatsende)	Mill. Euro	696 882	.	722 573	.	.	742 082
davon Sicht- und Termineinlagen ²	Mill. Euro	581 141	.	613 351	.	.	633 348
davon von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. Euro	540 014	.	573 833	.	.	596 325
von öffentlichen Haushalten	Mill. Euro	41 127	.	39 518	.	.	37 023
Spareinlagen	Mill. Euro	115 741	.	109 222	.	.	108 734
darunter bei Sparkassen	Mill. Euro	42 417	.	37 815	.	.	37 326
bei Kreditbanken	Mill. Euro	25 558	.	24 832	.	.	24 850

Zahlungsschwierigkeiten

	Einheit	Vorjahresmonat	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Insolvenzen insgesamt	Anzahl	933	433	351	458	464	610	859	1 295	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	75	62	74	63	64	67	59	58	...
davon Unternehmen	Anzahl	205	143	121	127	126	168	138	156	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	49	44	44	38	39	42	41	40	...
Verbraucher	Anzahl	460	161	105	180	194	279	491	821	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	2	2	1	1	1	1	3	-	...
ehemals selbstständig Tätige	Anzahl	210	90	67	100	102	118	184	275	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	13	10	13	13	13	13	12	10	...
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	Anzahl	58	39	58	51	42	45	46	43	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	11	6	16	11	11	11	3	8	...
Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1 000 Euro	172 477	15 479 944	221 980	1 141 653	118 369	401 910	139 800	191 756	...
davon Unternehmen	1 000 Euro	85 806	15 449 476	173 891	92 914	76 303	358 661	84 356	100 223	...
Verbraucher	1 000 Euro	25 322	7 416	12 325	7 456	8 790	11 925	24 206	39 604	...
ehemals selbstständig Tätige	1 000 Euro	44 597	21 606	18 369	20 068	31 073	28 454	25 523	43 078	...
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	1 000 Euro	16 753	1 446	17 395	1 021 214	2 202	2 870	5 715	8 852	...

Verdienste

	Einheit	Vorjahresmonat	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Bruttomonatsverdienste ³ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ⁴ im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich	Euro	4 216	.	4 158
Männer	Euro	4 434	.	4 364
Frauen	Euro	3 675	.	3 652
Leistungsgruppe 1 ⁵	Euro	7 629	.	7 608
Leistungsgruppe 2 ⁵	Euro	4 947	.	4 843
Leistungsgruppe 3 ⁵	Euro	3 433	.	3 377
Leistungsgruppe 4 ⁵	Euro	2 792	.	2 656
Leistungsgruppe 5 ⁵	Euro	2 365	.	2 311
Produzierendes Gewerbe	Euro	4 359	.	4 182
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Euro	(3 628)	.	3 487
Verarbeitendes Gewerbe	Euro	4 501	.	4 264
Energieversorgung	Euro	5 083	.	5 066
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Euro	3 595	.	3 671
Baugewerbe	Euro	3 656	.	3 767
Dienstleistungsbereich	Euro	4 120	.	4 143
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen ..	Euro	3 930	.	3 983
Verkehr und Lagerei	Euro	3 126	.	3 140
Gastgewerbe	Euro	2 564	.	2 189
Information und Kommunikation	Euro	5 619	.	5 457
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Euro	5 557	.	5 693
Grundstücks- und Wohnungswesen	Euro	4 687	.	4 859
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Euro	5 207	.	5 154
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Euro	2 998	.	2 827
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung ...	Euro	3 901	.	3 984
Erziehung und Unterricht	Euro	4 477	.	4 568
Gesundheits- und Sozialwesen	Euro	4 015	.	4 096
Kunst, Unterhaltung und Erholung	Euro	4 517	.	4 733
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Euro	(3 745)	.	3 915

1 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.

2 Einschließlich Sparbriefe.

3 Quartalswerte; ohne Sonderzahlungen.

4 Einschließlich Beamte, ohne Auszubildende.

5 Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer in leitender Stellung; Leistungsgruppe 2: herausgehobene Fachkräfte; Leistungsgruppe 3: Fachkräfte; Leistungsgruppe 4: angelernte Arbeitnehmer; Leistungsgruppe 5: ungelernete Arbeitnehmer.

	Einheit	Vorjahres- monat	2020					2021		
			August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Landwirtschaft										
Schlachtungen¹										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel) ...	1 000	432,5	461,4	507,3	504,7	497,8	452,9	426,6	440,0	...
darunter Rinder	1 000	68,3	72,6	79,3	83,3	78,6	80,5	64,2	69,9	...
darunter Kälber ²	1 000	1,2	1,0	1,3	1,6	1,6	2,4	1,3	1,3	...
Jungrinder ³	1 000	0,3	0,3	0,4	0,5	0,5	0,5	0,4	0,8	...
Schweine	1 000	356,8	379,2	418,1	410,5	408,4	360,5	354,8	362,9	...
Schafe	1 000	7,0	8,9	9,0	10,0	9,9	11,3	7,1	6,8	...
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000	430,1	460,2	505,7	502,0	494,1	449,7	424,1	437,7	...
darunter Rinder	1 000	67,8	72,2	78,8	82,6	77,8	79,8	63,6	69,3	...
darunter Kälber ²	1 000	1,1	0,9	1,2	1,4	1,5	2,3	1,2	1,2	...
Jungrinder ³	1 000	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,3	0,7	...
Schweine	1 000	355,2	368,4	417,6	409,4	406,4	358,7	353,2	361,5	...
Schafe	1 000	6,7	8,6	8,5	9,2	9,1	10,5	6,7	6,5	...
Durchschnittliches Schlachtgewicht ⁴										
Rinder	kg	355,7	353,5	349,1	350,6	352,2	349,0	348,5	350,5	...
darunter Kälber ²	kg	83,7	78,6	68,9	91,6	94,9	94,9	94,9	94,9	...
Jungrinder ³	kg	166,8	179,2	182,8	193,5	179,4	179,4	179,4	179,4	...
Schweine	kg	98,4	96,5	97,7	98,7	99,7	99,7	99,7	99,7	...
Gesamtschlachtgewicht ⁵										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel) ...	1 000 t	59,0	62,4	68,7	69,9	68,6	64,2	57,9	60,8	...
darunter Rinder	1 000 t	24,2	25,6	27,7	29,2	27,6	28,0	22,3	24,5	...
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	...
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	...
Schweine	1 000 t	34,7	36,6	40,1	40,5	40,7	35,9	35,4	36,2	...
Schafe	1 000 t	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	...
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000 t	58,7	62,3	68,5	69,6	68,1	63,9	57,5	60,5	...
darunter Rinder	1 000 t	24,1	25,5	27,5	29,0	27,4	27,9	22,2	24,3	...
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	...
Jungrinder ³	1 000 t	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	...
Schweine	1 000 t	34,5	36,6	40,8	40,4	40,5	35,8	35,2	36,1	...
Schafe	1 000 t	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	...
Geflügel										
Hennenhaltungsplätze ⁶	1 000	4 356	4 359	4 362	4 366	4 366	4 367	4 407	4 417	...
Legehennenbestand ⁶	1 000	3 897	3 687	3 741	3 823	3 798	3 689	3 719	3 926	...
Konsumeier ⁶	1 000	90 146	84 405	86 636	89 869	92 393	93 800	88 158	88 423	...
Geflügelfleisch ⁷	1 000 t	15,4	14,0	16,0	15,1	15,9	16,7	14,4	14,3	...
Getreideanlieferungen^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	2,1	9,8
Weizen	1 000 t	15,7	72,6
Gerste	1 000 t	6,1	24,4
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	0,3	0,9
Vermahlung von Getreide^{8,9}										
Getreide insgesamt	1 000 t	94,7	104,6
darunter Roggen und -gemenge	1 000 t	9,5	9,5
Weizen und -gemenge	1 000 t	85,2	95,1
Vorräte in zweiter Hand^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	28,9	73,1
Weizen	1 000 t	307,9	635,0
Gerste	1 000 t	207,7	417,3
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	23,3	37,3
Mais	1 000 t	91,2	21,8

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.

2 Höchstens 8 Monate alt.

3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.

4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.

5 Bzw. Schlachtmenge, einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.

6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.

7 Alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienericht im Besitz einer Zulassung sind.

8 Nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe.

	Einheit	Vorjahresmonat	2020					2021		
			August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Bierabsatz										
Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	1 613r	2 275	2 101	1 794	1 501	1 680	1 242	1 448	...
davon Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	113	232	163	121	116	129	92	110	...
11 bis 13	1 000 hl	1 464r	2 016	1 900	1 617	1 341	1 516	1 119	1 293	...
14 oder darüber	1 000 hl	36r	27	38	55	44	36	32	44	...
darunter Ausfuhr zusammen	1 000 hl	384	544	462	395	315	270	279	347	...
davon in EU-Länder	1 000 hl	216r	320	276	205	151	146	152	149	...
in Drittländer	1 000 hl	169	225	186	190	164	124	127	199	...

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Bevölkerungsstand	1 000	13 127	13 132	13 140	13 148	13 148
Natürliche Bevölkerungsbewegung¹										
Eheschließungen ¹	Anzahl	3 604	7 990	7 428	7 547	2 932
je 10 000 Einwohner	Anzahl	2,7	6,1	5,7	5,7	2,2
Lebendgeborene ²	Anzahl	9 972	11 430	11 668	10 736	9 354
je 10 000 Einwohner	Anzahl	7,6	8,7	8,9	8,2	7,1
Gestorbene ³	Anzahl	11 208	10 846	10 564	11 508	12 293
je 10 000 Einwohner	Anzahl	8,5	8,3	8,0	8,8	9,3
und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	27	31	27	24	18
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	2,7	2,7	2,3	2,2	1,9
in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	18	20	19	14	9
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	1,8	1,7	1,6	1,3	1,0
Überschuss										
der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	- 1 236	584	1 104	- 772	- 2 939
je 10 000 Einwohner	Anzahl	- 0,9	0,4	0,8	- 0,6	- 2,2
Totgeborene ²	Anzahl	32	45	30	29	46
Wanderungen¹										
Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	27 205	32 036	36 263	35 849	23 890
darunter aus dem Ausland	Anzahl	18 757	20 288	22 800	22 412	14 824
Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	24 472	29 600	28 114	27 893	20 475
darunter in das Ausland	Anzahl	15 942	17 048	15 985	15 156	11 914
Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	8 448	11 748	13 463	13 437	9 066
Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	8 530	12 552	12 129	12 737	8 561
Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Anzahl	2 733	2 436	8 149	7 956	3 415
Innerhalb des Landes Umgezogene ⁴	Anzahl	42 942	55 649	55 929	51 017	45 513
Arbeitsmarkt⁵										
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1 000	5 779	.	5 755
Frauen	1 000	2 637	.	2 637
Ausländer	1 000	898	.	912
Teilzeitbeschäftigte	1 000	1 584	.	1 599
darunter Frauen	1 000	1 271	.	1 283
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000	33	.	34
B-F Produzierendes Gewerbe	1 000	1 878	.	1 844
B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000	1 537	.	1 494
C Verarbeitendes Gewerbe	1 000	1 459	.	1 412
F Baugewerbe	1 000	342	.	350
G-U Dienstleistungsbereiche	1 000	3 867	.	3 877
G-I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000	1 249	.	1 236
J Information und Kommunikation	1 000	232	.	240
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000	183	.	181
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000	37	.	38
M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftliche Dienstleister	1 000	760	.	747
O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000	1 222	.	1 253
R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1 000	185	.	183

1 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

2 Nach der Wohngemeinde der Mutter.

3 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen.

4 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.

5 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Beschäftigungsstatistik revidiert. Dabei wurden unter anderem bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neue Personengruppen aufgenommen und neue Erhebungsinhalte eingeführt.

noch: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	Einheit	Vorjahres- monat	2020					2021		
			August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Arbeitslose	1 000	231,1	307,9	292,9	278,0	270,7	275,1	316,8	316,6	298,8
darunter Frauen	1 000	95,5	137,6	131,0	124,4	121,4	121,3	131,7	131,0	127,7
Arbeitslosenquote insgesamt ¹	%	3,1	4,1	3,9	3,7	3,6	3,6	4,2	4,2	3,9
Frauen	%	2,7	3,9	3,7	3,5	3,4	3,4	3,7	3,7	3,6
Männer	%	3,4	4,2	4,0	3,8	3,7	3,8	4,6	4,6	4,3
Ausländer	%	7,0	9,0	8,6	8,1	7,9	8,0	9,2	9,3	8,9
Jugendliche	%	2,7	4,8	3,9	3,2	2,9	2,9	3,3	3,5	3,4
Kurzarbeiter	1 000	497,1	473,1	426,2
Gemeldete Stellen ²	1 000	115,3	94,5	94,7	97,0	96,6	93,6	91,6	94,7	99,9

Öffentliche Sozialleistungen

(Daten der Bundesagentur für Arbeit)

Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)³

Anspruchsberechtigte von Arbeitslosengeld I	1 000	155,8 r	181,6	172,5	165,8	166,0	172,4	199,5
darunter Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I	1 000	151,4 r	177,7	168,5	161,8	161,8	168,3	195,4
Ausgaben für Arbeitslosengeld I ⁴	Mill. Euro	289,6	314,6	323,4	312,5	302,4	300,4	328,0	369,7	371,1

Steuern

Gemeinschaftsteuern

darunter Steuern vom Einkommen	Mill. Euro	4 239,9	4 416,8	7 712,6	3 174,7	3 531,4	11 752,2	5 064,4	4 895,6	...
davon Lohnsteuer	Mill. Euro	3 962,9	4 059,2	3 551,6	2 934,8	3 225,6	6 098,2	4 159,1	3 838,6	...
veranlagte Einkommensteuer	Mill. Euro	198,4	- 38,2	2 944,0	- 128,6	- 26,9	3 249,5	258,4	195,1	...
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. Euro	99,1	346,9	191,2	276,2	256,1	717,5	314,0	193,6	...
Abgeltungsteuer	Mill. Euro	123,2	68,0	42,2	47,9	61,8	80,6	117,4	179,1	...
Körperschaftsteuer	Mill. Euro	- 159,7	- 19,1	983,6	44,4	14,8	1 606,4	215,5	489,2	...
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	3 726,4	3 287,1	2 989,6	2 455,8	2 332,8	2 689,7	3 229,7	3 982,0	...
Landessteuern	Mill. Euro	406,7	358,7	523,4	389,1	400,8	489,8	371,1	427,0	...
darunter Erbschaftsteuer	Mill. Euro	133,7	159,3	283,3	158,1	166,2	204,3	149,3	209,2	...
Grundwerbsteuer	Mill. Euro	241,6	159,7	177,8	189,4	194,9	228,9	182,7	182,3	...
Biersteuer	Mill. Euro	10,1	18,5	16,6	14,6	12,8	10,0	9,8	9,8	...
Gemeindesteuern ^{5, 6, 7}	Mill. Euro	.	.	2 242,3	.	.	2 663,5
darunter Grundsteuer A	Mill. Euro	.	.	22,7	.	.	19,2
Grundsteuer B	Mill. Euro	.	.	464,5	.	.	416,0
Gewerbsteuer (brutto)	Mill. Euro	.	.	1 747,6	.	.	2 216,6
Steuereinnahmen des Bundes										
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{8,9}	Mill. Euro	1 581,0	1 622,4	2 928,1	1 361,1	1 575,0	4 922,2	1 967,1	1 906,2	...
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{8,10}	Mill. Euro	- 0,6	12,6	0,0	71,1	0,0	72,8	12,6	0,0	...
Steuereinnahmen des Landes										
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{8,9}	Mill. Euro	1 371,0	1 597,4	2 928,1	1 361,1	1 530,2	4 922,2	1 967,1	1 786,3	...
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{8,10,11}	Mill. Euro	47,0	12,6	0,0	99,3	2,7	103,2	- 55,6	64,3	...
Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv ^{5,7,8}	Mill. Euro	.	.	4 241,6	.	.	7 324,6
darunter Anteil an der Lohn- und veranlagter Einkommensteuer ^{8,12}	Mill. Euro	515,3	523,8	829,0	426,8	509,3	1 330,9	592,7	513,4	...
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. Euro	.	.	309,1	.	.	877,7
Gewerbsteuer (netto) ^{5,13}	Mill. Euro	.	.	1 570,8	.	.	1 853,1

1 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.

2 Ohne geförderte Stellen.

3 Daten nach Revision.

4 Einschl. Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

5 Vierteljährliche Kassenstatistik.

6 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).

7 Einschließlich Steueraufkommen der Landkreise.

8 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).

9 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.

10 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.

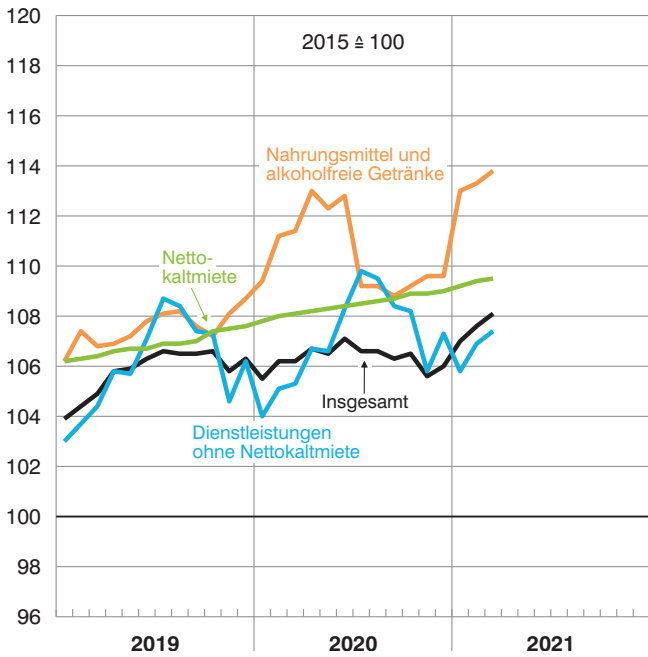
11 Einschließlich Erhöhungsbetrag.

12 Einschließlich Zinsabschlag.

13 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

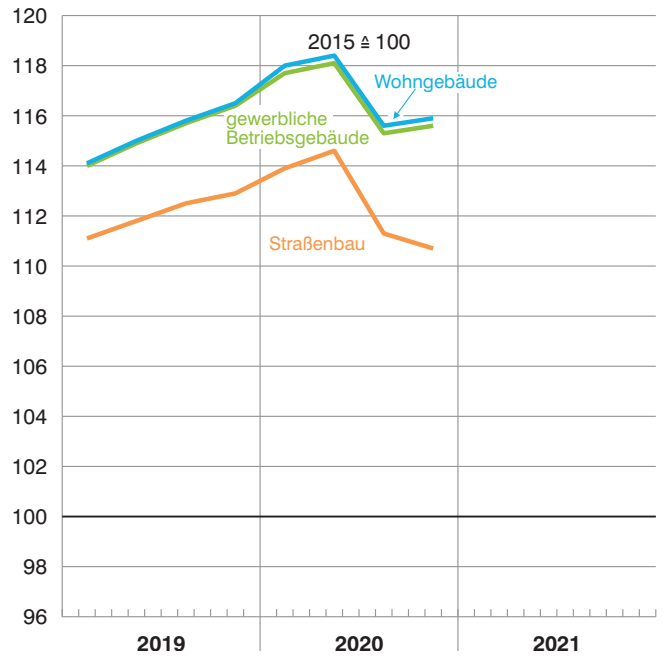
Preise

Verbraucherpreisindex



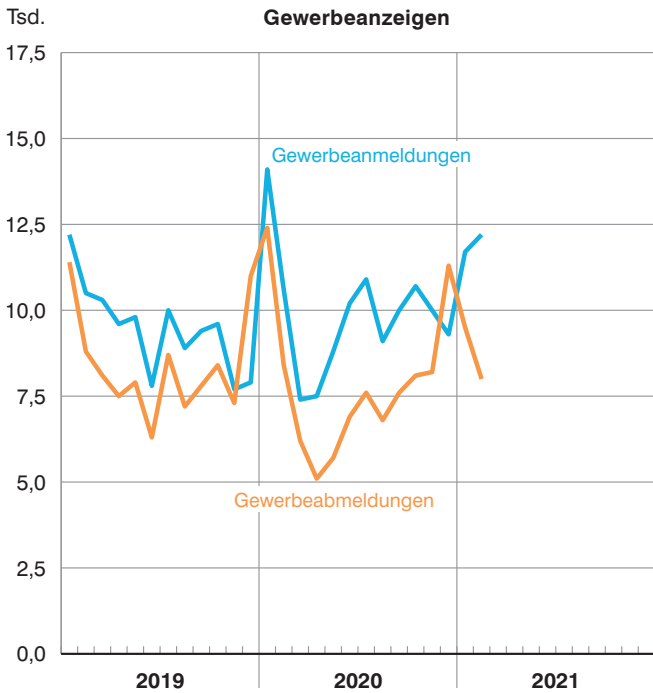
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verbraucherpreisindex unter: <http://q.bayern.de/vpi>

Baupreisindex



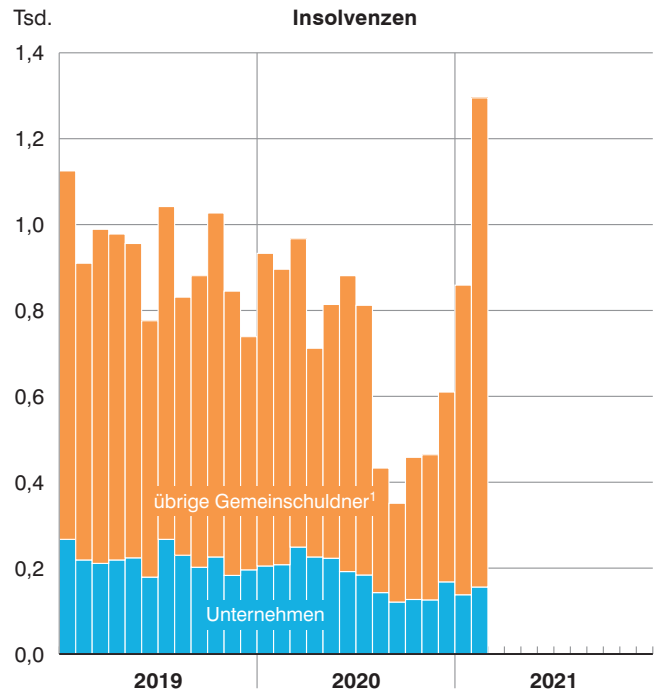
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baupreisindex unter: <http://q.bayern.de/bpi>

Gewerbeanzeigen



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gewerbeanzeigen unter: <http://q.bayern.de/gewerbeanzeigen>

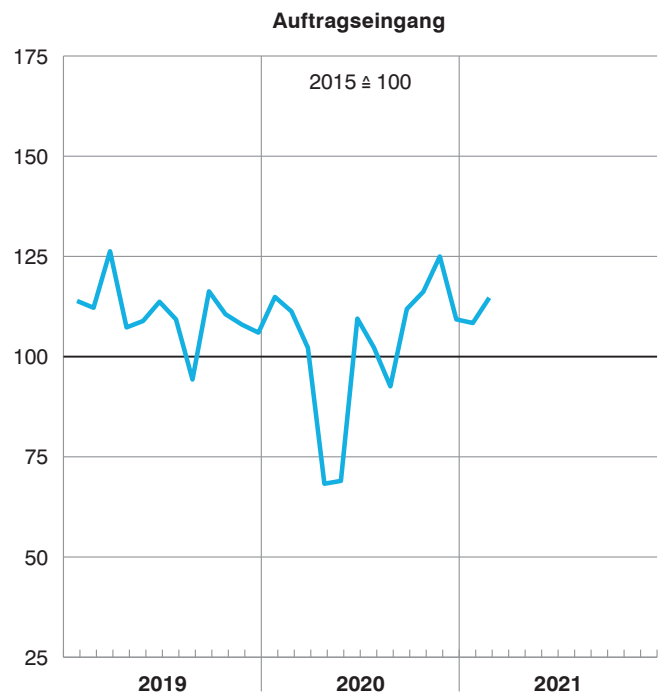
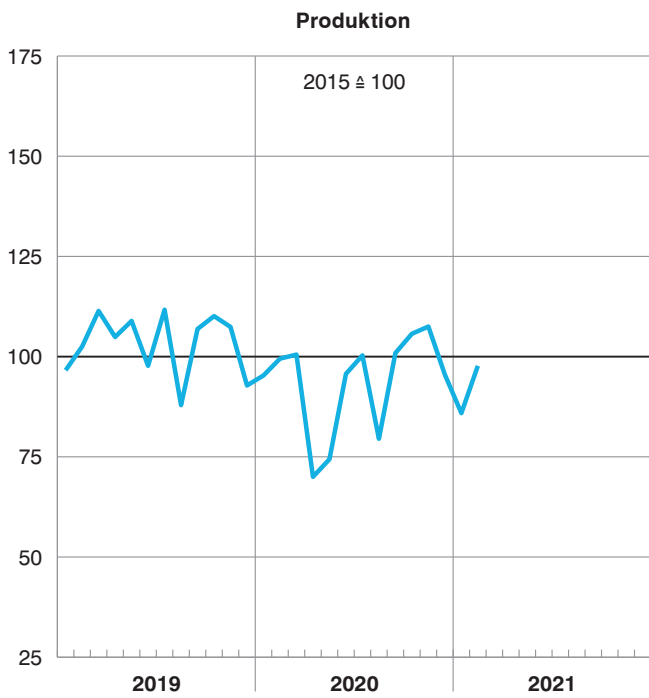
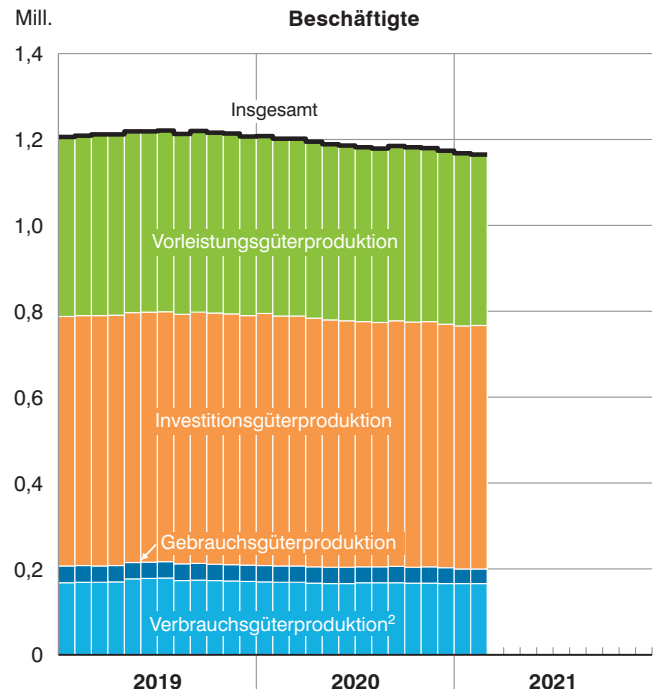
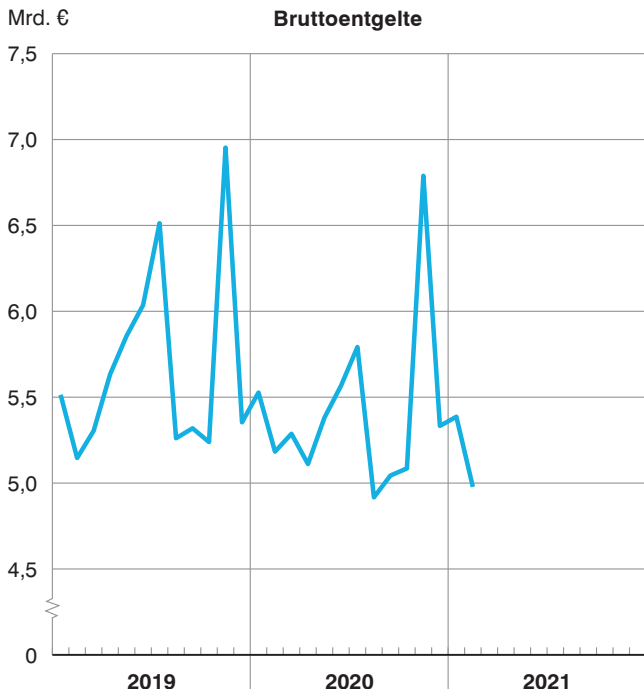
Insolvenzen



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Insolvenzen unter: <http://q.bayern.de/insolvenzen>

1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.

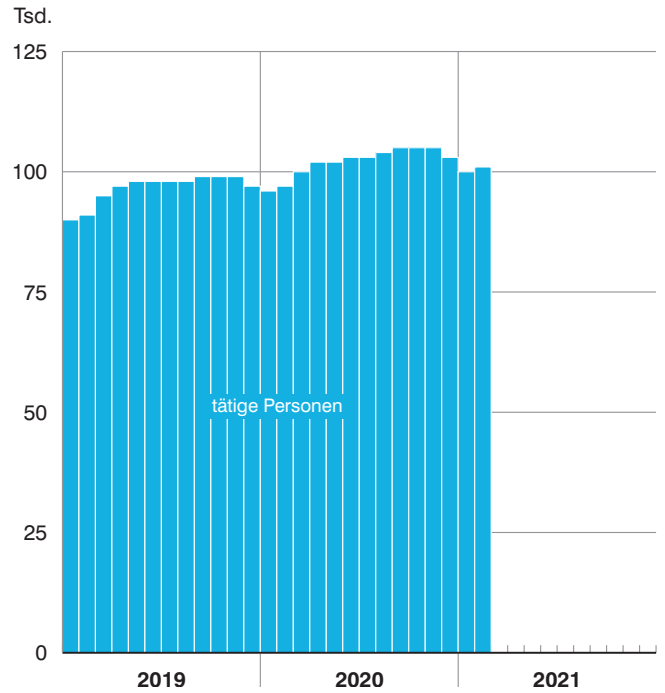
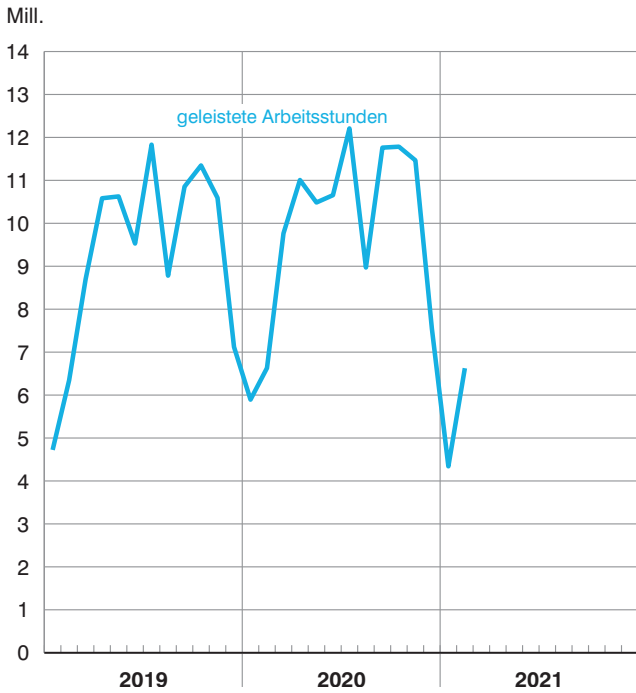
Verarbeitendes Gewerbe¹



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verarbeitendes Gewerbe unter: <http://q.bayern.de/verarbeitendesgewerbe>

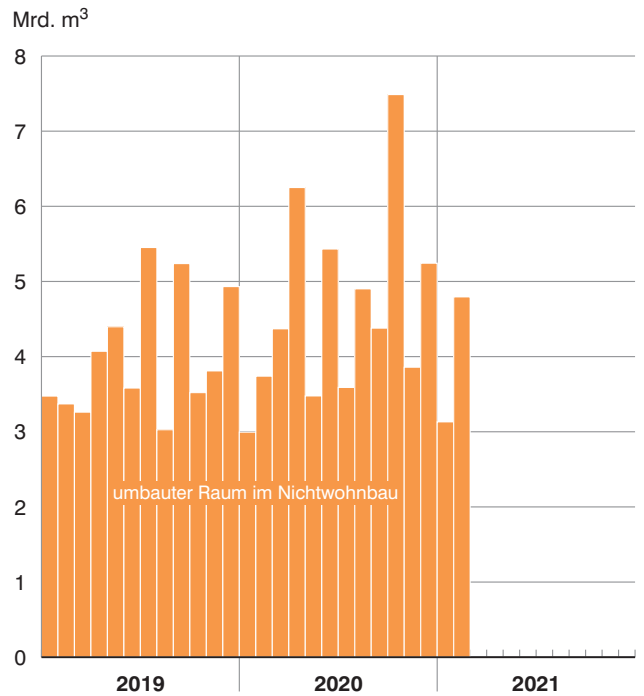
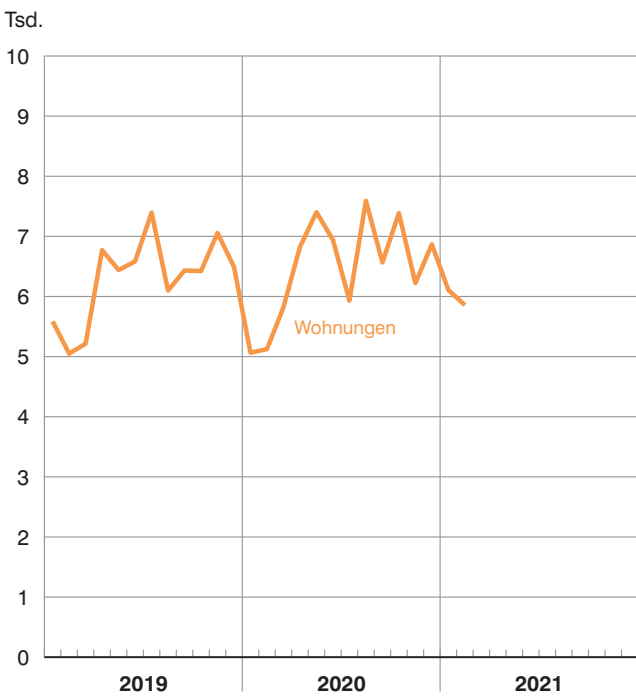
¹ Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten. ² Einschließlich Energie.

Bauhauptgewerbe



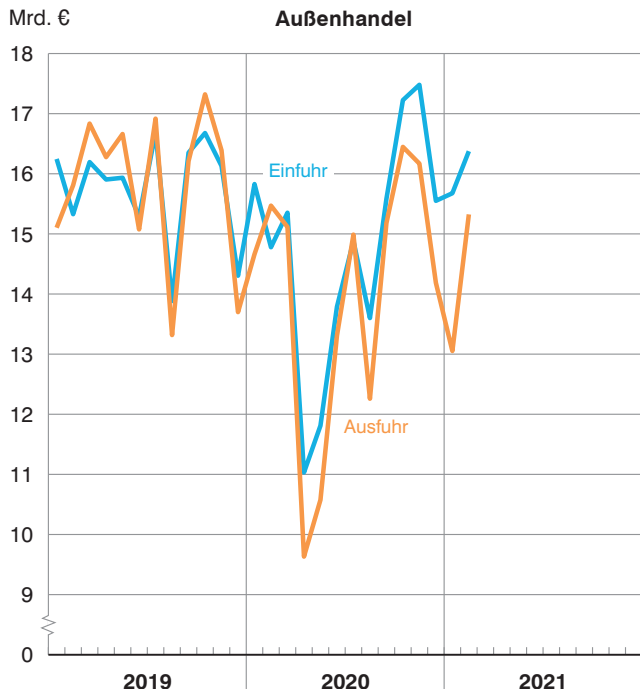
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugewerbe unter: <http://q.bayern.de/baugewerbe>

Baugenehmigungen

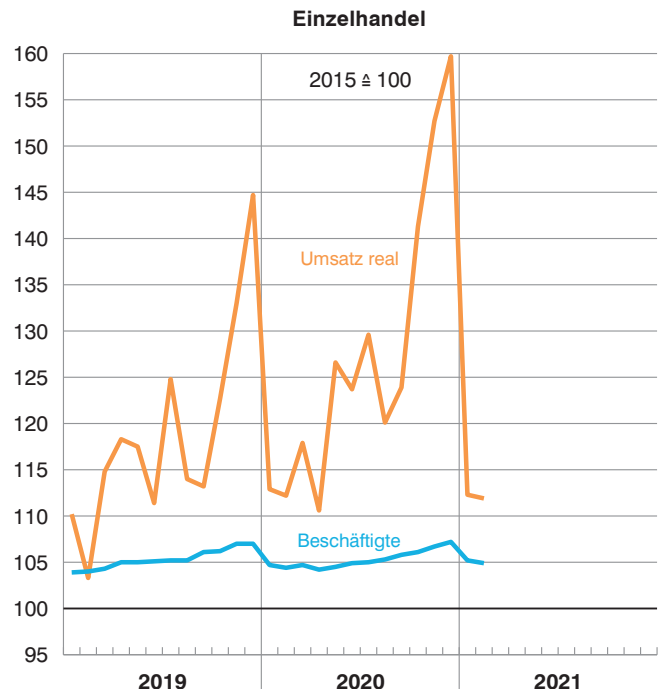


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugenehmigungen unter: <http://q.bayern.de/bautaetigkeit>

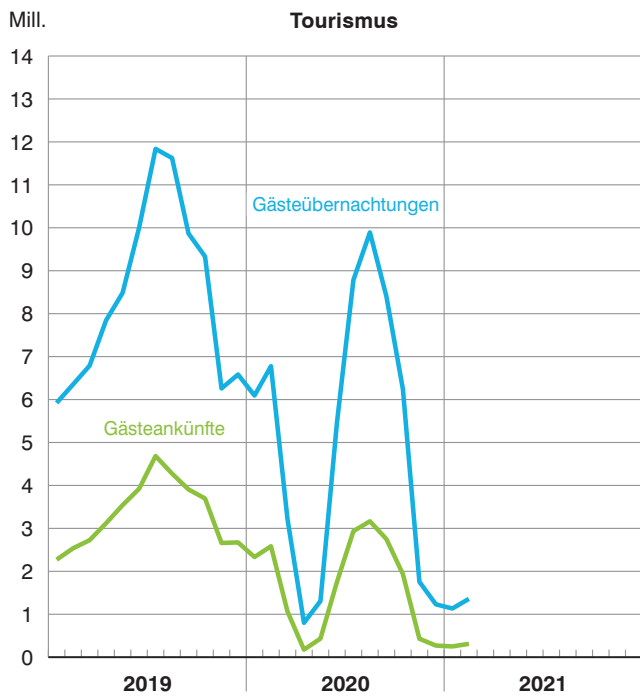
Handel und Gastgewerbe



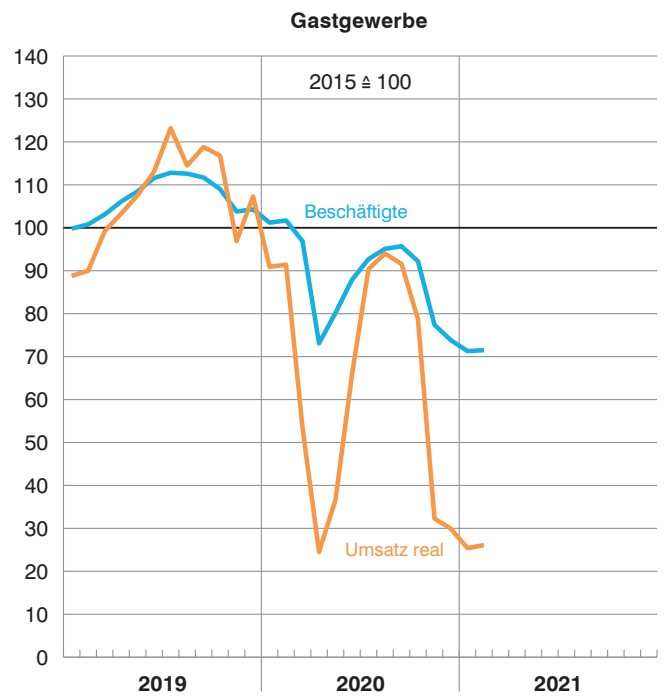
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Außenhandel unter: <http://q.bayern.de/aussenhandel>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/binnenhandel>

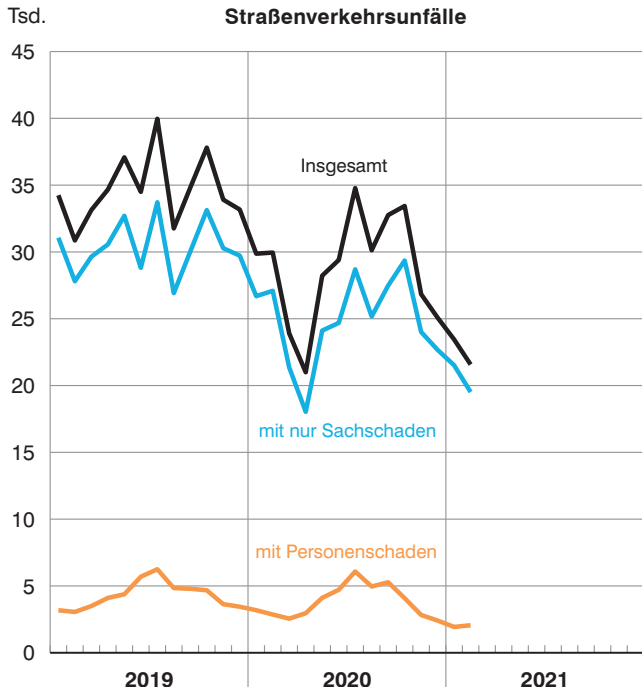


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Tourismus unter: <http://q.bayern.de/fremdenverkehr>

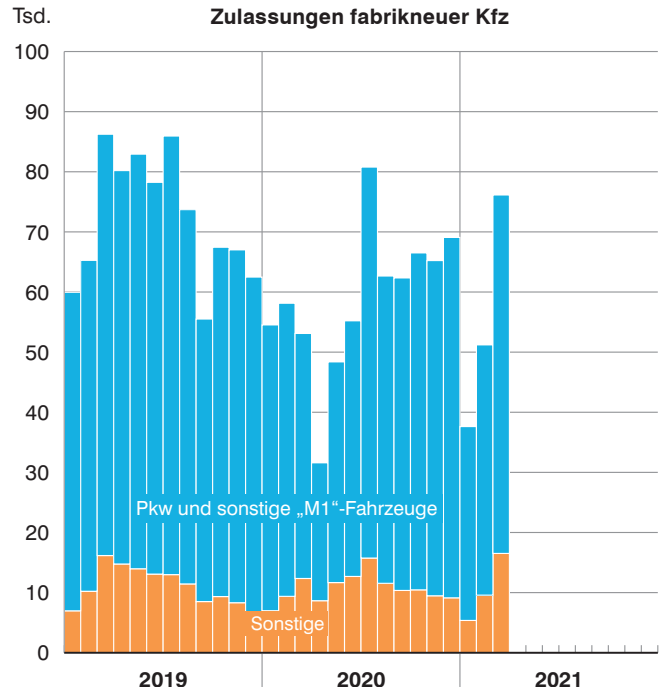


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gastgewerbe unter: <http://q.bayern.de/gastgewerbe>

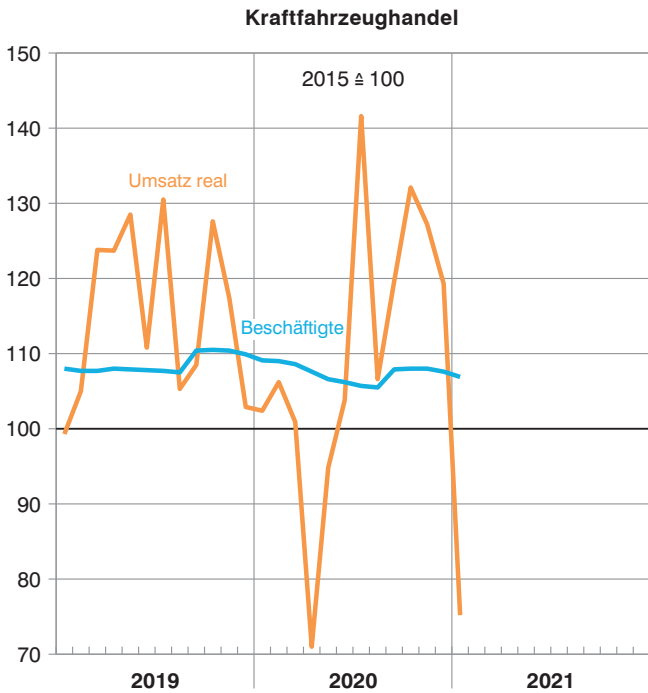
Verkehr



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Straßenverkehrsunfälle unter: <http://q.bayern.de/unfaelle>

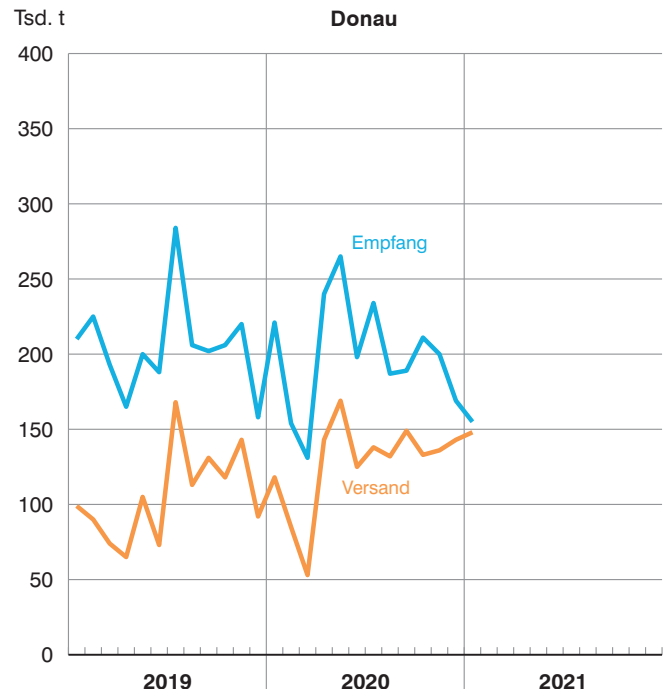


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Kfz-Zulassungen unter: <http://q.bayern.de/zulassungen>



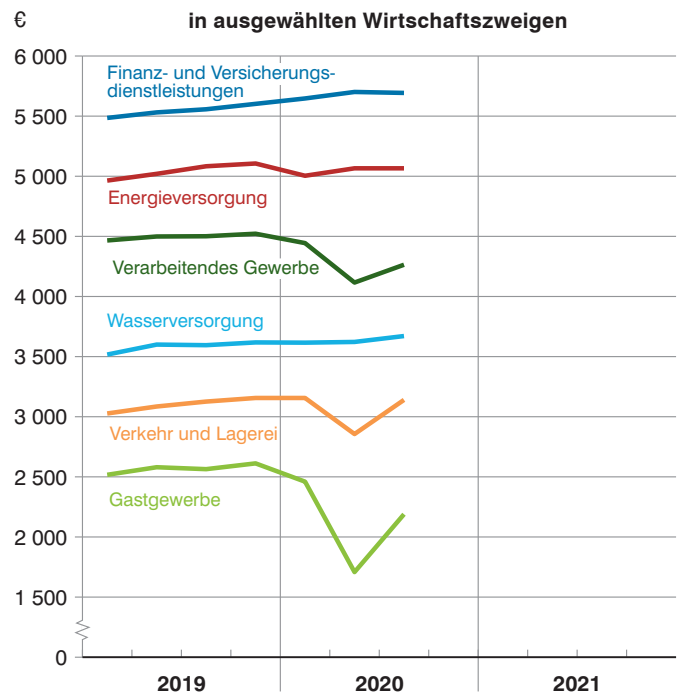
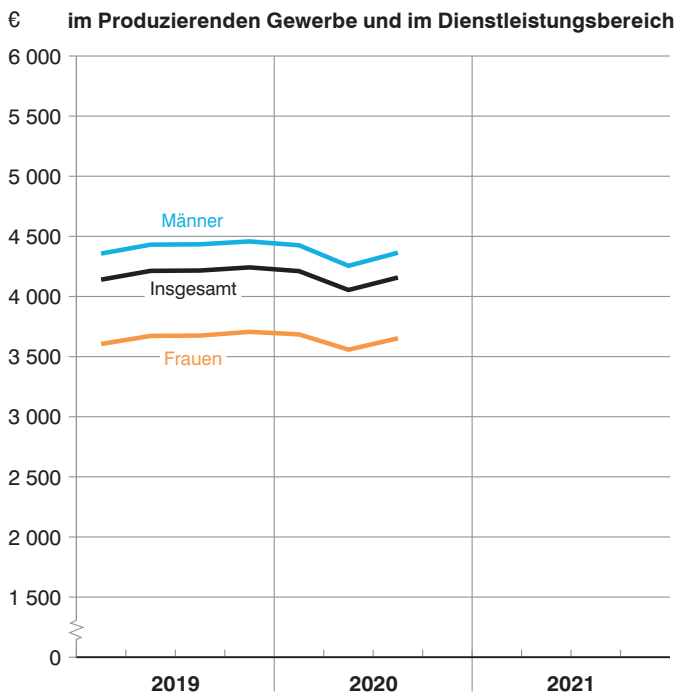
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/kfz-handel>

Binnenschifffahrt



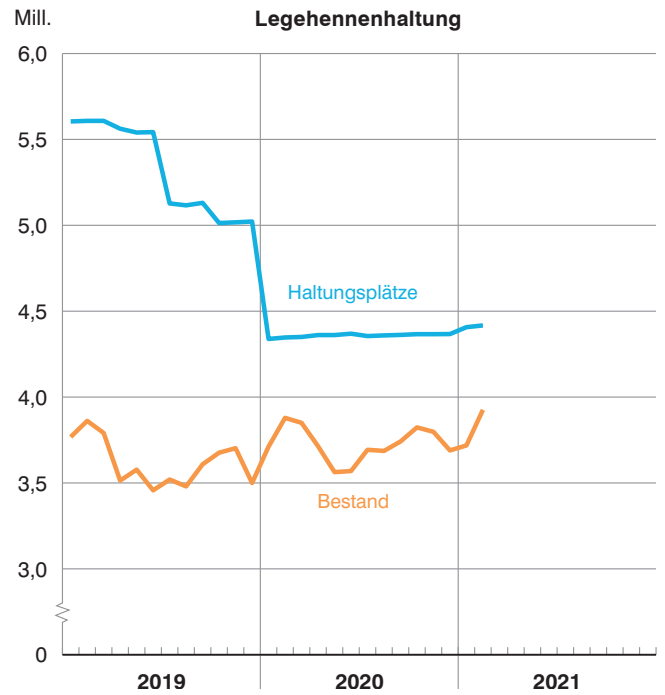
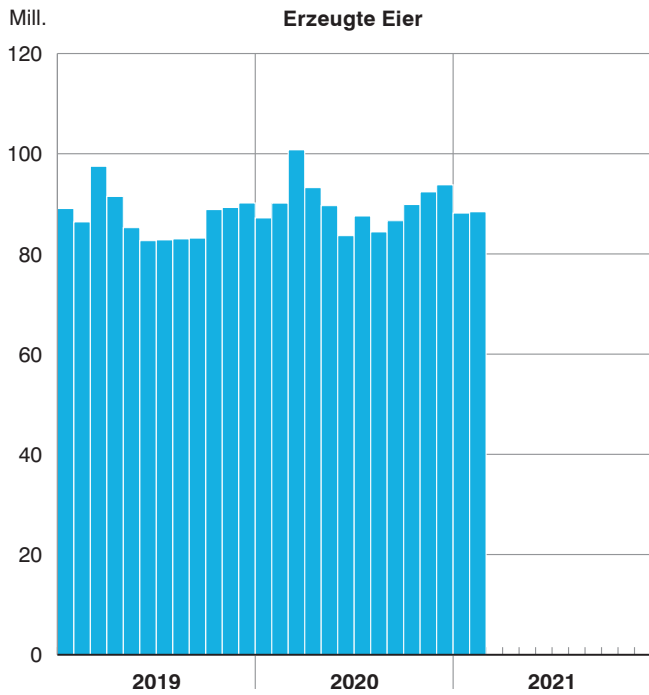
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Binnenschifffahrt unter: <http://q.bayern.de/binnenschifffahrt>

Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer

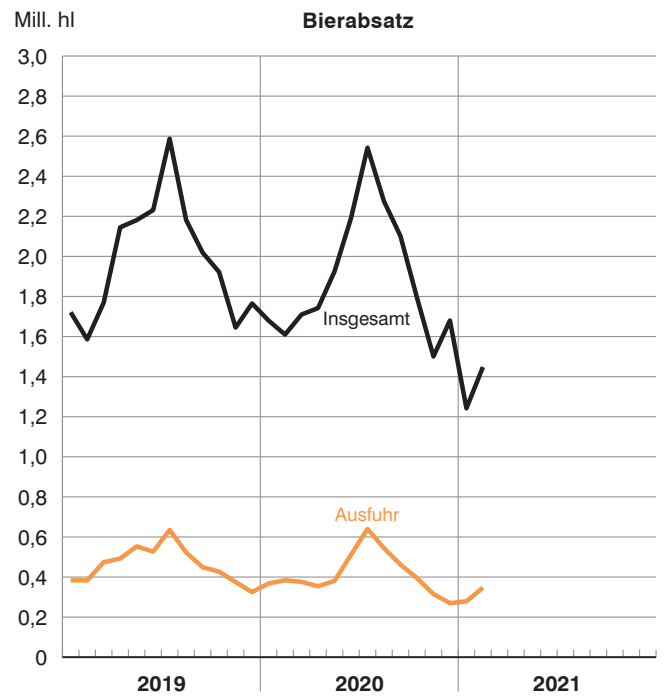
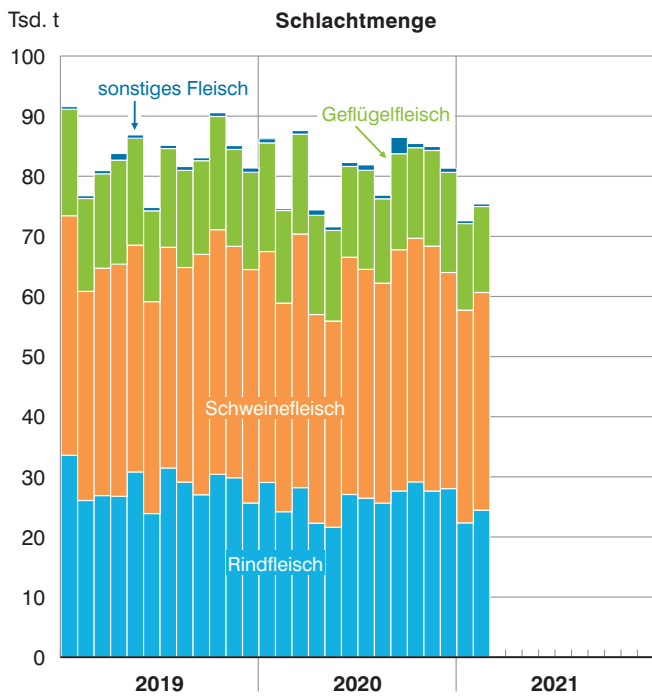


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verdienste unter: <http://q.bayern.de/verdienste>

Landwirtschaft



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Landwirtschaft unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>

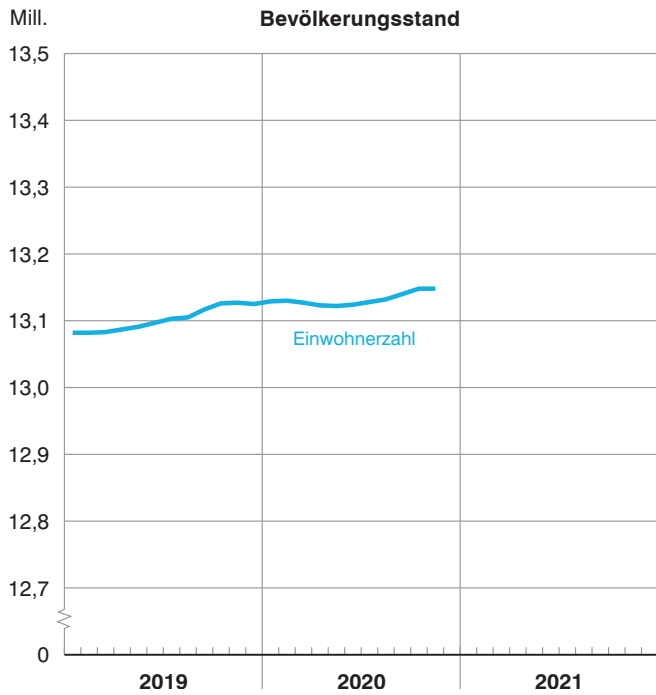


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Schlachtmengen unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>

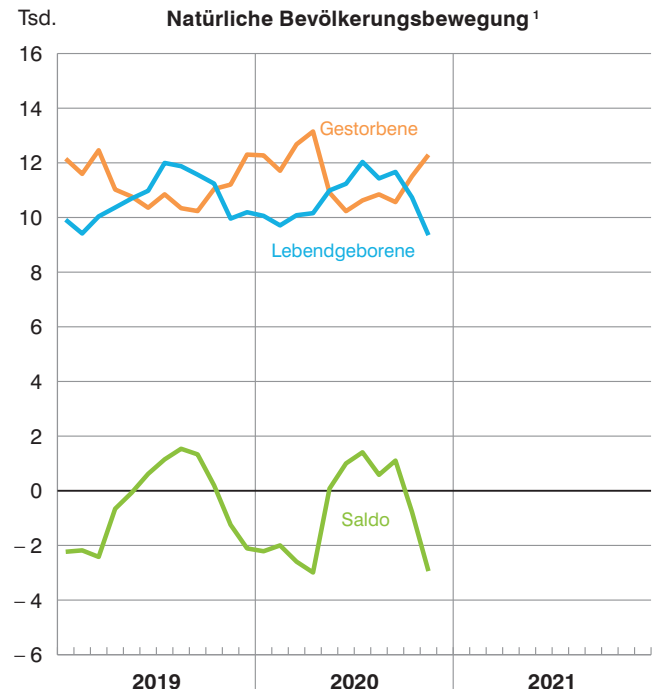


Aus: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.2.1: Finanzen und Steuern, Absatz von Bier <http://q.bayern.de/bierabsatz>

Bevölkerung



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Bevölkerung unter: <http://q.bayern.de/bevoelkerung>



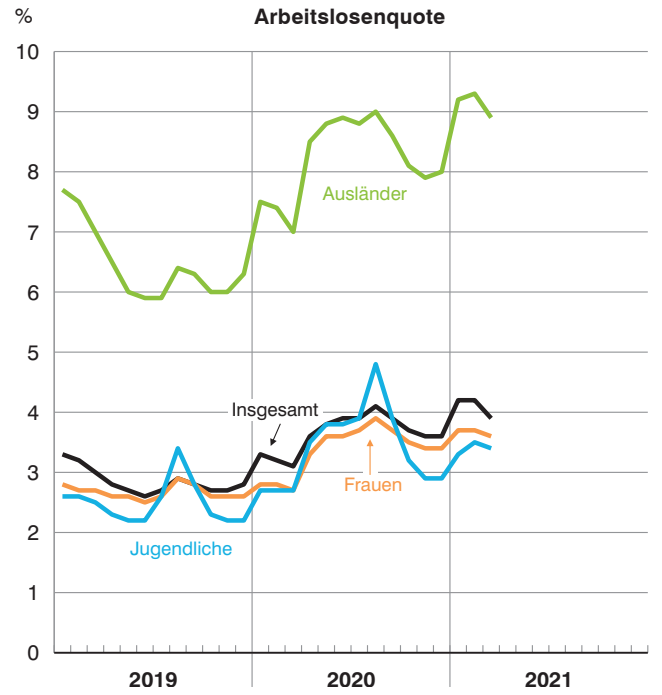
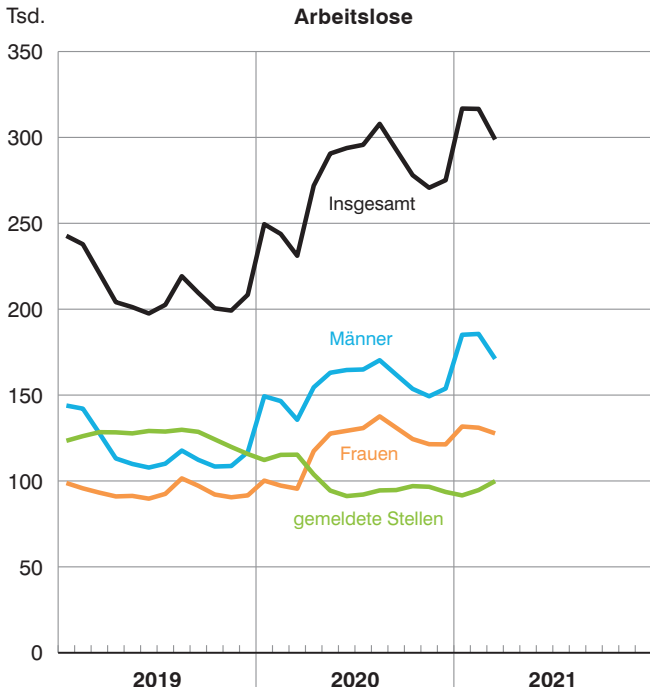
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema natürliche Bevölkerungsbewegung unter: <http://q.bayern.de/bewegungen>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Wanderungen unter: <http://q.bayern.de/wanderungen>

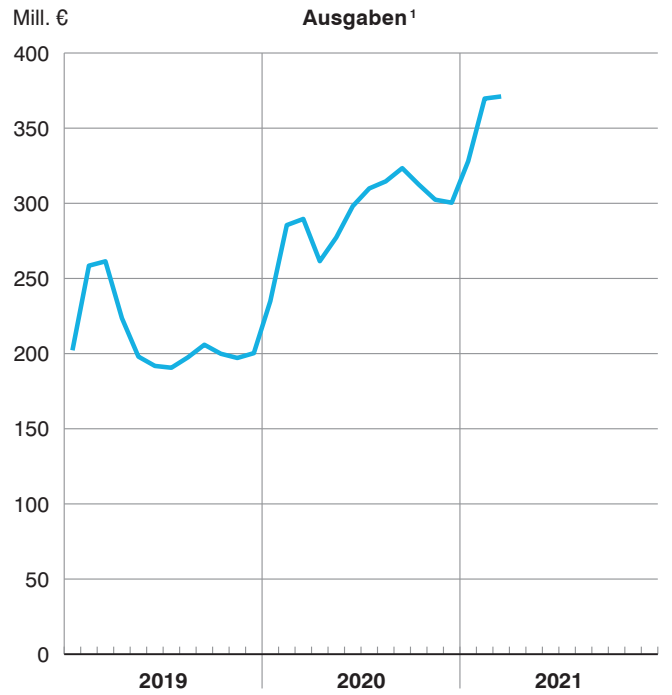
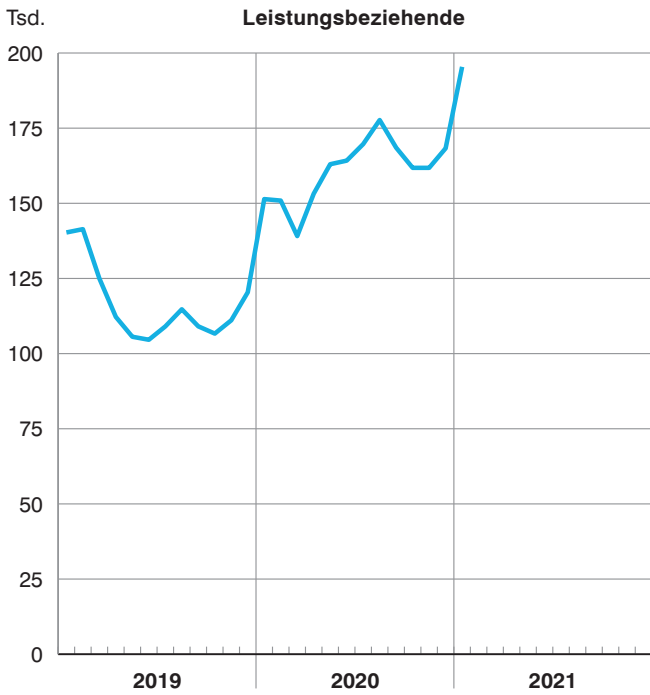
¹ Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

Arbeitsmarkt



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Arbeitsmarkt unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>

Arbeitslosengeld I



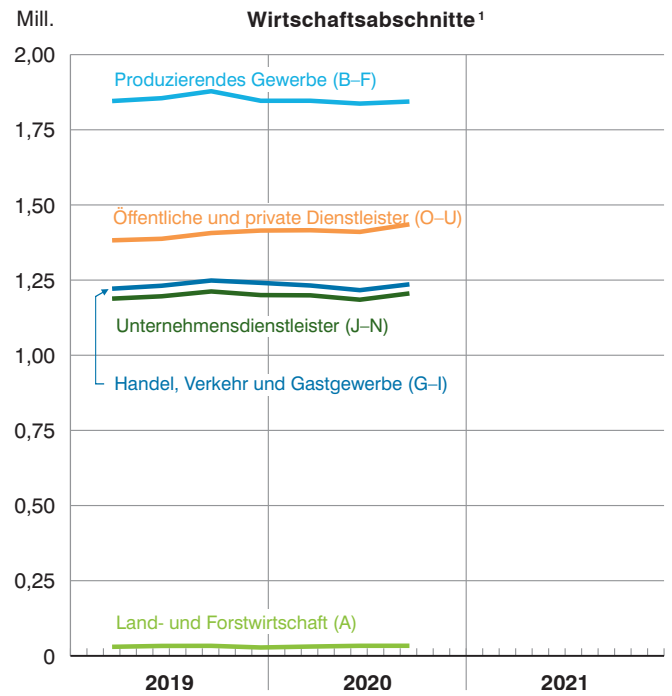
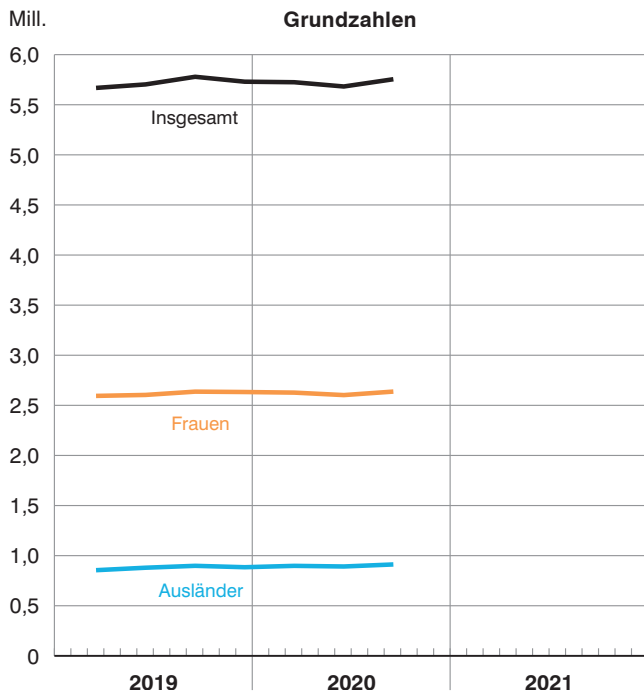
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Leistungsbeziehende unter: <http://q.bayern.de/leistungsbeziehende>



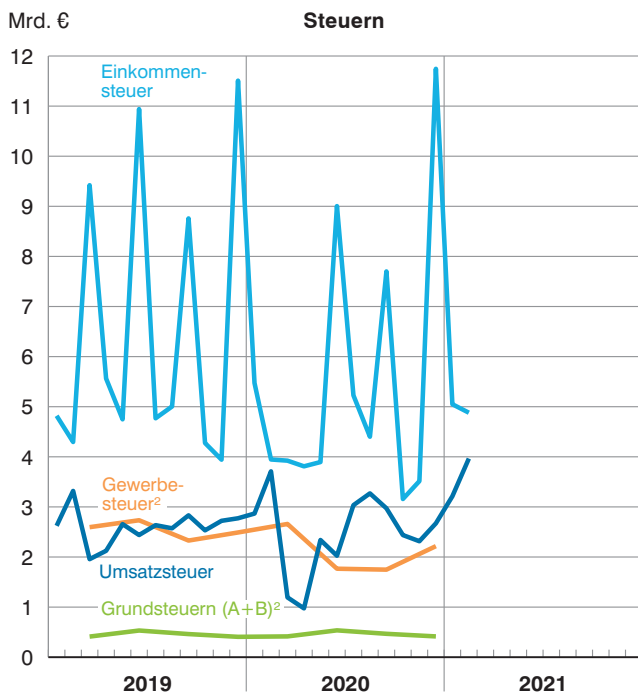
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Sozialausgaben unter: <http://q.bayern.de/sozialhilfeausgaben>

¹ Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Beschäftigte unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Steuern unter: <http://q.bayern.de/steuern>

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (vgl. Statistischer Bericht A6501C). 2 Quartalswerte.

Statistische Berichte

Bevölkerung – Erwerbstätigkeit

- Struktur der Bevölkerung und der Haushalte in Bayern 2019
Regionalergebnisse des Mikrozensus
Teil V der Ergebnisse der 1%-Mikrozensusenerhebung 2019

Bildung

- Gasthörer an den Hochschulen in Bayern
Wintersemester 2020/21

Wahlen

- Wahl zum 20. Deutschen Bundestag in Bayern
am 26. September 2021
Vergleichszahlen, Abgeordnete, Terminkalender,
Wahlleiter, Wahlkreiseinteilung
- Kommunalwahlen in Bayern 1946 bis 2020

Wachstumsstand und Ernte

- Hopfenernte in Bayern 2020

Gewerbeanzeigen

- Gewerbeanzeigen in Bayern im Januar 2021

Produzierendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im Januar 2021
(sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe
in Bayern im Januar 2021
(sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
Basisjahr 2015
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende
Gewerbe in Bayern im Januar 2021
Basisjahr 2015

Baugewerbe

- Bauhauptgewerbe in Bayern im Januar 2021
- Bauhauptgewerbe in Bayern 2020
Endgültige Ergebnisse für das Jahr 2020

Wohnungswesen, Bautätigkeit

- Baugenehmigungen in Bayern im Januar 2021

Handel, Tourismus, Gastgewerbe

- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel
im Januar 2021
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeug-
und Großhandel im Dezember 2020
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Januar 2021
- Tourismus in Bayern im Dezember 2020 und im Jahr 2021

Schiffsverkehr

- Binnenschifffahrt in Bayern im Dezember
und im Jahr 2020

Öffentliche Finanzen

- Kommunalfinanzen in Bayern 2019

Preise und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern
Monatliche Indexwerte von Januar 2015 bis Februar 2021
(mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen)
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im Februar 2021
- Kaufwerte für Bauland in Bayern 3. Vierteljahr 2020

Verdienste, Arbeitskosten und -zeiten

- Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden
Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern
im 4. Quartal 2020

Finanzen und Vermögen

- Geldvermögen und Konsumentenkreditschulden privater
Haushalte in Bayern Ergebnisse der Einkommens- und
Verbrauchsstichprobe 2018

Querschnittsveröffentlichungen

Regio-Stat

- Regionalstatistischer Datenkatalog des Bundes und der
Länder 2021

Verzeichnisse

- Gymnasien, Realschulen, Realschulen zur sonder-
pädagogischen Förderung, Integrierte Gesamtschulen,
Schulartunabhängige Orientierungsstufe, Freie Waldorf-
schulen sowie Abendrealschulen in Bayern
Stand: Oktober 2020

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.


Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, zum Beispiel von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (zum Beispiel von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Publikationsservice

Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter
 www.statistik.bayern.de/produkte

Aktuelle
Veröffentlichungen
unter
q.bayern.de/produkte



Bayerisches Landesamt für Statistik

Das Bayerische Landesamt für Statistik ist die zentrale Behörde für die amtliche Statistik in Bayern. Der Hauptsitz des Landesamts befindet sich in Fürth, daneben gibt es eine weitere Dienststelle in Schweinfurt.

Zentrale Aufgaben des Landesamts für Statistik sind die Durchführung von amtlichen Landes-, Bundes- und EU-Statistiken sowie Sonderaufträgen. Derzeit werden über 350 Statistiken und damit verbundene Aufgaben bearbeitet. Die Regionaldatenbank des Landesamts enthält rund 160 Millionen Daten.

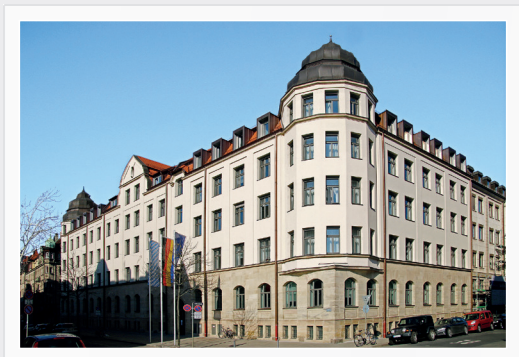
Das Landesamt ist zugleich Sitz des Landeswahlleiters für Bayern und daher auch für die Durchführung und Überwachung von Landtags-, Bundestags-, Europawahlen sowie Volksbegehren, -entscheiden und -befragungen verantwortlich.

Das Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen unterschiedlicher Periodizität.

Veröffentlichungen

- Statistisches Jahrbuch und andere Querschnittsveröffentlichungen
- Beiträge zur Statistik Bayerns
- Statistische Berichte
- Verzeichnisse und Adressbestände
- Karten
- Datenbanken

Bayerisches Landesamt für Statistik
im Internet unter
www.statistik.bayern.de



Dienststelle Fürth

Nürnbergger Straße 95
90762 Fürth

Telefon 0911 98208-0
Telefax 0911 98208-6115



Dienststelle Schweinfurt

Gunnar-Wester-Straße 6
97421 Schweinfurt

Telefon 09721 2088-0
Telefax 09721 2088-5610